

Beginn: 19.05 Uhr                      Ende: 23:03 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

## TOP 1            Einleitende Erfordernisse

### 1.        PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 29/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PANNOSCH Mag. Karl
BAUM Dr. Dr. Josef	PAWLEK Dieter
BOLLAUF Susanne	PUTZ Christian
BRUNNER Roman	SAVIC Rodoljub
BRUNNER Sebastian	SCHLÖGL Ingrid
CIPAK Martin	SCHMIDL Marga
HLAVKA-DE MARTIN Barbara	SEDA Michael
HOLZER Michael	STEINBICHLER Ing. Stefan
JAKSCH Walter	TEUFL Thomas
KAUKAL Beatrix	TRENKER Ingrid
KIRNBERGER Andreas	WISNIEWSKI Karim
LIEHR Florian	WEINZINGER Manfred
MARINGER Christiane	WEINZINGER Viktor
NEMEC Inge	WOLKERSTORFER Harald
OPPITZ DI Albrecht	

entschuldigt:

RÖHRICH Christian	MAYER Elisabeth
PASSET Susanne	SCHWARZ Herbert
WOLKERSTORFER Harald	

Weiters waren anwesend:

RENYI Mag. Alexandra	STANEK Josefine
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia
WOHLMUTH Mag. Jakob	

### 2.        Bestellen der Verifikatoren

- |                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| 21) Für die SPÖ:   | <b>PUTZ</b> GR Christian    |
| 22) Für die ÖVP:   | <b>OPPITZ</b> GR Albrecht   |
| 23) Für die LiB&G: | <b>SCHMIDL</b> GR Marga     |
| 24) Parteifrei:    | <b>CIPAK</b> GR Martin      |
| 25) Für die NEOS:  | <b>ANGERER</b> GR Christoph |

### 3.        Bestellen Schriftführung

**WINKLER-WIDAUER** Dr. Claudia; **WOHLMUTH** Mag. Jakob

#### 4. Änderungen in der Tagesordnung

Aufnahme der Resolutionen (Punkte GR0813 und GR0814) im öffentlichen Teil:

GR0813	Bürgerinitiativantrag für einen menschenfreundlichen Verkehr in der Linzer Straße
GR0814	Bürgerinitiativantrag für mehr Grün im Zentrum

##### 4.1. Änderungen/Ergänzungen zur Vorlage

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt**:

**Im öffentlichen Teil:**

GR0803	Verkehrsangelegenheiten
--------	-------------------------

**Im nicht öffentlichen Teil:**

#### 5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

**DA01**

Antragsteller: Marga Schmidl

Aufnahme in die Tagesordnung:

Aufnahme als Tagesordnungspunkt:

Behandlung nach:

**JA**

GR0815

GR0814

## TOP 2      **Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1. Allgemeines**

### **2.2. Bericht über Förderauszahlungen:**

#### Bericht über Förderauszahlung „RADLgrundnetz Wien West“

Für das Projekt „RADLgrundnetz Wien West“ hat die Stadtgemeinde Purkersdorf am 11.07.2019, vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, eine Förderauszahlung in der Höhe von € 4.756,35 (inkl. MWSt.) erhalten. Das sind 50 % der Gesamtkosten, bezüglich der Planungskosten für einen durchgängigen Radweg.

#### Bericht über Förderauszahlung „Infrastrukturausbau Theater Purkersdorf“

Im Rahmen des Projektes „Infrastrukturausbau Theater Purkersdorf“ erhielt die Stadtgemeinde Purkersdorf am 29.07.2019 einen Förderbetrag in der Höhe von € 31.645,00. Im Zuges des Stadterneuerungsprojektes wurde auch der Infrastrukturausbau des Theaters realisiert.

#### Bericht über die Förderauszahlung zu Projekt „Wienerwald-Nachtbus“

Der Förderbetrag für das Jahr 2018 wurde in Höhe von EUR 2.895,58 (d.s. 35% der effektiven Gemeindeaufwendungen) zur Anweisung gebracht.

#### Bericht über die Förderauszahlung für das Projekt ‚Erlebnisspielplatz Kellerwiese‘

Für das Projekt ‚Erlebnisspielplatz Kellerwiese‘ wurde eine Förderung in Höhe von EUR 17.500,- bei anerkegnbaren Gesamtkosten in Höhe von EUR 55.942,- angewiesen. (Endabrechnung Mai 2019)

#### Bericht über die Förderauszahlung für das Projekt ‚Begegnungszone Kirchenvorplatz‘

Für das Projekt ‚Begegnungszone Kirchenvorplatz‘ wurden eine Förderung in Höhe von EUR 46.779,- bei anerkegnbaren Gesamtkosten in Höhe von EUR 249.294,- angewiesen. (Endabrechnung Mai 2019)

### **2.3. Bericht über die anstehende Nationalratswahl**

Am 29.9. findet die Wahl statt. Per Donnerstag, 19.09. wurden 1.158 Wahlkarten ausgestellt. Im Vergleich zur EU-Wahl, wo insgesamt 900 Wahlkarten ausgestellt wurden.

Zudem darf ich darüber berichten, dass die kommenden Wahlen alle mittels elektronischem Abstimmungsverzeichnis abgehalten werden. Bei der EU-Wahl wurde dieses Abstimmungsverzeichnis in zwei Wahlsprengeln erfolgreich getestet und die nachträgliche Auswertung der Erfahrungen zeigte starke Zustimmung, weshalb diese Software nun bei allen künftigen Wahlen Verwendung finden soll. Angeschafft wurde nun die dazugehörige Soft- und Hardware (BarcodeScanner). 10 Stück Laptops werden kostengünstig für die Wahl angemietet.

### **2.4. Bericht – Container – Bauhof**

Lager und Büro des Bauhofs wurden geräumt und am vis a vis Grundstück zwischengelagert. Das alte Gebäude (Straßenmeisterei) wurde rückgebaut. Die Aufstellfläche für die Container wird aktuell hergerichtet. Anlieferung der Container ist Anfang Oktober geplant. Nach heutigem Stand kann der Terminplan eingehalten werden.

### **2.5. Bericht – externes Büro Rathaus**

Aufgrund einer frei gewordenen Gemeindewohnung direkt neben dem Rathaus und des permanenten Platzmangels im Rathaus hat man in Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung beschlossen diese Räumlichkeiten künftig als zusätzliche Büroräumlichkeiten zu nutzen. Das ist mitunter ein erster Schritt zur Verwirklichung einer Bürgerservicestelle.

**2.6. Bericht über den positiven Ausgang der ao Revision des Stadtrates der Stadtgemeinde an den Verwaltungsgerichtshof in der Causa Mark Immo GmbH gem. § 5b NÖ Kanalgesetz: Härtefallklausel**

Der Verwaltungsgerichtshof hat per Erkenntnis das vom Stadtrat der Stadtgemeinde angefochtene Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts (dazu Dringlichkeitsantrag GR0553 vom 20.03.2018) wegen Rechtswidrigkeit seines Inhalts aufgehoben. Der Verwaltungsgerichtshof ist damit der Ansicht des Stadtrates bzw. der Stadtgemeinde (vertreten durch Dr. Gatterrig) gefolgt, wonach es entgegen der Meinung des LVwG nicht zulässig sei, bei Überwiegen von Lagerräumlichkeiten ein einem Geschöß dieses Geschöß zur Gänze aus der Berechnungsgrundlage für die Kanalbenützungsg Gebühr auszunehmen. Das LVwG hat nun neuerlich zu entscheiden.

**2.7. Beleuchtung Personentunnel Schöffelgasse:**

Stromlieferungsvertrag ÖBB Infra: aufgrund zahlreicher Anfragen aus der Bevölkerung zur Sicherheit des Schulweges soll nun der Personentunnel / Schöffelgasse dauerhaft und durchgehend beleuchtet werden. Die ÖBB Infra hat diesbezüglich einen Stromlieferungsvertrag übermittelt. Die jährlichen pauschalen Kosten betragen hierfür EUR 50,- exkl. MWST (EUR 60 inkl. MWST) und zusätzlich einmalig EUR 25,- exkl. MWST (EUR 30,- inkl. MWST) für die Inbetriebnahme.

**2.8. Bericht über ‚Coole gehen zur Schule‘**

Das Projekt ‚Coole gehen zur Schule‘ wurde erfolgreich gestartet und in zahlreichen Medien kundgemacht. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule sollen dadurch motiviert werden, wieder bzw. vermehrt zu Fuß zur Schule zu gehen. Gemeinsam mit der Exekutive möchte die Stadtgemeinde dafür Sorge tragen, dass die Schulwege optimal gesichert sind.

**2.9. Bericht über Radausfahrt mit der Radlobby.**

Die gemeinsame Befahrung der Stadtgemeinde mit der Radlobby hat stattgefunden und die Arbeitspapiere der Radlobby wurden in Empfang genommen und sollen in Zusammenarbeit mit der Umweltstadträtin bearbeitet werden.

**2.10. Bericht über allgemeine Vorhaben**

**2.11. Terminplanung 2019**

Terminplan 2019		
Stadtrat	Datum / Uhrzeit	Gemeinderat
	15.10.2019, 19:00 Uhr	
<b>EHRUNGSSITZUNG 07.11.2019, 19:00 Uhr</b>		
	19.11.2019, 19:00 Uhr	
	26.11.2019, 19:00 Uhr	

Ich ersuche alle Ausschussvorsitzenden die Termine für die Sitzungen ihrer Gremien so zu legen, dass eine zeitgerechte Vorbereitung der Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates möglich ist.

**ANTRAG**

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**Zu diesem Bericht sprachen: Maringer, V. Weinzinger**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

### Anfragen an den Gemeinderat

#### Schriftliche Anfragen für die GR 24.09.19

#### GR Josef Baum

##### 1. Betrifft Beschluss STR

##### 2. Bleibt Weg zwischen den beiden Bahnunterführungen im Zentrum an der Südseite des Bahndamms erhalten?

- a. Bleibt der derzeitige Weg zwischen den beiden Bahnunterführungen im Zentrum an der Südseite des Bahndamms (wo früher das Volkshaus war und derzeit noch ein Provisorium steht) beim nun dort geplanten Neubau?
- b. Wenn ja, in welcher Breite?
- c. Im vorliegenden Vertrag zwischen ÖBB und Gemeinde Purkersdorf wird eine Studie der ÖBB zu den 2 Bahndurchlässen im Zentrum (mit der Zielstellung von nur mehr einem) erwähnt. Ist von Seiten der Gemeinde mit der ÖBB in diesem Zusammenhang über das notwendige Weiterbestehen dieser Wegverbindung gesprochen worden?
  - c) Erstellung eines Vorprojektes für den Ersatz zweier bestehender Straßenunterführungen durch eine gemeinsame Unterführung östlich des Bereiches der Haltestelle Purkersdorf Zentrum mit entsprechender Umgestaltung des örtlichen Straßennetzes (€ 35.000,-)
- d. War dieser Weg früher im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan enthalten?
- e. Wenn nein: warum nicht?
- f. Gibt es weitere konkrete Planungen für einen öffentlichen Fußweg zwischen dem Neubau (im Bereich des ehem. Volkshauses) und der ÖBB?

##### 3. Betrifft Beschluss STR

##### 4. Transparenz bei Wipur Personalsuche?

- a. Auf welchen Plattformen, Medien, Jobbörsen wurde die letzte Personalsuche durchgeführt?
- b. Wie viele BewerberInnen haben sich gemeldet?
- c. Wurde ein Hearing aufgrund eines Anforderungsprofil durchgeführt?
- d. Wer hat den Job letztendlich bekommen?
- e. Mit wie viel Stunden und in welcher Gehaltsstufe wurde der/die neue MitarbeiterIn angestellt?

##### 5. Fortschritte bei Transparenzinitiative?

Im letzten GR wurde beschlossen der Transparenzinitiative für Gemeinde näherzutreten, so wie dies Tulln, St. Pölten und Dutzende andere Städte erfolgreich gemacht. Gibt es nun Fortschritte bei der Umsetzung der Transparenzinitiative in Purkersdorf?

##### 6. Fahrradausgleichsabgabe und Ausbau der Radinfrastruktur

Seit Oktober 2015 gilt die Fahrradausgleichsabgabe von 1.750 € je Stellplatz.

- a. Bei welchen Liegenschaften wurde diese bisher angewandt?
- b. Wie hoch sind die Einnahmen durch diese Abgabe insgesamt für die Stadtgemeinde seit Oktober 2015?
- c. Werden diese Abgaben zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Radinfrastruktur verwendet?

##### 7. Gemeinde Rechtsschutz Versicherung - Versicherungs-Makler

Die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde wurde adaptiert.

- a. War dabei ein Versicherungs-Makler aktiv?
- b. Über welche(n) Versicherungs-Makler laufen Versicherungen der Gemeinde?

### **8. Reinigung Straßen-Beleuchtung**

In einem Gespräch mit der Liste Baum hat der Bürgermeister zugesagt, dass er ein Angebot einholen würde für die Reinigung der Straßenbeleuchtungskörper, die teilweise zu verschmutzt sind, sodass die Lichtleistung nur mehr 25 % beträgt.

- a. Ist diese Zusage umgesetzt worden?
- b. Wie hoch wären die Ausgaben?
- c. wann werden diese Arbeiten durchgeführt?

### **9. Neue Stützmauer visavis Apotheke und gegenüberliegend Hauptplatz**

- a. Wer hat dort die Asphaltierung angeordnet?
- b. Wer muss die Kosten für diese Arbeiten tragen?
- c. Wie hoch sind die Kosten für die Asphaltierung?
- d. Wie hoch sind die Kosten für die neuen Rasengittersteine

### **10. Linzerstraße - Pläne der Straßenverwaltung**

Von Seiten der Straßenverwaltung Tulln bestehen seit längerem Pläne zur Erneuerung der Linzerstraße im Bereich Billa und eventuell beginnend von der Post bis zum Bereich Billa.

- a. Gab es dazu schon Gespräche mit der Gemeinde Purkersdorf?
- b. Wenn ja, wurden dabei die Wünsche der AnrainerInnen nach Querungshilfen und des Ausbaus der Fuß- und Radfahrerwege eingebracht?

### **11. Existiert ein „Gesamtverkehrskonzept“ für Unterpurkersdorf?**

Im vorliegenden Vertrag zu Unterpurkersdorf ist von einer Umsetzung eines „Gesamtverkehrskonzepts“ die Rede

- a. Um welches „Gesamtverkehrskonzept“ handelt es sich dabei?
- b. Ist dies eines für Purkersdorf?
- c. Ist dieses Konzept veröffentlicht?

Per 24.09.2019 sind weitere Anfragen von GR Baum eingetroffen:

### **Weitere schriftliche Anfrage für den GR 24.09.19 - GR Josef Baum**

### **Warum wurde den GR-Beschlüsse zur Raumordnung vom 25.6 nicht entsprochen?**

Im letzten Gemeinderat am 25.6.19 wurde der Bürgerinitiativantrag für

**„eine Bausperre ...für großvolumige Bauten, und zwar bis zu einer Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes im Sinne des Vorrangs für sozialen Wohnbau, Klimaschutz und Ortsbild“**

einstimmig angenommen,  
und auch folgende weitere Vorgangsweise nach dem Baustopp einstimmig beschlossen:

*„Auf Grund der Verordnung der Bausperre sind folgende weitere Schritte notwendig: Für die geplanten Änderungen bzw. Überarbeitungen sind dem Planer entsprechende Ziele seitens des Gemeinderates vorzugeben. Aus diesem Grund wird jede im Gemeinderat vertretene Partei ersucht, bis Anfang September 2019 ein Arbeitspapier zu erarbeiten, worin die politischen Schwerpunkte der Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm bzw. Bebauungsplan vorgeschlagen werden. Es sollen nur Zielvorstellungen definiert werden und keine konkreten Einzelmaßnahmen, damit die beauftragten Planer entsprechende Konzepte entwickeln können. Die Vorschläge werden zusammengefasst und dem Gemeinderat in der*

*nächsten Sitzung als Zielvorgaben zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auf Basis dieser Zielvorstellungen soll ein noch zu beauftragender Raumplaner mit der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betraut werden“.*

Warum wurde den GR-Beschlüssen zur Raumordnung vom 25.6 nicht entsprochen?

- a.** LIB und Grüne übersandten das vom Gemeinderat geforderte Papier zur Ausschreibung der Raumordnung am 20.8. (6 Seiten). Welche weiteren Papiere gibt es? Wann wurden sie dem Bürgermeister übersandt?
- b.** Wurden diese Papiere den gewählten Gemeinderäten zur Verfügung gestellt? Wann werden sie online gestellt?
- c.** Wurden diese Papiere - wie es der GR-Beschluss forderte – zusammengefasst und als Grundlage für Anbotseinholungen verwendet? Wenn Nein, warum nicht?
- d.** Warum wurde eine Sitzung des zuständigen Bauausschuss dazu abgesagt, und warum wurde der Bauausschuss weder mit den Parteienpapieren, noch mit der Anbots-Einholung und der Anbotsbeurteilung befasst?
- e.** Gibt es die vom Gemeinderat ins Auge gefasste Gremien (Expertenkommission- und Parteienplanungsgruppe)? Wenn ja, wer ist darin personell vertreten?
- f.** Gab es irgendwelche gewählte Gremien des Gemeinderats, die mit der **KONKRETEN** Vorgangsweise zur Raumordnung seit der letzten GR-Sitzung befasst wurden?
- g.** Warum konnte bei der Anbotseinholung vergessen werden, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, die Raumordnung im Sinne des Klimaschutzes, des Ortsbildschutzes und des Vorrangs für sozialen Wohnbau zu überarbeiten?
- h.** Der Bürgermeister forderte andere Fraktionen öffentlich zur Einholung von Anboten auf? War dies ernstgemeint? Wie hätte eine Fraktion im Auftrag der Gemeinde seriös Anbote einholen können?
- i.** Wie konnten Kostenvergleiche angestellt werden, wenn nur ein Anbot für eine Gesamtbearbeitung der Raumordnung vorliegt
- j.** Ist in diesem Sinne, im Sinne der beschlossenen Zielstellung des Klimaschutzes insbesondere eine **Energieraumplanung** eine Vorgabe für die Raumordnung UND die einleitende Grundlagenforschung?
- k.** Sind die für die Beauftragung der Raumordnung vorliegenden Kosten gemäß einem Anbot unter Ausklammerung der Verkehrsplanung gerechtfertigt?

Hierzu wird §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 angeführt:

***(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.***

BGM: Anfragen werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.

**Dazu sprachen: Baum, Steinbichler, Pannosch, Schmidl, Angerer**

**Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **TOP 3      Genehmigung von Protokollen**

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 25.06.2019 eingebracht worden.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 23. Sitzung vom 25.06.2019.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Verifizierungsvermerk Protokoll 24.09.2019**

Das Protokoll des Gemeinderates vom 24.09.2019 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

GR CIPAK (parteilfrei)

NEOS



**Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### **SACHVERHALT**

Die Badesaison 2019 wurde zu einer echten Rekordsaison – 46.492 Badegäste konnten begrüßt werden. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf bedeutet das eine Steigerung der Netto-Einnahmen gegenüber der guten Vorjahressaison um +31,7% auf € 131.876,99.

Gegenüber dem Vorjahr gab es eine massive Steigerung bei den verkauften Saison- und Familiensaisonkarten – hier gab es nahezu eine Verdoppelung!

Auch die neu eingeführten Stundenkarten sind ausgezeichnet angekommen – 7.193 Stück wurden verkauft – mit einem Umsatzanteil von 8,95%!

Die erstmalige Einführung der bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeit wurde mit 11,24% an der Eintrittskasse schon ganz gut angenommen – dieser Wert wird sich in den nächsten Jahren sicherlich noch deutlich erhöhen.

Die Kombination aus der großen Anzahl an heißen Badetagen mit mehr als 30°C und die Neugierde auf die neue Gebäudeinfrastruktur waren wohl für dieses Rekordergebnis verantwortlich! In Summe gab es 16 Badetage mit mehr als 900 Badegästen – absoluter Rekordtag war der Sonntag, 30.06.2019 mit 1.765 Badegästen!

Die neue Gebäudeinfrastruktur hat sich im Betrieb sehr gut bewährt, wie die betrieblichen Erfahrungen gezeigt haben.

In der ersten Hälfte des Monats Oktober 2019 wird es einen gemeinsamen Termin Bürgermeister, Vizebürgermeister, Sportstadtrat und WIPUR-Geschäftsführung geben, um einerseits Bilanz über die abgelaufene Badesaison zu ziehen und andererseits mögliche weitere Ausbaupunkte bis zur nächsten Saison zu besprechen:

- Bereich Kinderbecken – Erneuerung Sitzplatz + Sonnensegel für Kinderbecken
- Westlicher Bereich – Sportbereich für Kinder
- Fassadenmalerei – Betonwände Lagergebäude + Beach-Volleyball-Platz

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0772 Projekt „Neubau Hochbauten Wienerwaldbad“**

**Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### **SACHVERHALT**

Die Abrechnung des Projekts ist schon weit fortgeschritten – wir gehen davon aus, dass bis Mitte Oktober 2019 das Projekt komplett endabgerechnet und in der nächsten Gemeinderatssitzung die Endabrechnung des Projekts präsentiert werden kann.

Bisher wurden Netto-Kosten in Höhe von € 2.668.985,45 abgerechnet. Aufgrund der letzten Entwicklungen bei den Abrechnungen kann man schon jetzt sagen, dass der beschlossene Budgetrahmen an Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 3.170.000, -- deutlich unterschritten wird.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: Angerer, Steinbichler, Kirnberger**

**Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (Baum), alle anderen dafür**

**Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### **SACHVERHALT**

Das Projekt „Sanierung Mittelschule Purkersdorf“ wurde in der ersten Ausbaustufe während den Sommerferien 2019 in folgendem Umfang durchgeführt:

- Trockenlegungsmaßnahmen inkl. malermäßige Wiederherstellung im Keller
- Erste dringend notwendige Sanierungen der Elektroanlage
- Einbau einer MSR-geführten Heizungssteuerung in der Heizzentrale
- Installationstechnischer Umbau der zentralen Heizungssteuerung
- Erneuerung der Turnsaalbeleuchtung (LED)
- Herstellung eines ordnungsgemäßen Datennetzwerkes (zu den EDV-Räumen, zur Direktion und zum Lehrerzimmer) inklusive einer Aufrüstung des bestehenden UPC-Anschlusses inklusive Firewall + Content-Filter
- Anschaffung neuer zeitgemäßer Hard- und Software für die gesamte Schule und Ausstattung der EDV-Räume mit Beamern (Voraussetzungen mit entsprechenden Wandkonsolen müssen noch geschaffen werden).

Darüber hinaus wurde auch mit der Firma Ricoh ein eigenes Paket für neue Drucker und Kopierer inklusive Verbrauchsmaterialien ausgehandelt, welches den Austausch der Bestandsgeräte beinhaltet und welches demnächst von der Mittelschulgemeinde beschlossen werden sollte.

Es sind im Betrieb noch einige kleine Nachbesserungen im IT-Bereich notwendig, aber im Großen und Ganzen verfügt die Neue Mittelschule nunmehr über eine zeitgemäße EDV-Infrastruktur in den EDV-Sälen, in der Direktion und im Lehrerbereich.

Der derzeitige Abrechnungsstand liegt bei netto € 180.257,98. Die Endabrechnung des Projekts wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen. Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass der genehmigte Budgetrahmen an Gesamtkosten in Höhe von brutto € 438.000,-- eingehalten werden kann.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0774 Projekt „Umbau Volksschule für Schülerhort“**

**Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

Stadträtin Kaukal wird zu diesem Projekt detailliert berichten. Verweis auf GR0797.

## **GR0775 Wechsel im WIPUR-Aufsichtsrat**

**Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### **SACHVERHALT**

Die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der WIPUR GmbH, Ingrid Schlögl, hat ihr Aufsichtsratsmandat zurückgelegt.

Das Nachnominierungsrecht liegt bei der SPÖ, die Herrn Finanzstadtrat Mag. Karl Pannosch als neuen WIPUR-Aufsichtsrat vorschlägt.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Gesellschafterbeschluss Nachbesetzung Aufsichtsrat – 25.09.2019

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat entsendet Herrn Finanzstadtrat Mag. Karl Pannosch in den Aufsichtsrat der WIPUR GmbH.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den beigefügten Gesellschafterbeschluss zu unterfertigen.

**Zu diesem Antrag sprachen: Baum, Schlögl, Seda**

**Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (Maringer), alle anderen dafür**

## **GESELLSCHAFTERBESCHLUSS**

im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG

der

**WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH**  
mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Purkersdorf

Die Alleingesellschafterin fasst folgenden Beschluss:

Mit Wirkung 24.09.2019 erfolgt folgende Umbesetzung im WIPUR-Aufsichtsrat:

Abberufung als Aufsichtsrat:

- Ingrid SCHLÖGL, geb. 22.09.1960, A-3011 Purkersdorf, Andreas Scheu-Gasse 28

Berufung zum neuen Aufsichtsrat:

- Mag. Karl PANNOSCH, geb. 03.08.1949, A-3002 Purkersdorf, Speichberggasse 5

Beilagen:

- Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2019

Purkersdorf, am 25.09.2019

**Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### **SACHVERHALT**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 im Tagesordnungspunkt GR0601 einstimmig beschlossen, dass die WIPUR GmbH das Betreuungs- und Instandhaltungsmanagement für 11 Gebäude bzw. Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf ab 01.01.2019 übernehmen soll.

Aufgrund fehlender Personalressourcen in der WIPUR GmbH – die Personalsuche war lange Zeit erfolglos – musste die Übernahme der Tätigkeiten immer wieder aufgeschoben werden.

Ab 01.10.2019 ist es nun aber soweit – die Personalprobleme in der WIPUR GmbH wurden mittlerweile gelöst. Anhand der nun vorliegenden weiteren Detaillierung des Angebots wird die WIPUR GmbH mit dem Beginn der Dienstleistung ab 01.10.2019 starten. Gegenüber dem schon beschlossenen Angebot stellt die nunmehr vorliegende Fassung nur eine weitere Präzisierung der Tätigkeiten dar und ist in kaufmännischer Hinsicht unverändert.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Angebot zur Übernahme des Wartungs-, Instandhaltungs- und Betreuungsmanagements für Gebäude/Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf – 10.09.2019

### **ANTRAG**

Auf Basis des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2019 im Tagesordnungspunkt GR0601 stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden detaillierten Angebot mit dem Beginn der Dienstleistung am 01.10.2019 zu.

**Zu diesem Antrag sprachen: Baum, Maringer, Angerer, Steinbichler, V. Weininger, Pannosch**

**Abstimmungsergebnis:**

**1 Gegenstimme (Baum)**

**3 Enthaltungen (Schmidl, Maringer, Angerer)**

**alle anderen dafür**

An die  
Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 10.09.2019

## Angebot

### zur Übernahme des Wartungs-, Instandhaltungs- und Betreuungsmanagements für Gebäude/Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf

Die WIPUR GmbH unterbreitet der Stadtgemeinde Purkersdorf das nachfolgende Angebot zur Durchführung des Wartungs-, Instandhaltungs- und Betreuungsmanagements für die Gebäude/Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf:

#### Zielsetzung

Die Zielsetzung liegt in der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, kontinuierlichen Betreuung der nachgelagert bezeichneten Gebäude/Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf im Rahmen des unterhalb definierten Leistungsumfangs.

Für die Nutzer der Gebäude soll es klare Ansprechpartner und einen klaren, nachvollziehbaren Ablauf des Leistungsdurchlaufes von der Anforderung bis zur Erledigung geben.

#### Gebäude/Objekte

- 1 **Kindergarten I**, Wintergasse 46, 3002 Purkersdorf
- 2 **Kindergarten II**, Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf
- 3 **Kindergarten II**, Bad Säckingen-Straße 7, 3002 Purkersdorf
- 4 **Kindergarten III**, Franz Ruhm-Gasse 7, 3002 Purkersdorf
- 5 **PUKI Kleinkindergruppe**, Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf
- 6 **Schülerhort**, Alois Mayr-Gasse 4, 3002 Purkersdorf
- 7 **Volksschule**, Schwarzhubergasse 7, 3002 Purkersdorf
- 8 **Stadtsaal**, Bachgasse 10, 3002 Purkersdorf
- 9 **Rathaus**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf
- 10 **Wienerwaldbad**, Fürstenberggasse 9, 3002 Purkersdorf
- 11 **Sportanlage Speichberg**, Karli Schäfer-Gasse 20, 3002 Purkersdorf

Nur der Vollständigkeit angeführt (ist über eine separate Vereinbarung abgedeckt):

- 12 **Bildungszentrum Purkersdorf**, Schwarzhubergasse 5, 3002 Purkersdorf

## Leistungsumfang

### Wartungs-, Betreuungs- und Instandhaltungsmanagement

- Aufbau einer Wartungs- und Instandhaltungsdatenbank pro Gebäude/Objekt
    - Abwicklung und Dokumentation der einzelnen Wartungs- und Instandhaltungsfälle
  - Abwicklung des laufenden Instandhaltungs- und Reparaturmanagements
    - Entscheidung Leistungserbringung – Eigenleistung durch WIPUR GmbH mit einem Stundensatz von netto € 40,-- oder Notwendigkeit der Inanspruchnahme Fremdleistung
    - Angebote einholen
    - Firmen beauftragen
    - Abnahme der Leistung
    - Abrechnung der Leistung und Weiterverrechnung an die Stadtgemeinde Purkersdorf
  - Organisation der laufend notwendigen Wartungen + Überprüfungen
    - Überprüfung Blitzschutz
    - Überprüfung E-Anlage
    - Wartung + Revision Brandmelde- und Rauchabzugsanlagen
    - Wartung + Überprüfung Sicherheits- und Fluchtwegsbeleuchtung
    - Wartung + Überprüfung Aufzug
    - Wartung + Überprüfung Absturzsicherungen
    - Wartung Heizung
    - Wartung Lüftung
    - etc.
  - Organisation der Abwicklung der Brandschutzbeauftragten in den Gebäuden (wo es vorgeschrieben ist) mit einer externen Firma in erster Linie und als Backup mit der FF Purkersdorf
  - Durchführung von halbjährlichen aktiven Instandhaltungsbegehungen – zusätzlich zu den Möglichkeiten der jederzeitigen Wartungs- und Instandhaltungsanforderungen durch die Nutzer
  - Definition von außerordentlichen Revitalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen – z.B. alle 10 Jahre generell ausmalen – mit den entsprechenden Instandhaltungsbudgets – Abstimmung mit dem Auftraggeber und entsprechende Umsetzungsfreigabe (Budget).
-



- Abwicklung von Versicherungsschäden
  - Beurteilung des Schadens nach Schadensmeldung – Versicherungsschaden Ja/Nein
  - Wenn Versicherungsschaden → Schadensmeldung an Versicherung
  - Reparaturangebot einholen
  - Versicherungsfreigabe erwirken
  - Externe Firma zur Schadensbehebung beauftragen
  - Abnahme der Leistung
  - Abrechnung der Leistung mit der Versicherung – bei WIPUR-Eigentumsobjekten direkt; bei Eigentumsobjekten der Stadtgemeinde Purkersdorf über die Finanzabteilung der Stadtgemeinde Purkersdorf
- Verwaltung elektronischer Sperrsysteme in den Objekten, wo sie vorhanden sind – die mechanischen Sperrsysteme werden von der Stadtgemeinde Purkersdorf verwaltet.
- Wartung, Reparatur und Beschaffung von den nachfolgenden technischen Gerätschaften in den definierten Gebäuden/Objekten:
  - Geschirrspüler
  - Waschmaschine
  - Kühlschrank
  - Staubsauger
- Betreuung der Grünanlagen für folgende Objekte (bereits in anderen Vereinbarungen abgedeckt):
  - Bildungszentrum Purkersdorf
  - Wienerwaldbad Purkersdorf
- Erfassung und Weitergabe der notwendigen Daten für die Erstellung der Energiebuchhaltung Purkersdorfs an die Umweltschutzabteilung der Gemeinde nach vorheriger eindeutiger Definition durch die Umweltschutzabteilung, welche Daten pro Objekt genau benötigt werden.

**Definitiv nicht inkludierte Leistungen:**

- Beschaffung, Wartung und Management EDV-Hard- und Software, Netzwerkinfrastruktur und Telefonie
- Schulisch notwendige Überprüfungen an Einrichtungen
  - Überprüfung Turngeräte
  - Überprüfung Tafeln
- Betreuung sämtlicher Grünanlagen in und außerhalb der Gebäude/Objekte mit 2 Ausnahmen – Bildungszentrum und Wienerwaldbad

### Zentraler Einkauf von Reinigungsmitteln und Organisation der externen Reinigungsfirmen

- Zentraler Einkauf der diversen Reinigungs- und Putzmittel (Ziel: Vereinheitlichung) sowie Sanitarnachfüllungen und entsprechende Verteilung an die einzelnen Gebäude/Objekte in Anlehnung an den Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2016 betreffend nachhaltige Beschaffung.
- Beauftragung und Organisation der externen Reinigungsleistungen (Reinigungsfirmen) in den Objekten.

### Zuständigkeit Betreuung Baumbestand (ist grundsätzlich Sache des Liegenschaftseigentümers) – zur Klarstellung

- 1 **Kindergarten I**, Wintergasse 46, 3002 Purkersdorf - **WIPUR**
- 2 **Kindergarten II**, Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf - **WIPUR**
- 3 **Kindergarten II**, Bad Säckingen-Straße 7, 3002 Purkersdorf - **WIPUR**
- 4 **Kindergarten III**, Franz Ruhm-Gasse 7, 3002 Purkersdorf - **WIPUR**
- 5 **PUKI Kleinkindergruppe**, Karl Kurz-Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf – *derzeit keine Bäume vorhanden – Hausverwaltung des Vermieters*
- 6 **Schülerhort**, Alois Mayr-Gasse 4, 3002 Purkersdorf – *derzeit keine Bäume vorhanden – Mittelschulgemeinde*
- 7 **Volksschule**, Schwarzhubergasse 7, 3002 Purkersdorf – *derzeit keine Bäume vorhanden – Stadtgemeinde Purkersdorf*
- 8 **Stadtsaal**, Bachgasse 10, 3002 Purkersdorf – *derzeit keine Bäume vorhanden – Stadtgemeinde Purkersdorf*
- 9 **Rathaus**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf – **Stadtgemeinde Purkersdorf**
- 10 **Wienerwaldbad**, Fürstenberggasse 9, 3002 Purkersdorf - **WIPUR**
- 11 **Sportanlage Speichberg**, Karli Schäfer-Gasse 20, 3002 Purkersdorf – *derzeit keine Bäume vorhanden – Stadtgemeinde Purkersdorf*
- 12 **Bildungszentrum Purkersdorf**, Schwarzhubergasse 5, 3002 Purkersdorf – *derzeit keine Bäume vorhanden – WIPUR*

### Einfache Abwicklung für den Nutzer

Für die Nutzer der Gebäude soll es klare Ansprechpartner und einen klaren, nachvollziehbaren Ablauf des Leistungsdurchlaufes von der Anforderung bis zur Erledigung geben.

- Klare Ansprechpartner für die Nutzer → entsprechende Information folgt
- Abwicklung der Anforderung auf elektronischem Weg
- Information der Nutzer über Status und Erledigung

### Rechnungstechnische Abwicklung mit der Stadtgemeinde Purkersdorf

- Monatliche Abrechnung der einzelnen Leistungen für die Gebäude/Objekte (Zahlungsziel: sofort nach Erhalt der Rechnung) im Nachhinein – externe Rechnungsbelege werden in Kopie beigelegt.
- Monatliche Abrechnung des Betreuungshonorars im Vorhinein (Zahlungsziel: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung)

### Zeitraum

- Ab Oktober 2019
- Kündigungsrecht beidseitig jeweils bis 30.06. für das nächste Kalenderjahr

### Kosten

- Für die 11 angeführten Gebäude/Objekte ergibt sich eine monatliche Netto-Gesamtsumme in Höhe von € 6.500,-- + 20% MwSt. Das entspricht einem Berechnungssatz von rund netto € 600,-- pro Objekt pro Monat. (Gebäude Bildungszentrum Purkersdorf ist davon ausgenommen – ist anderweitig vertraglich abgedeckt).
- Abrechnung des Honorars monatlich im Vorhinein.
- Die Wertsicherung erfolgt auf Basis des VPI 2015 für den Monat Oktober 2019. Die Wertsicherung für den Honorarsatz für das folgende Kalenderjahr erfolgt erstmals auf Basis des VPI 2015 für den Monat Oktober 2020 mit 1. Jänner 2021.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt das Angebot an:

Beschluss des Gemeinderates:

Datum:

Unterschriften:

**Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

Rund 15.000 Menschen haben die beiden großen Konzerte des Open Air Sommers 2019 besucht. Das große Medieninteresse zeigt, wie wichtig und sinnvoll dieses kulturelle Engagement der Stadt Purkersdorf ist.

Für das Jahr 2020 sind wieder 2 Hauptacts geplant, nämlich im Juni und August (Info: 1. Konzert am 6. Juni 2020; 2. Konzert am 29. August 2020). Für jeden dieser Acts soll wieder eine Vorband engagiert werden.

**Voraussichtliche Ausgaben:**

Künstler/innenhonorare	€ 68.000,00	
Vorbands	€ 2.500,00	
Bühne/Ton/Technik	€ 35.000,00	
Transporte	€ 5.000,00	
Gastro	€ 3.500,00	
Security	€ 4.000,00	
Einsatz Rettungskräfte	€ 2.500,00	
Verpflegung Einsatzkräfte, Stagehands usw.	€ 1.500,00	
Einsatz Sicherheitskräfte	€ 3.000,00	
Bewilligungen	€ 2.000,00	
Vidiwall	€ 12.000,00	(Eventual-Ausgabe)
Unvorhergesehenes	€ 1.000,00	
<b>Gesamt</b>	<b>€ 140.000,00</b>	

Im Hinblick auf mögliche Sponsoren war es sehr wichtig, die Redaktionen von Radio Wien und NÖ wieder mit ins Boot zu holen; damit ist eine umfangreiche Berichterstattung über die Konzerte gesichert, vermutlich wird wieder ein Livestream gesendet.

Der Kostenrahmen wird sich im Ausmaß von € 140.000 Ausgaben seitig und von knapp € 100.000,00 Einnahmen seitig, jeweils netto, bewegen. Das Delta wird somit bei € 40.000,00 netto zu liegen kommen.

Hinsichtlich der Sponsoren gibt es bereits, neben der Zusage von ERGO in eine Höhe von € 25.000,00 pro Open Air Sommer (2019-2021) sehr intensive und aussichtsreiche Gespräche. Vom Land NÖ darf wieder eine Unterstützung in Höhe von rund € 18.000,00 veranschlagt werden.

**Voraussichtliche Einnahmen:**

ERGO	€ 25.000,00
Weitere Sponsoren	€ 45.000,00
Land NÖ	€ 18.000,00
Standgebühren für Hütten	€ 3.700,00
Verkauf VIP-Karten	€ 5.400,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 97.100,00</b>

**ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Purkersdorfer Open Air Sommers 2020 mit dem im Sachverhalt dargestellten Finanzrahmen (netto € 140.000,00). Der Bürgermeister wird gemeinsam mit der Abteilung für Stadtmarketing beauftragt, die geplanten Acts innerhalb des Finanzrahmens umzusetzen. Die Abwicklung erfolgt über den „Betrieb Öffentlichkeitsarbeit“ – „Marketingmaßnahmen Hauptplatz“. Eine Abrechnung des Open Air Sommers 2020 ist dem Gemeinderat zu berichten.

**Zu diesem Antrag sprachen: Liehr, Schmidl, Steinbichler, Pannosch, Cipak**  
**Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (Schmidl, Baum), alle anderen dafür**

**Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl**

**SACHVERHALT**

Die Finanzierung des Projektes WVA BA 04 (108342) wird seit 1992 über die Kommunalkredit Austria AG abgewickelt. Bisher wurden seitens der Kommunalkredit Austria AG mit den Gemeinden keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbart, was nun nachgeholt werden soll. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und der EU wider. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der Kommunalkredit Austria AG (betreffend Projekt WVA BA 04, 108342) zu und ersucht den Bürgermeister die Dokumente entsprechend zu fertigen.

**Zu diesem Antrag sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## GR0779 Bank Austria – Kreditvertrag zum Kassenkredit

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

### SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde erhielt von der Bank Austria einen schriftlichen Kreditvertrag zum bestehenden Kassenkredit (bis dato formlose Rahmeneinräumung) mit folgenden Änderungen:

- **Laufzeit befristet bis 31.12.2019** (lt. Hr. Zauchinger/Bank Austria – interne Vorgabe, dass Kassenkredite nunmehr jährlich zu prolongieren sind)
- **Konditionen neu: Aufschlag 0,73% auf den 3 Monats-Euribor** – zuvor 1,10% auf den EONIA

Finanzdirektor Ganneshofer hat mit Hr. Zauchinger Rücksprache gehalten: ab sofort werden seitens der Bank Austria die Konditionen jährlich im Rahmen der Prolongation angepasst.

Der Vertrag ist vom **Bürgermeister zu unterzeichnen** und zusätzlich ist eine Bestätigung der **Bezirkshauptmannschaft über die Zeichnungsberechtigung** des fertigenden Funktionärs einzuholen.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Änderungen im Kreditvertrag wie folgt zuzustimmen:

**Laufzeit befristet bis 31.12.2019**

**Konditionen neu: Aufschlag 0,73% auf den 3 Monats-Euribor**

Der Vertrag ist anschließend vom Bürgermeister zu unterzeichnen und mit der Bestätigung über die Zeichnungsberechtigung der Bezirkshauptmannschaft an die Bank Austria zu übermitteln.

**Zu diesem Antrag sprachen: Angerer, Pannosch, Steinbichler**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl**

## **SACHVERHALT**

### **Stadtgemeinde Purkersdorf**

#### **Dokumentation der erstmaligen Erfassung und Bewertung von nachfolgenden Vermögenswerten**

Vermögenswerte wurden in der Vermögensrechnung erfasst, wenn die Gemeinde zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist.

Die nachfolgende Aufstellung folgt der Gliederung gemäß Anlage 1c VRV 2015.

#### **1. Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, die angeschafft wurden. Dabei wurden insbesondere EDV-Programme und Lizenzen, Fernwirktechnik Leitsystem für WVA und ABA sowie der Baumkataster erfasst.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Als Nutzungsdauer wurden 7 Jahre in Anlehnung an die in Anlage 7 VRV 2015 vorgegebene Nutzungsdauer für Großrechner, Server-, Netzwerk- und Kommunikationssysteme einschließlich der erforderlichen Komponenten angesetzt.

#### **2. Sachanlagen**

##### **2.1. Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur**

Grundstücke sind im Sinne des Vermessungsgesetzes zu verstehen. Die erforderlichen Angaben zu Grundstücken wurden dem Grundbuch entnommen.

Unter Grundstückseinrichtungen und Infrastrukturanlagen sind insbesondere befestigte und unbefestigte Straßen zu verstehen.

##### **2.1.1. Bebaute Grundstücke**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude oder Grundstückseinrichtungen befinden. Straßengrundstücke siehe unten Punkt 2.1.4. „Grundstücke zu Straßenbauten“.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Grundstücksrasterverfahren. Die Flächen der Grundstücke wurden zu Basispreisen, die das Bundesministerium für Finanzen mit Stand 11.04.2017 veröffentlicht hat, bewertet.

Bebaute Grundstücke mit Widmung öffentliches Gut wurden – abweichend von § 39 Abs. 4 VRV 2015 wonach sonstige Benützungsarten zu 20% des Basispreises für Bauflächen zu bewerten sind – zu 20% des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen bewertet. Für die Gemeinde wurden folgende Basispreise festgelegt:

<b>KG</b>	<b>KG Name</b>	<b>Art</b>	<b>Basispreis</b>
01906	Purkersdorf	L / Landwirtschaft	4,5435
01906	Purkersdorf	U / Unbebaut	327,3590

Zu den der Bewertung zugrunde gelegten Basispreisen sowie den Zu- und Abschlägen pro Nutzung siehe Anlage 1.

### **2.1.2. Unbebaute Grundstücke**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Grundstückseinrichtungen befinden.

Die Bewertung erfolgte wie bei den bebauten Grundstücken (siehe oben Punkt 2.1.1.).

### **2.1.3. Straßenbauten**

**HINWEIS: aktuell ist die Bewertung der Straßen noch im Gang (Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ) – die Übernahme in das Vermögen der Stadtgemeinde wird nach Fertigstellung nach folgenden Kriterien erfolgen:**

Hier wurden die Kosten für die Errichtung und die umfassende Sanierung von Straßen, Gehsteigen, Geh- und Radwegen, Güterwegen und Forstwegen erfasst.

Die Bewertung der Straßenbauten erfolgte mittels sonstiger Nachweise nämlich nach einer Durchschnittspreisermittlung, die seitens des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt wurde.

Als Basispreise wurden für befestigte Anlage € 50,00 pro m<sup>2</sup> und für unbefestigte Anlage € 17,00 pro m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

Für bestehende befestigte Gemeindestraßen wurden auf Grund von bisher gewonnenen Erfahrungswerten folgende Abminderungsfaktoren angewendet:

- „Sehr gut“ (Abminderungsfaktor 20%)
- „Gut“ (Abminderungsfaktor 40%)
- „Befriedigend“ (Abminderungsfaktor 60%)
- „Genügend“ (Abminderungsfaktor 80%)
- „Nicht genügend“ (Abminderungsfaktor 100%)

Befestigte Straßen sind mit einer Fahrbahndecke aus Asphaltbeton, Zementbeton oder Pflaster versehen.

Für bestehende unbefestigte Gemeindestraßen wurden folgende praxisbewährte Abminderungsfaktoren angewendet:

- „Sehr gut“ (Abminderungsfaktor 40%)
- „Gut“ (Abminderungsfaktor 60%)
- „Befriedigend“ (Abminderungsfaktor 80%)
- „Genügend“ (Abminderungsfaktor 100%)
- „Nicht genügend“ (Abminderungsfaktor 100%)

Unbefestigte Straßen sind mit einer Fahrbahndecke aus Schotter hergestellt (z.B. Feldwege).



Als Nutzungsdauer wurden für befestigte Gemeindestraßen 33 Jahre und für unbefestigte Gemeindestraßen 10 Jahre laut Anlage 7 VRV 2015 unter Berücksichtigung des jeweiligen Abminderungsfaktors angesetzt.

#### **2.1.4. Grundstücke zu Straßenbauten**

Straßengrundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich Straßenbauten befinden.

Die Grundstücke zu Straßenbauten wurden – abweichend von § 39 Abs. 4 VRV 2015 wonach sonstige Benützungsarten zu 20% des Basispreises für Bauflächen zu bewerten sind – zu 20% des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen bewertet.

Zu den der Bewertung zugrunde gelegten Basispreisen siehe Anlage 1.

#### **2.1.5. Anlagen zu Straßenbauten**

Anlagen zu Straßenbauten sind unmittelbar mit der Funktion der Straße verbunden und dienen der Verkehrssicherheit wie etwa die öffentliche Beleuchtung.

Die Anlagen zu Straßenbauten wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Als Nutzungsdauer wurde jene laut Anlage 7 VRV 2015 angesetzt.

#### **2.1.6. Sonstige Grundstückseinrichtungen**

Bei den sonstigen Grundstückseinrichtungen wurden etwa Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Sportanlagen, Oberflächenbefestigungen und Umzäunungen erfasst.

Die sonstigen Grundstückseinrichtungen wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Als Nutzungsdauer wurde jene laut Anlage 7 VRV 2015 angesetzt.

#### **2.1.7. Gebäude und Bauten**

Hier wurden ortsfeste Gebäude und Bauten erfasst wie etwa Gemeindewohnhäuser, Bauhof, Garagen, Stadtsaal, Rathaus, Schülerhort, Volksschule, FFW und ASB.

Für die Bewertung wurden grundsätzlich aktuelle Versicherungswerte herangezogen und damit die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten errechnet.

Als Nutzungsdauer wurde grundsätzlich jene laut Anlage 7 VRV 2015 angesetzt.

Folgende Gebäude wurden entweder anders bewertet oder die Nutzungsdauer anders festgelegt:

- Aussichtswarte Rudolfshöhe: Bewertung mit Null, da die Warte im Dezember 2018 wegen Gefahr im Verzug gesperrt wurde.
- Hardt Stremayr-Gasse 9: Das Baujahr konnte nicht festgestellt werden, daher wurde eine RND von 5 Jahren festgelegt. Die Bewertung erfolgte aber mit dem Versicherungswert.
- Bachgasse 4 Garage Ärztezentrum: Bewertung mit dem Grundstückswert laut Berechnung der Kosten von Notar Fuchs & Reim.

- Bachgasse 8: Bewertung mit Schätzgutachten/Versicherung.
- Bachgasse 10: Bewertung mit Schätzgutachten/Versicherung.
- Hauptplatz 13: Bewertung mit Schätzgutachten/Versicherung.
- Hauptplatz 14: Bewertung mit Schätzgutachten/Versicherung.
- Hauptplatz 1: Bewertung mit Schätzgutachten/Versicherung.
- Alois Mayer-Gasse 4: Bewertung mit Schätzgutachten/Versicherung.
- Schwarzhubergasse 7: Das Baujahr konnte nicht genau festgestellt werden, daher wurde 1993 als Datum festgelegt, da 1993 ein Darlehen aufgenommen wurde.
- Bad Säckingen-Straße 2-4: Gemeinde ist Eigentümer von 3 Wohneinheiten; die Bewertung erfolgte mit einem festgelegten m<sup>2</sup>-Preis (€ 2.500,-) mal der m<sup>2</sup>-Anzahl.
- Tullnerbachstraße 1:
  - Das Gebäude wurde 2017 wieder angekauft. Daher wurde es mit dem Kaufpreis und dem Jahr 2017 bewertet.
  - Das Gebäude wurde 2018 saniert. Die Sanierung wurde getrennt angelegt und mit den Anschaffungskosten bewertet. Als ND wurde die RND des Gebäudes festgelegt.

### **2.1.8. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen**

Hier wurden erfasst:

- Anlagen der Wasserversorgung,
- Anlagen zur Abwasserbeseitigung

Bei der Bewertung der Wasser- und Abwasserbauten wurden grundsätzlich die historischen Anschaffungskosten anhand der vorhandenen Förderabrechnungen (Kollaudierungsbescheide) herangezogen und damit die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten errechnet.

Als Nutzungsdauer wurde jene laut Anlage 7 VRV 2015 angesetzt.

### **2.1.9. Sonderanlagen**

Als Sonderanlagen wurden ortsfeste Anlagen wie etwa Fahrradabstellplätze, Freibäder, Friedhofsanlagen, Springbrunnen, Plakatiersystem, Theater Purkersdorf – Steinbruch Dambachtal und Wartehäuschen erfasst.

Die Sonderanlagen wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Als Nutzungsdauer wurde jene laut Anlage 7 VRV 2015 angesetzt.

### **2.1.10. Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen**

Bei den technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen wurden etwa Ballenpresse für Kartonagen, Kompressoren, Schneefräse, Rasentraktor, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Traktoren, Winterdienstbaugeräte, Kehrmaschine und Werkzeuge erfasst.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Als Nutzungsdauer wurde jene laut Anlage 7 VRV 2015 angesetzt.

### **2.1.11. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden jene Vermögenswerte erfasst, die der Ausstattung der Amts-, Betriebs- und Geschäftsräume dienen wie z.B. Möbel, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, elektronische Maschinen, Telefonanlagen, Küchen- und Haushaltsgeräte.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Als Nutzungsdauer wurde jene laut Anlage 7 VRV 2015 angesetzt.

### **2.1.12. Kulturgüter**

Bei den Kulturgütern wurden jene Vermögenswerte erfasst, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen und bei denen diese Qualität zum Wohl des Wissens und der Kultur durch die Gemeinde erhalten wird.

Die Bewertung erfolgte soweit vorhanden zu Versicherungswerten.

Eine lineare Abschreibung wurde bei den Kulturgütern nicht vorgenommen.

Anlage 1	Basisdaten Grundstücksrasterverfahren (Bearbeitungsstand 18.9.2019)
Anlage 2	Summe nach Vermögenskategorie (Bearbeitungsstand 18.9.2019)

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat bedankt sich beim Bewertungsteam für die Darlegung der Dokumentation der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte, befürwortet die entsprechende Übernahme in das Vermögen der Stadtgemeinde und beschließt die dargelegte Vorgangsweise.

**Zu diesem Antrag sprachen: Angerer, Pannosch, Steinbichler, Baum, Oppitz, V. Weinzinger, Cipak,**

**Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (Baum), alle anderen dafür**



Stadtgemeinde  
Purkersdorf

Gedruckt am: 18.09.2019

### Basisdaten Grundstücksrasterverfahren

#### Basispreis

KG-Nummer	KG-Bezeichnung	Berechnungsgrundlage	Basispreis Öffentl. Gut	Basispreis andere Grundstücke
01906	Purkersdorf	Basispreis für Bauflächen	0,00	327,36 Z/A
01906	Purkersdorf	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	0,00	4,54 Z/A

#### Zu- und Abschläge pro Nutzung

Nutzungs-Code	Nutzung	Prozentsatz	Bewertungsgrundlage
101	Gebäude	100,00	Basispreis für Bauflächen
102	Gebäudenebenflächen	100,00	Basispreis für Bauflächen
200	Landw. genutzte Grundflächen (ohne Spezifizierung)	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
201	Äcker, Wiesen oder Weiden	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
202	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
203	Verbuschte Flächen	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
301	Gärten	80,00	Basispreis für Bauflächen
401	Weingärten	200,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
501	Alpen	20,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
600	Wald (ohne Spezifizierung)	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
601	Wälder	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
602	Krummholzflächen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
603	Forststraßen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
701	Fließende Gewässer	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
702	Stehende Gewässer	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
703	Gewässerrandflächen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
704	Feuchtgebiete	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
800	Sonstiges (ohne Spezifizierung)	20,00	Basispreis für Bauflächen
801	Straßenverkehrsanlagen	20,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
802	Schiensverkehrsanlagen	20,00	Basispreis für Bauflächen
803	Verkehrsrundflächen	20,00	Basispreis für Bauflächen
804	Parkplätze	20,00	Basispreis für Bauflächen
805	Betriebsflächen	100,00	Basispreis für Bauflächen
806	Abbauflächen, Halden und Deponien	20,00	Basispreis für Bauflächen
807	Freizeitflächen	20,00	Basispreis für Bauflächen
808	Friedhöfe	20,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
809	Fels- und Geröllflächen	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
810	Vegetationsarme Flächen	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
811	Gletscher	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
901	Rechtlich Weingarten	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
902	Rechtlich kein Weingarten	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
903	Rechtlich Wald	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
904	Rechtlich nicht Wald	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen



## Summe nach Vermögenskategorie

Unbebaute Grundstücke		Anschaffungswert	Buchwert	Transferzahlung	Transferzahlg. reduziert
0010001	Unbebaute Grundstücke	2.361.579,63	2.361.579,63	0,00	0,00
0010002	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.959,90	7.959,90	0,00	0,00
<b>Summe Unbebaute Grundstücke</b>		<b>2.369.539,53</b>	<b>2.369.539,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Bebaute Grundstücke		Anschaffungswert	Buchwert	Transferzahlung	Transferzahlg. reduziert
0020001	Bebaute Grundstücke	11.941.581,06	11.941.581,06	0,00	0,00
0020002	Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke	17.907,84	17.907,84	0,00	0,00
0020004	Grundstücke zu Grundstückseinrichtungen	427.952,12	427.952,12	0,00	0,00
<b>Summe Bebaute Grundstücke</b>		<b>12.387.441,02</b>	<b>12.387.441,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Parks/Grünflächen		Anschaffungswert	Buchwert	Transferzahlung	Transferzahlg. reduziert
0030001	Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke	11.330.833,61	11.330.833,61	0,00	0,00
0030002	Forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke	1.669.073,05	1.669.073,05	0,00	0,00
<b>Summe Parks/Grünflächen</b>		<b>12.999.906,66</b>	<b>12.999.906,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Grundstückseinrichtung		Anschaffungswert	Buchwert	Transferzahlung	Transferzahlg. reduziert
0040001	Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze	535.296,53	506.890,91	0,00	0,00
0040002	Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00
0040003	Tunnel, Brücken, Trogbauwerke	3.264.000,00	1.942.400,00	0,00	0,00
0040005	Brücken (Holzkonstruktion)	618.000,00	249.400,00	0,00	0,00
0040008	Gitterzäune	44.196,60	39.011,96	0,00	0,00
0040009	Bretterzäune, sonstige Umzäunungen	0,00	0,00	0,00	0,00
0040010	Bänke, Holz, Metall, Kunststoff	34.434,64	26.844,99	0,00	0,00
0040011	Bänke, Stein, Mauerwerk	15.034,60	13.906,56	0,00	0,00
0040012	Orientierungssysteme/Schilderbrücken, Ampelanlagen	1.048.805,70	559.363,04	0,00	0,00
0040013	Spiel- und Sportanlagen	75.607,87	55.842,93	0,00	0,00
<b>Summe Grundstückseinrichtung</b>		<b>5.635.375,94</b>	<b>3.393.660,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Gebäude/Bauten		Anschaffungswert	Buchwert	Transferzahlung	Transferzahlg. reduziert
0060001	Massivbauten	24.411.739,03	15.861.204,64	188.476,00	182.568,02
0060004	Unbewegliche Kulturgüter	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gebäude/Bauten</b>		<b>24.411.739,03</b>	<b>15.861.204,64</b>	<b>188.476,00</b>	<b>182.568,02</b>
Sonst. Gebäude und Bauten		Anschaffungswert	Buchwert	Transferzahlung	Transferzahlg. reduziert
0070002	Hütten, ortsfeste Baracken, Stallungen, Haltestellen	58.222,27	52.765,93	0,00	0,00
0070003	Sonstige Bauwerke, Grundstückseinrichtungen und Sonderanlagen	716.667,78	610.956,13	370.987,83	352.230,62
<b>Summe Sonst. Gebäude und Bauten</b>		<b>774.890,05</b>	<b>663.722,06</b>	<b>370.987,83</b>	<b>352.230,62</b>
Möbel		Anschaffungswert	Buchwert	Transferzahlung	Transferzahlg. reduziert
0100004	Panzerschranke, Tresore, Stahlkassen, Stahlstränke	1.321,37	1.083,53	0,00	0,00

<b>Möbel</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0100005	Möbel (inkl. Sitz- und Stilmöbel)	100.303,88	60.499,99	0,00	0,00
<b>Summe Möbel</b>		<b>101.625,25</b>	<b>61.583,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonst. Einrichtungen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0110002	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	64.704,26	34.721,80	0,00	0,00
<b>Summe Sonst. Einrichtungen</b>		<b>64.704,26</b>	<b>34.721,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Heizungen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0120002	Mobile Heizgeräte	61,22	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Heizungen</b>		<b>61,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sicherheitseinrichtungen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0130002	Rettungseinrichtungen, -mittel, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, Einrichtungen für Schutzräume, Alarm- und Überwachungsanlagen	19.155,47	2.577,52	0,00	0,00
0130003	Wasseraufbereitungsanlagen	336.564,32	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sicherheitseinrichtungen</b>		<b>355.719,79</b>	<b>2.577,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sanitäre Anlagen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0140001	Sanitäre Anlagen	208.253,69	167.350,59	0,00	0,00
<b>Summe Sanitäre Anlagen</b>		<b>208.253,69</b>	<b>167.350,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Kraftfahrzeuge</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0150001	Personenkraftwagen	13.900,00	6.918,75	0,00	0,00
0150002	Autobusse, Mehrzweckfahrzeuge und Lieferwagen, Motorräder, Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Traktoren, Lastkraftwagenanhänger, Tieflader	905.525,91	425.738,87	0,00	0,00
<b>Summe Kraftfahrzeuge</b>		<b>919.425,91</b>	<b>432.657,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Elektron. Maschinen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0180001	Großrechnerysteme, Server-, Netzwerk- und Kommunikationssysteme einschließlich der erforderlichen Komponenten	35.054,71	26.115,42	0,00	0,00
0180002	Langzeitspeichersysteme	5.800,80	4.930,68	0,00	0,00
0180003	Arbeitsplatzausstattung	56.180,77	12.016,05	0,00	0,00
0180004	Sonstige elektronische Maschinen und Büromaschinen, Postabfertigungsmaschinen	234,70	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Elektron. Maschinen</b>		<b>97.270,98</b>	<b>43.062,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Kompressoren/Pumpen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0190003	Kompressoren und Pumpen	1.019,95	764,97	0,00	0,00
<b>Summe Kompressoren/Pumpen</b>		<b>1.019,95</b>	<b>764,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Baumaschinen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0220001	Bau-, Bergbau-, Aushub- und ähnliche Maschinen	1.222,20	794,43	0,00	0,00
0220002	Straßenkehrmaschinen, Streufahrzeuge, Winterdienstmaschinen	122.331,23	29.006,37	0,00	0,00
<b>Summe Baumaschinen</b>		<b>123.553,43</b>	<b>29.800,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Landw. Maschinen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0230001	Landwirtschaftliche Maschinen und maschinelle Einrichtungen (ausgenommen Traktoren)	17.358,95	10.351,25	0,00	0,00
<b>Summe Landw. Maschinen</b>		<b>17.358,95</b>	<b>10.351,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Lüftung/Kühlung</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0260001	Lüftungs- und Kühlreinrichtungen	2.470,38	1.235,18	0,00	0,00
<b>Summe Lüftung/Kühlung</b>		<b>2.470,38</b>	<b>1.235,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Elektr. Anlagen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0270001	Transformatoren und Gleichrichter (mit und ohne Schaltgeräten), Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer	0,00	0,00	0,00	0,00
0270002	Schaltgeräte, Elektrische und elektronische Steuereinrichtungen für die Industrie und sonstige elektrische Verteil- und Steuerapparate	34.318,80	29.611,68	0,00	0,00
<b>Summe Elektr. Anlagen</b>		<b>34.318,80</b>	<b>29.611,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Fördergeräte</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0280001	Fördergeräte, Kräne mit festem und beweglichem Ausleger, sonstige Transportgeräte (ausgenommen Fahrzeuge), Seilbahnen	0,00	0,00	0,00	0,00
0280002	Hebezüge, Bockwinden, Winden, Haspel, Personenaufzüge	1.039,78	623,86	0,00	0,00
<b>Summe Fördergeräte</b>		<b>1.039,78</b>	<b>623,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Werkzeug/Geräte</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0290001	Werkzeug und Geräte	21.112,18	10.903,63	0,00	0,00
0290002	Antennen- und Fahnenmasten	5.641,20	4.626,20	0,00	0,00
0290003	Spiel- und Sportgeräte	98.732,11	72.736,16	0,00	0,00
0290005	Sprungtürme, Sprungbretter in Frei- und Hallenbädern	31.685,36	0,00	0,00	0,00
0290007	Musikinstrumente	250,01	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Werkzeug/Geräte</b>		<b>157.420,86</b>	<b>88.265,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Mess-/Kontrollinstrumente</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0300001	Messgeräte und Messeinrichtungen, physikalische Versuchs- und Kontrolleinrichtungen, Technische Instrumente, Apparate und Ausrüstungen, Radar	24.900,48	7.735,79	0,00	0,00
<b>Summe Mess-/Kontrollinstrumente</b>		<b>24.900,48</b>	<b>7.735,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Küche/Haushalt</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0340002	Küchengeräte, verschiedene Haushaltsgeräte	17.453,39	11.230,26	0,00	0,00
<b>Summe Küche/Haushalt</b>		<b>17.453,39</b>	<b>11.230,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonst. Betriebseinrichtung</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0350003	Container, Tanks, Sonstige Betriebseinrichtungen	151.573,40	35.297,71	0,00	0,00
0350004	Beschallungs-, Beleuchtungs-, Beregnungs-, Bühnenanlagen, Automaten	127.580,28	57.048,62	0,00	0,00
0350006	Bade-/Schwimmb Becken, Beton, Metall	617.719,09	226.496,99	0,00	0,00
<b>Summe Sonst. Betriebseinrichtung</b>		<b>896.872,77</b>	<b>318.843,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bekleidung</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0360003	Dienstkleidung, Arbeits- und Schutzkleidung, Fußbekleidung und sonstige Bekleidung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Bekleidung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sammlungen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0400002	Lehmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
0400003	Bewegliche Kulturgüter	87.913,47	87.913,47	0,00	0,00
<b>Summe Sammlungen</b>		<b>87.913,47</b>	<b>87.913,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Sonst. Inventar</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0410001	Sonstiges Inventar (nicht zuordenbar)	17.903,09	10.344,04	0,00	0,00
<b>Summe Sonst. Inventar</b>		<b>17.903,09</b>	<b>10.344,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Software</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0440001	Software (aus Kauf oder Lizenz)	95.842,39	49.941,92	0,00	0,00
<b>Summe Software</b>		<b>95.842,39</b>	<b>49.941,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Anlagen zur Abwasserentsorgung</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0450001	Kanal baulich	15.547.088,60	6.404.974,16	4.867.751,39	3.521.919,31
<b>Summe Anlagen zur Abwasserentsorgung</b>		<b>15.547.088,60</b>	<b>6.404.974,16</b>	<b>4.867.751,39</b>	<b>3.521.919,31</b>
<b>Anlagen zur Wasserversorgung</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0460003	Wasserleitungen	8.105.759,48	1.269.114,85	2.239.534,93	1.672.274,70
<b>Summe Anlagen zur Wasserversorgung</b>		<b>8.105.759,48</b>	<b>1.269.114,85</b>	<b>2.239.534,93</b>	<b>1.672.274,70</b>
<b>Abfallwirtschaft/Techn. Anlagen und Maschinen</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0490001	Abfallwirtschaft: Schredder, Siebanlagen, Magnetabscheider, Windsichter, Kompostmietenumsetzer, Fördertechnik, Presseinrichtungen	11.330,00	6.231,50	0,00	0,00
<b>Summe Abfallwirtschaft/Techn. Anlagen und Maschinen</b>		<b>11.330,00</b>	<b>6.231,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Abfallwirtschaft/Ausstattung</b>		<b>Anschaffungswert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Transferzahlung</b>	<b>Transferzahlg. reduziert</b>
0500001	Abfallwirtschaft: Container (Abroll-, Absetz- und Presscontainer)	6.720,00	5.460,00	0,00	0,00
0500002	Abfallsammelbehälter (60 l, 90 l, 120 l, 240 l, 770 l, 1100 l, 2200 l, 4400 l, etc.)	185.107,90	46.276,97	0,00	0,00
<b>Summe Abfallwirtschaft/Ausstattung</b>		<b>191.827,90</b>	<b>51.736,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>85.660.027,05</b>	<b>56.796.147,51</b>	<b>7.666.750,15</b>	<b>5.728.992,65</b>



## GR0781 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

### SACHVERHALT

In der 33. Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

		HH-Stelle	Betrag	Bedeckung	
33.	STR1226	Stadtbibliothek Lesungen	1/380000-757400	500,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1227	Konzert Angelika Kirchschlager	1/380000-757400	2.023,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1228	Städtepartnerschaft Bad Säckingen/Nagai	1/063000-723000	1.500,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1247	Barthauer BaSYS Anschaffung und Lizenzen	1/900000-070000	1.600,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1248	k5 Finanz Fakturierung	1/900000-070000	1.010,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1249	Einrichtung externes Büro Hauptplatz 14/3	1/010000-042000	19.462,16	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1255	WVA/SWK - Grillparzergasse 1a	5/850000-004001	3.818,76	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1255	WVA/SWK - Grillparzergasse 1a	5/851000-004001	3.818,76	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1256	WVA - Wintergasse 20	5/850000-004001	6.175,50	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1257	WVA-Pernerstorferstraße 44 und 48	1/850000-612000	2.918,71	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1258	WVA-Kaiser Josef-Straße von Onr. 12-44	5/850000-004001	3.391,61	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1260	RWK- In der Baunzen ggü Onr. 3	1/851000-612000	4.048,92	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1261	RWK- Hießbergergasse 1-3 und Andreas Scheu-Gasse 12-22	5/851000-004001	13.055,53	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1262	Öffent. Beleuchtung - Am Bahnweg 2-8	1/816000-613000	11.847,24	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1267	Volksschule - Scooterabstellplatzüberdachung	1/211000-614001	1.680,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1268	Rathaus, Reparatur Liftanlage	1/010000-617000	2.570,40	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1273	Stromkonzept Beleuchtung Weihnachtszeit	1/770000-757101	30.000,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1274	Vereinsstammtisch 22.10.2019	1/061010-757000	450,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
33.	STR1276	Anschaffung Industriegeschirrspüler - KiGa III	1/240003-043000	3.085,06	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 33. Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2019. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

**Zu diesem Antrag sprachen: Angerer, Pannosch, Baum, V. Weininger,**

**Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (Baum), alle anderen dafür**

**Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl**

### **SACHVERHALT**

Der Verein re:spect feiert sein 25jähriges Bestehen und kann auf viele Erfolge und positive Entwicklungen, aber auch auf einige Krisen und weniger erfolgreiche Perioden zurückschauen. Dennoch wurde die Jugendarbeit in Purkersdorf zu einer wichtigen, konstanten und institutionalisierten Einrichtung, auf die die Stadtgemeinde und der Betreiber stolz sein können.

Um die Dienstleistung für die Purkersdorfer Kinder und Jugendlichen nicht unterbrechen zu müssen, sucht der Verein um eine Subventionsergänzung von € 20.000,- für das Jahr 2019 an.

Damit das Dienstleistungsangebot für die Stadtgemeinde Purkersdorf durch den Verein re:spect auch für das Jahr 2020 weitergeführt werden kann, sollen die Ausprägung und die Angebote der Jugendarbeit in Zukunft noch besser an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Stadtgemeinde angepasst werden.

Wie im Stadtrat bereits besprochen soll in den nächsten Wochen ein Prozess zur Perspektivenentwicklung für den Verein re:spect gestartet werden.

In einem Gremium - bestehend aus dem Bürgermeister und GemeindevertreterInnen, dem Leiter der respect-Jugendarbeit und Mitglieder des Vorstands sowie kompetente FachexpertInnen der Jugendarbeit – wird ein Maßnahmenpaket für die zukünftige Ausgestaltung und der Weiterführung der re:spect-Jugendarbeit und des Vereins erarbeitet. Dieser Prozess könnte vom Jugendcoaching des Landes NÖ moderiert und begleitet werden.

Das Maßnahmenpaket umfasst folgende Punkte:

- Erweiterung des Vorstands
- Öffnung des Vereins, bessere Verankerung in der Bevölkerung, mehr Mitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten
- Budgetplanung 2020
- Standort

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen wie im Sachverhalt beschrieben zu und genehmigt die Auszahlung der Ergänzungsförderung für den Verein re:spect für das Jahr 2019 von 20.000 Euro.

Die oben angeführten Maßnahmen sind Bedingung für die Auszahlung der EUR 20.000,-

Bedeckung: 1/419000-757001

Kosten: € 20.000,-

Kreditrest: € 10.000,-

*Trenker verlässt den Saal*

**Zu diesem Antrag sprachen: Steinbichler, Schmidl, Cipak,**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0783 Bericht - Stadtbibliothek – Makulierung von Buchbeständen**

**Berichterstatterin: SCHLÖGL STR Ingrid**

In der letzten GR-Sitzung wurde beschlossen, dass die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek die Genehmigung zur Makulierung und Entsorgung von Büchern nach den Vorgaben des BVÖ (Bibliotheksverband Österreich) erhalten um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Bibliothek durchführen zu können. Vertreter des Kulturausschusses haben eine Besichtigung der zu entsorgenden Bücher vorgenommen und Anregungen und Ideen eingebracht, wie makulierte Bestände vor Entsorgung doch noch Abnehmer finden. Ziel ist es Bücher, die aus dem Bestand der Bibliothek aussortiert werden (makuliert werden) nicht zu vernichten, sondern anderweitig zu verwerten (Flohmarkt, Entnahmestand, öffentlicher Buchstand, Workshops, verschenken, usw.). In der Bibliothek werden diesbezüglich bereits viele Anregungen umgesetzt und durchgeführt.

Die in den letzten Jahren angesammelten Bestände, für die trotz Bemühen, keine andere Verwertung gefunden werden konnte, wurden nunmehr über Altpapier-Recycling entsort.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0784 Kultursommer 2020**

**Berichterstatterin: SCHLÖGL STR Ingrid**

Üblicherweise wurde die Eröffnung des Kultursommers in den zeitlichen Bereich des 1. Open-Airs gelegt. Nachdem das 1. Open-Air im Jahr 2020 bereits am 6.6.2020 stattfinden wird und damit die Periode des Kultursommers fast 4 Monate dauern würde, ist zu überlegen den Zeitraum zu verkürzen. Der Kulturausschuss hat daher beschlossen die Eröffnung des Purkersdorfer Kultursommers 2020 am 27. Juni 2020 durchzuführen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

*Trenker nimmt wieder an der Sitzung teil*

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0785 Städtepartnerschaft mit Sanary-sur-Mer**

**Antragstellerin: SCHLÖGL STR Ingrid**

Purkersdorf und Sanary sur Mer verbindet eine langjährige und lebendige Freundschaft und Städtepartnerschaft. Üblicherweise werden solche Partnerschaften in den jeweiligen Partnerstädten im Ortsbild sichtbar gemacht. So haben wir z. B. den Säckingen-Steg, der die Partnerschaft zu Bad Säckingen repräsentiert. Sanary hat einen großen Kreisverkehr Purkersdorf gewidmet. Um auch in Purkersdorf unserer Partnerstadt Sanary sur Mer einen sichtbaren Raum zu geben empfiehlt der Kulturausschuß dem Gemeinderat die Fußgängerbrücke über die Bundesstraße zur Kellerwiese als Partnerschaftsbrücke „Pont de Sanary-sur-Mer“ zu benennen. Eine Brücke als Symbol der Verbindung zwischen Städten aber auch zwischen Menschen über Grenzen hinweg.

### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat genehmigt die Nennung der Fußgängerbrücke über die Bundesstraße zur Kellerwiese in „Pont de Sanary-sur-Mer“

### **Abänderungsantrag GR Baum:**

Die Brücke soll eine Doppelbezeichnung erhalten: „Sanary-Brücke“  
STR Schlögl: wird in die Beratung im Ausschuss mitaufgenommen;

**Zu diesem Antrag sprachen: Baum, Steinbichler**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## GR0786 Ehrensitzung

### Antragstellerin: SCHLÖGL STR Ingrid

Im Rahmen der Ehrungssitzung am 7. 11. 2019 im Stadtsaal, bei der Dr. Christian Matzka den Goldenen Ehrenring der Stadtgemeinde Purkersdorf verliehen bekommt, werden weitere Bürger und Bürgerinnen für ihre wertvolle, meist ehrenamtliche Tätigkeiten zum Wohle und im Dienste Purkersdorfs ausgezeichnet. Es erging an alle Vereine und Institutionen die Aufforderung Personen aus ihren jeweiligen Reihen für eine Auszeichnung zu nennen.

#### ANTRAG:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszeichnung an die in beiliegender Liste angeführten Personen.

Zu diesem Antrag sprachen: /

*Cipak verlässt den Saal*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### BEILAGE zu GR0786

Titel	Nachname	Vorname	Auszeichnung	Begründung	Nominiert von
	Schaller	Clemens	D u A	Für seine Verdienste im Kulturbetrieb der Stadt.	Lt. Ingrid Schlögl und Bürgermeister
	Schuh	Peter	Bronze	30 Jahre Purkersdorfer Märkte und Veranstaltungen	Lt. Ingrid Schlögl und Bürgermeister
	Suppan	Eva	D u A	langjährige Schriftführerin, 31.12.2017 aus gesundheitl. Gründen zurückgetreten	Freundeskreis Bad Säckingen (Boltz)
Mag.	Knie	Johanna	Bronze	Johanna ist meine Stellvertreterin und ist in vielen Bereichen in Purkersdorf engagiert. Sie ist seit 40 Jahren Mitglied beim Roten Kreuz in Purkersdorf und hat verschiedenen Funktionen bekleidet. Darüber hinaus ist sie noch in der Künstlerszene sehr aktiv.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
Mag.	Klemmer-Schlögl	Stefan	D u A	War 8 Jahre lang stellvertretender Bezirksstellenleiter. Ist aber weiterhin bei uns aktiv.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
	Dopplinger	Andrea	D u A	Ist seit 12 Jahren in der Bezirksstellenleitung als Schriftführerin tätig und darüber hinaus aktive Sanitäterin.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
	Jauck	Ingrid	Silber	Ist seit Anbeginn beim Roten Kreuz Mitglied und war im Sanitätsdienst und der Ausbildung tätig. Anschließend engagierte sie sich im Bereich des GSDs und ist jetzt auch Mitglied der Bezirksstellenleitung.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
	Jauck	Martin	Silber	Seit 40 Jahren im Rettungsdienst tätig, Verbindungsoffizier der BH St. Pölten, seit 15 Jahren Einsatzoffizier und Mitglied der Rettungsdienstleitung.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
	Kaiser	Alfred	D u A	Ist im Bereich des Gesundheits- und sozialen Dienstes tätig. Leitet die Abteilung Ruffhilfe und unterstützt die Bezirksstelle im Bereich Nachrichtentechnik. Ist auch bei Veranstaltungen sehr präsent.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
	Tertsch	Georg	D u A	Ist seit seinem 18 Lebensjahr beim Roten Kreuz und der Freiwilligen Feuerwehr. Engagiert sich über das normale Maß hinaus. Ist auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit- und des Eventmanagements tätig. Weiters ist er ein Dienstführer und trägt die Verantwortung für die Besetzung des Rettungsdienstplans.	Rotes Kreuz (Uhrmann)

	Kubalek	Michael	D u A	Ist seit 12 Jahren beim Roten Kreuz und ist in vielen verschiedenen Bereichen tätig. Er ist aktiver Notfallsanitäter und Einsatzoffizier. Darüber hinaus leitet er die Abteilung Blutspenden und ein besonderes Anliegen für ihn ist der Sonnenzug. An diesem nimmt er jährlich als Sanitäter teil.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
Mag.	Hiermaier-Skopek	Petra	D u A	Ist unsere Gebäude- und Liegenschaftsverwalterin, ist im Rettungsdienst tätig und ist gerne auf Veranstaltungen unterwegs. Weiters unterstützt sie das Veranstaltungsteam beim RK Ball.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
	Passet	Stefanie	D u A	Ist seit 11 Jahren beim Roten Kreuz und ist aktiv im Rettungsdienst tätig. Aktuell ist sie unsere Mannschaftsvertreterin und hat stets ein offenes Ohr für die Mannschaft.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
	Heinzl-Hackl	Helen	Bronze	Helen ist im Bereich der Krisenintervention tätig und vertritt auch die weiblichen Interessen der Mannschaft. Weiters engagiert sie sich in den Gesundheits- und sozialen Diensten. Darüber hinaus hat sie eine Funktion im Bezirksrettungskommando inne als S7 - ganzheitliche Betreuung.	Rotes Kreuz (Uhrmann)
	Pruka	Rudi	Bronze	ehem. Obmann und langjähriges Mitglied und Gönner des TCP	Tennis Club (Teuf)
	Leitl	Andreas	D u A	akt. Obmann und langjähriges Vorstandsmitglied	Tennis Club (Teuf)
	Wagner	Doris	D u A	akt. Sportwartung und Jugendverantwortliche des TCP, langjähriges Vorstandsmitglied	Tennis Club (Teuf)
	Koller	Martin	D u A	akt. Kassier des TCP, langjähriges Vorstandsmitglied	Tennis Club (Teuf)
	Luger	Angela	Bronze	42 J. lang aktives Mitglied, 40 J. Funktion als Archivarin, gute Seele, hilfsbereit und großzügig	Chorgemeinschaft WW (Maria Grafendorfer)
Ing.	Rest	Walter	Bronze	Großes Engagement für das Purkersdorfer Ortsbild und den Blumenschmuck	Stadtverschönerung sverein (Dr. Matzka)
	Winna	Hannelore	Bronze	Großes Engagement für das Purkersdorfer Ortsbild und den Blumenschmuck	Stadtverschönerung sverein (Dr. Matzka)
FM	Riedinger	Justin	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
FM	Nemec	Inge	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
OFM	Löffelmann	Michaela	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)

OFM	Offenborn	Yannik	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
OFM	Hirtl	Jessica	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
HFM	Keitel	Manuel	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
LM	Mellauner	Paul	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
LM	Köck	Mario	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
LM	Fliegenschnee	Julian	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
DI FT	Orman	Sandra	D u A	Engagements als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf sowie der Arbeit im Dienste der Purkersdorfer Bevölkerung	FF Purkersdorf (Viktor)
LM	Cipak	Martin	Bronze	Neben dem Ehrenamt für die Purkersdorfer Bevölkerung, durch die langjährige Tätigkeit sowie die Tätigkeit in einer Führungsposition der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf	FF Purkersdorf (Viktor)
EHLM	Mantler	Christoph	Bronze	Neben dem Ehrenamt für die Purkersdorfer Bevölkerung, durch die langjährige Tätigkeit sowie die Tätigkeit in einer Führungsposition der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf	FF Purkersdorf (Viktor)
BM	Bastirsch	Philipp	Bronze	Neben dem Ehrenamt für die Purkersdorfer Bevölkerung, durch die langjährige Tätigkeit sowie die Tätigkeit in einer Führungsposition der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf	FF Purkersdorf (Viktor)
V	Fellinger	Sebastian	Bronze	Neben dem Ehrenamt für die Purkersdorfer Bevölkerung, durch die langjährige Tätigkeit sowie die Tätigkeit in einer Führungsposition der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf	FF Purkersdorf (Viktor)
	Frey	Gerald	Bronze	„für sein hervorragendes Engagement im Dienste des Lions-Gedankens rasch unbürokratisch und sehr oft auch höchstpersönlich dort zu helfen, wo andere Hilfe fehlt, versagt oder aber zu spät käme.“	Lions Club
	Wanka	Sigrid	Bronze	seit 1971 Kassier	Sportunion
	Puschmann	Veronika	Bronze	seit 1966 Schriftwart	Sportunion
	Holler	Christoph	D u A	Großes Engagement für Purkersdorfer Vereine, Obmann-StV. d. Naturfreunde, Vorstandsmitglied im Verein Volkshaus, arbeitet seit Jahren auch bei den Kinderfreunden	Naturfreunde

	Hohenwarter	Karin	D u A	für ihr Engagement im Verein Vorstadtherzen und die Hilfe, die direkt und unbürokratisch Familien in der Region zu Gute kommt.	Vorstadtherzen
	Heinzl	Martin	Bronze	für sein Engagement im Verein Carpe Noctem und die damit verbundene ehrenamtliche Tätigkeit.	Carpe Noctem
	Comai	Karl	Bronze	Gute Geist von Essen auf Rädern	Samariterbund
	Zissler	Barbara	D u A	Rudelführerin Hundestaffel	Samariterbund
	Foff	Katharina	D u A	aufgrund der Frequenz der Dienste, als Vertreter aller SanitäterInnen des ASB, die Menschen in Notlagen das Leben ein wenig erleichtern	Samariterbund
	Friedl	Daniel	D u A	aufgrund der Frequenz der Dienste, als Vertreter aller SanitäterInnen des ASB die Menschen in Notlagen das Leben ein wenig erleichtern	Samariterbund
	Hofmann	Julian	D u A	aufgrund der Frequenz der Dienste, als Vertreter aller SanitäterInnen des ASB, die Menschen in Notlagen das Leben ein wenig erleichtern	Samariterbund
	Rasch	Patrick	D u A	aufgrund der Frequenz der Dienste, als Vertreter aller SanitäterInnen des ASB, die Menschen in Notlagen das Leben ein wenig erleichtern	Samariterbund
	Rahofer	Andreas	D u A	aufgrund der Frequenz der Dienste, als Vertreter aller SanitäterInnen des ASB, die Menschen in Notlagen das Leben ein wenig erleichtern	Samariterbund
	Habsburg-Lothringen	Matthias	D u A	aufgrund der Frequenz der Dienste, als Vertreter aller SanitäterInnen des ASB, die Menschen in Notlagen das Leben ein wenig erleichtern	Samariterbund
	Schöny	Hubert	D u A	Hat von Anfang an durch seinen persönlichen, auch immer wieder materiellen Einsatz, das Projekt unserer Purkersdorfer Postkutsche bedingungslos unterstützt. Seit rund zehn Jahren betreut er den sogenannten Museumstag mit seiner fachlichen Expertise und großen Kompetenz. Trotz des Verlustes seines Weggefährten Fritz Schindler und des fortschreitenden Alters möchte er der Postkutsche auch in Zukunft zur Verfügung stehen.	Studentenverbindung Austria Purkersdorf
	Barz	Franz	D u A	Engagements für die Purkersdorfer Bevölkerung, namentlich bei den sozial Schwächsten. Herr Barz war trotz seiner verantwortungsvollen Tätigkeit als Technischer und Pflegedirektor beim Wiener Krankenanstalten Verbund, Freiwilliger des hiesigen Arbeiter Samariter Bundes und hat dabei ungezählte Nachtdienste in Funktion als Notrufdisponent geleistet.	Studentenverbindung Austria Purkersdorf
	Berger	Elisabeth	D u A	Ehrenamtliches Engagement im SeneCura	SeneCura
	Berger	Peter	D u A	Ehrenamtliches Engagement im SeneCura	SeneCura

	Urban	Johann	Silber	seit 12 Jahren bemüht, die Diabetiker Selbsthilfegruppe mit monatlichen Vorträgen von Ärzten und Fachleuten für die Purkersdorfer Bevölkerung zu organisieren, die je Vortrag von bis zu 40 Personen besucht werden	Diabetiker
	Eibner	Edeltraud	Bronze	Traude begleitet seit vielen Jahren als Kostümverantwortliche das Theater Purkersdorf bei den Theaterproduktionen.	Theater Purkersdorf
	Redl	Richard	Silber	Ing Redl hat ab 1972 die forstliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes übernommen und seither weitergeführt. Daneben hat er seither auch aktiv beim Aufbau des Naturparks mitgearbeitet. Auch nach seiner Pensionierung ist er dem Engagement treu geblieben ist und 3-4 mal pro Woche nach Purkersdorf gefahren ist, um im Wald und in den Gehegen nach dem Rechten zu sehen.	Theater Purkersdorf
	Richlik	Eva	D+A	für ihr besonderes Engagement in der Flüchtlingshilfe	Flüchtlingshilfe
	Schabas	Gerty	D+A	für ihr besonderes Engagement in der Flüchtlingshilfe	Flüchtlingshilfe
	Aschermann	Greta	D+A	für ihr besonderes Engagement in der Flüchtlingshilfe	Flüchtlingshilfe
	Tschare-Fehr	Karin	D+A	für ihr besonderes Engagement in der Flüchtlingshilfe	Flüchtlingshilfe



## **GR0787 Bericht aus dem Ressort (Versicherung)**

**Berichtersteller: SEDA STR Michael**

*Cipak nimmt wieder teil*

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 18.06.2019 (STR1198) wurden nun mehrere Angebote (letztendlich 13 Angebote von 4 Maklern) betreffend die Gemeinde-Rechtsschutz-Versicherung eingeholt, verglichen und teilweise nachgebessert.

Nach Prüfung aller Inhalte und Notwendigkeiten, hat der Stadtrat den Abschluss der Rechtsschutz-Versicherung über die ARAG beschlossen. Diese bietet ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis und beinhaltet einen umfangreichen Versicherungsschutz für 125 mitversicherte Personen mit einer Versicherungssumme von EUR 205.000,- bei einer Jahresprämie in Höhe von EUR 6.716,52 inkl. 11% Versicherungssteuer.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Stadtrates zur Kenntnis.

*Kaukal verlässt den Saal*

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0788 Asylwerber: Bauhof / Schülerhort**

**Antragsteller: SEDA STR Michael**

Im Bauhof und im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf sind seit April 2018 sechs Asylwerber/innen beschäftigt. Der Stundensatz beträgt EUR 5, --, ergibt bei 22 möglichen Monatsstunden einen Maximalbetrag von EUR 110, --. Sie sind nur unfallversichert. Ab Herbst sollen vier weitere Asylwerber//innen beschäftigt werden. Die Unfallversicherung wird dementsprechend adaptiert.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise zur Kenntnis.

**Zu diesem Antrag sprachen: Schmidl, Cipak**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0789      Abfallwirtschaft: Elektroschrott Abholung – Änderung**

**Antragsteller: SEDA STR Michael**

Seit 1.1.2019 wird der Elektroschrott vom WSZ von der Fa. Saubermacher Dienstleistungs AG, Altweidlinger Str. 1, 3500 Krems abgeholt. Leider ist die Abfallwirtschaft sehr unzufrieden mit dem Service. Abholungsauftrag erfolgt in schriftlicher Form und erfordert immer mindestens drei Urganzen und verzögert somit die Abholung meistens 2 – 3 Wochen. Die Styroporsäcke werden nicht automatisch zur Verfügung gestellt und hier muss nachurgiert werden. Die Kosten für pro Jahr sind ca. netto EUR 3.000, -- über die Firma Rieger würden sich die Kosten ähnlich gestalten, allerdings lt. Anbot werden vom System die Infrastrukturentgelte an uns gutgeschrieben. Der Marktgemeinde Gablitz erging es vom Service der Firma Saubermacher genauso, deshalb haben diese die Abholung des Elektroschrotts auf die Fa. Rieger Entsorgung GmbH., Albener Hafenzufahrtsstr. 9a, 1110 Wien umgestellt und die Marktgemeinde Gablitz ist lt. telefonischer Rücksprache mit Hrn. Freistetter sehr zufrieden. Die Abfallwirtschaft möchte in Zukunft ebenso den Elektroschrott über die Fa. Rieger Entsorgung GmbH., Albener Hafenzufahrtsstr. 9a, 1110 Wien abholen lassen. Wir haben schon seit Jahren sehr zufriedenstellende Erfahrung mit der Fa. Rieger Entsorgung GmbH, da wir die Fraktionen Altholz und Alteisen durch diese entsorgen lassen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat ist mit der Änderung der Abholung des Elektroschrottes vom WSZ durch die Fa. Rieger Entsorgung GmbH, Albener Hafenzufahrtsstr. 9a, 1110 Wien einverstanden.

**Zu diesem Antrag sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis:      einstimmig**

## BEILAGE zu GR0789

**Von:** Michael Dollinger <dollinger@rieger-entsorgung.at>  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Mai 2019 14:36  
**An:** Lechner Carmen  
**Cc:** Martina Theiler  
**Betreff:** Angebot

Sg. Fr. Lechner!

Anbei darf ich anbieten – EAG Geräte Bauhof Purkersdorf

Vom System erhalten Sie folgende Infrastrukturentgelte:

EGG	30,-
KG	56,-
BS	82,-
EKG	27,-
LS	256,-
G-Batt	89,-
Lo-lo Batt	2200,-

Den Abtransport verrechnen wir mit dem System – keine Kosten für Gemeinde.

Ladezeit bei Abholung mittels Ladebordwand pro h 65,- (Abrechnung im 1/4h Takt)  
Begleitscheingebühr bei gef. Abfall pro Stk. 8,-  
Wiegegebühr je Fraktion Abholung Ladebordwand Stk 6,-

**Mieten:**

Container offen pro Monat 35,-  
Container gedeckt pro Monat 40,-  
Mulde offen pro Monat 15,-  
Mulde gedeckt pro Monat 20,-  
IBC für Leuchtstofflampen kostenlos  
IBC für Bildschirmgeräte kostenlos

**Behälterverkauf**

60lt Fass für Lithium Ionen pro Stk. 90,-  
200lt Spannringfass für Batterien unsortiert pro Stk. 25,-

Netto exkl. Mwst.

Hochachtungsvoll

**ppa. Michael Dollinger**  
Standortleitung Wien

**Rieger Entsorgung GmbH**  
Alberner Hafenzufahrtsstrasse 9a  
A-1110 Wien

Tel. +43 1 7684090 -0  
Fax. +43 1 7696879  
[dollinger@rieger-entsorgung.at](mailto:dollinger@rieger-entsorgung.at)  
[www.rieger-entsorgung.at](http://www.rieger-entsorgung.at)

1

## **GR0790 VHS Purkersdorf – Stadtrat für Bildung**

**Antragsteller: SEDA STR Michael**

Die ehrenamtliche Leiterfunktion der VHS Purkersdorf wurde per GR-Beschluss vom 27.06.2017 (GR0432) mit der Organstellung des Bildungsstadtrates verbunden, womit STR Beatrix Kaukal mit Wirkung vom 01.07.2017 zur Leiterin der Volkshochschule bestellt wurde. STR Kaukal erfüllt die Leitungsfunktion zur vollsten Zufriedenheit mit großem Engagement und soll die VHS-Leitung auch zukünftig innehaben, unabhängig einer Organstellung in der Stadtgemeinde.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die ehrenamtliche Leitung der Volkshochschule von der Funktion des Stadtrates für Bildung zu entkoppeln und unabhängig davon Beatrix Kaukal als Leiterin der VHS festzulegen.

**Zu diesem Antrag sprachen: Oppitz**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

*Kaukal nimmt wieder an der Sitzung teil  
Seda verlässt den Saal*

## **GR0791      Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Zielsetzungen und Beratungen, Ausschreibungen und Vergabe der Planungsarbeiten**

**Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor**

Gemäß dem Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung (GR0749) soll – neben einer Expertenkommission – ein Raumplaner mit der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms betraut werden. Im Zuge dessen wurde auch jede im Gemeinderat vertretene Partei ersucht ein Arbeitspapier zu erarbeiten, worin die politischen Schwerpunkte der Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm bzw. Bebauungsplan vorgeschlagen werden.

Diese Papiere sind pünktlich vor der heutigen GR-Sitzung eingetroffen und konnten den Konzepten noch nicht zu Grunde gelegt werden. Die erarbeiteten Zielvorgaben sollen jedoch jedenfalls Teil der Überarbeitung sein und werden dem beauftragten Büro rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zur Verfügung gestellt.

Die Stadtgemeinde hat zwei Angebote betreffend die „Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms sowie des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Purkersdorf“ erhalten und intensiv verglichen.

Nach Prüfung der Inhalte und Referenzen sowie unter Berücksichtigung des Stundensatzes geht aktuell das Büro KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH aus Krems an der Donau als favorisierter Anbieter hervor. Nachdem aber auch die Fa. Emrich Consulting mit Top-Referenzen aufwarten kann auch die Herangehensweise dieses Anbieters ebenso sinnvoll erscheint, werden noch mit beiden Firmen Detailgespräche geführt um die letztliche Beauftragung zu fixieren.

Die Fa. KNOLLCONSULT (Beilage 1) hat ein Gesamtkonzept angeboten, welches neben der Grundlagenerhebung parallel die Konzepterstellung vorsieht und hat bis zur Durchführung des Änderungsverfahrens einen Ablauf- und Zeitplan erstellt.

Das Honorar ist EUR 98,00 pro Arbeitsstunde kalkuliert, zuzüglich 8% Nebenkosten und 20% Umsatzsteuer. Dieses Angebot beinhaltet Workshops und eine Öffentliche Präsentation.

Die Firma Emrich Consulting ZT-GmbH aus Alland bzw. Wien (Beilage 2) hat auch ein sehr interessantes Angebot abgegeben und mit durchaus positiven Referenzen überzeugt. Die Vorgangsweise der Fa. Emrich Consulting differiert insofern als, dass die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen als Basis für die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts dient und weiterführend nur eine Kosteninformation angeboten wurde. Der Stundensatz beträgt EUR 127,76 pro Arbeitsstunde zuzüglich 5% Nebenkosten und 20 % Umsatzsteuer. Die Grundlagenforschung / Bestandanalyse / Aufbereitung und Abstimmung der Entscheidungsgrundlagen sowie Definition von Änderungen ÖROP und Bebauungsplan wurde pauschal angeboten, wobei lediglich der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt wird.

Für ein notwendiges zusätzliches Verkehrskonzept wurde von beiden Firmen ein externer Verkehrsplaner genannt. Ein Angebot kann erst im Zuge des Konzepts eingeholt werden.

Die Kosten für die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzepts der Stadtgemeinde (inkl. Überarbeitung des ROP sowie des Bebauungsplans) werden mit maximal EUR 95.000,- geschätzt.

Über die Auftragsvergabe ist im nächsten Gemeinderat zu berichten.

Bedeckung: 1/031000-728000

Kreditrest: VA 2020

*Seda nimmt wieder an der Sitzung teil*

(vorab ist über den Antrag von GR Baum, Seite 50, abzustimmen)

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt folgende weitere Vorgehensweise: Nach einer Harmonisierung der Leistungsbilder der obigen Anbieter wird in einer Nachverhandlungsrunde der Bestbieter bestimmt und durch den Bürgermeister und Baustadtrat die Beauftragung durchgeführt.

V. Weinzinger: Zusatzantrag: Alle im Gemeinderat vertretenen Parteien sollen Verkehrsplaner vorschlagen. Die Verkehrsplaner sollten über Erfahrung im Bereich – Umland Wien – verfügen.

**Zu diesem Antrag sprachen: Maringer, V. Weinzinger, Angerer, Schmidl, Baum, Steinbichler, Pannosch, Jaksch, Cipak, Liehr,**

*Pannosch verlässt den Saal*

*Pannosch kehrt vor der Abstimmung zurück*

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Gegenstimmen: Angerer, Schmidl, Baum, Maringer**

**1 Enthaltung: Cipak**

**alle anderen dafür**

## ANTRAG von GR BAUM zu GR0791:

Begründung: Im letzten Gemeinderat am 25.6.19 wurde bei gleichzeitiger Annahme des Bürgerinitiativantrages einstimmig folgende weitere Vorgangsweise nach dem Baustopp beschlossen:

*„Auf Grund der Verordnung der Bausperre sind folgende weitere Schritte notwendig: Für die geplanten Änderungen bzw. Überarbeitungen sind dem Planer entsprechende Ziele seitens des Gemeinderates vorzugeben. Aus diesem Grund wird jede im Gemeinderat vertretene Partei ersucht, bis Anfang September 2019 ein Arbeitspapier zu erarbeiten, worin die politischen Schwerpunkte der Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm bzw. Bebauungsplan vorgeschlagen werden. Es sollen nur Zielvorstellungen definiert werden und keine konkreten Einzelmaßnahmen, damit die beauftragten Planer entsprechende Konzepte entwickeln können. Die Vorschläge werden zusammengefasst und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung als Zielvorgaben zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auf Basis dieser Zielvorstellungen soll ein noch zu beauftragender Raumplaner mit der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betraut werden.“*

- Da die reale Vorgangsweise – aus welchen Gründen auch immer – diesem Beschluss bisher nicht entsprach,
- Da außer einem Arbeitspapier, bis dato noch keine weiteren bekannt wurden,
- da nicht Zeit war, wie üblich, den Bauausschuss mit der Materie zu befassen,
- da bisher offenbar kein gewähltes Gremium des Gemeinderats Vorschläge zur Vorgangsweise vorlegen konnte,
- da ohne Klärung der Vorgaben Angebote eingeholt wurden, wobei vergessen wurde mitzuteilen, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, die Raumordnung im Sinne des Klimaschutzes, des Ortsbildschutzes und des Vorrangs für sozialen Wohnbau zu überarbeiten, und somit die vorliegenden Angebote nicht der Beschlusslage des Gemeinderats entsprechen,
- da im Sinne der beschlossenen Zielstellung des Klimaschutzes insbesondere eine **Energieraumplanung** unerlässlich ist,
- da auch schon die Grundlagenforschung im Sinne dieser Zielstellungen zu orientieren ist,
- weil geprüft werden soll, ob Standardkosten unter Ausklammerung der Verkehrsplanung gerechtfertigt sind
- **weil es hier nicht um zweitrangige Dinge geht, sondern um nichts weniger als darum, wie unsere Heimatstadt in Zukunft aussehen soll**

ist folgende spezielle Vorgangsweise zweckmäßig.

### **ANTRAG**

Es wird ein Gremium mit einem Vertreter aus allen im Gemeinderat vertretenen Parteien beauftragt und ermächtigt, die Kriterien für die Beauftragung der Raumordnung definitiv festzulegen, dann mindestens 3 Angebote einzuholen und nach den festgelegten Kriterien das Beste auszuwählen.

**Zu diesem Antrag von GR Baum sprachen: in Verbindung mit GR0791 siehe oben;**

**Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür: Baum, Angerer, Maringer, Schmidl, Cipak  
3 Enthaltungen: Liehr, Hlavka, Oppitz  
Alle anderen: dagegen**



# STADTGEMEINDE PURKERSDORF

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT  
ANGEBOT







KNOLLCONSULT  
UMWELTPLANUNG ZT GMBH

A-1020 WIEN · OBERE DONAUSTRASSE 59 · TEL. +43 1 2166091  
OFFICE@KNOLLCONSULT.AT · WWW.KNOLLCONSULT.AT  
ERSTE 29538837300 · BLZ 20111 · UID ATU66305312

Stadtgemeinde Purkersdorf  
z. H. Herrn BGM Ing. Stefan Steinbichler

Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

## Angebot Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Krems, am 2. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steinbichler,

wir erlauben uns, Ihnen aufgrund der geführten Vorgespräche im Rahmen einer Projektbearbeitung folgendes

### Angebot

über die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) für die Stadtgemeinde Purkersdorf vorzulegen.

#### 1. Auftraggeber und Auftragnehmer

Auftraggeber ist:

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

Auftragnehmer ist:

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH  
Roseggerstraße 4/2  
3500 Krems an der Donau

## 2. Tätigkeitsbereiche Knollconsult, allgemeines Firmenprofil

Das Planungsbüro Knoll ist seit 1990 in **querschnittorientierten Planungsaufgaben in folgenden Fachbereichen tätig: Landschaftsplanung, Raumordnung, Naturschutz, Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung & Masterplanung und Umweltgutachten**. Unser Team verfügt ständig über 20 ausschließlich in den einschlägigen Fachbereichen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Schwerpunkt der Projekte erstreckt sich auf die Centropo-Region.

DI Thomas Knoll ist Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege mit aufrechter Befugnis. Das Büro ist im Auftragsnehmerkataster Österreich unter dem Firmencode 54964 in der Liste der, nach den Bestimmungen der österreichischen Vergabegesetze und den ÖNORMEN A 2050 und A 2051, für öffentliche Auftraggeber geeigneten bzw. qualifizierten Unternehmen geführt.

Eine Liste der Referenzen ist dem Internet auf unserer Homepage [www.knollconsult.at](http://www.knollconsult.at) zu entnehmen.

## 3. Aufgabenstellung

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat in ihrer Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019 eine **Bausperre** für das gesamte Gemeindegebiet (§ 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014) aufgrund der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erlassen. Ziel ist es, **adäquate Nutzungs- und Dichtevorgaben** zu erarbeiten. Konkrete Vorhaben sind ein **gemeindeübergreifendes Betriebskonzept** mit der Marktgemeinde Gablitz, die **Nachnutzung des Bahnhofsgebietes** Unter Purkersdorf und die **Steuerung der Siedlungsentwicklung in Einfamilienhausgebieten**.

Um eine nachhaltige Gesamtentwicklung der Stadtgemeinde zu gewährleisten, soll nunmehr das **Örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet und neu beschlossen** werden. Den Vorgesprächen entsprechend, wir die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 13 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 angeboten. Die erforderlichen Inhalte (Grundlagenerhebung, Konzepte, Strategische Umweltprüfung) sind detailliert in Anhang 2 des gegenständlichen Angebotes dargestellt, wobei die Stadtgemeinde Purkersdorf zur Erstellung der Grundlagen berichte die bei ihr vorliegenden Grundlagen zur Verfügung stellt. Dies sind insbesondere Informationen zu Gemeindekooperationen, demografische Daten, eine Darstellung unbebauter Grundstücke im Bauland, die Datenblätter zu den bestehenden erhaltenswerten Gebäuden im Grünland, Informationen zur Siedlungsentwicklung (Stadtchronik), zur Betriebsstruktur sowie quantitative und Qualitative Informationen zur sozialen und technischen Infrastruktur.

Die für ein vollständiges Örtliches Entwicklungskonzept erforderlichen Informationen, Ziele und Maßnahmen zum Fachbereich Mobilität (Verkehrskonzept) sind ausdrücklich ausgenommen, hierzu wird gesondert ein einschlägiges Büro von Seite der Stadtgemeinde beauftragt. Gerne erfolgt hierzu unterstützende Beratung.

Die Abstimmung der Vorgangsweise bei der Bearbeitung, die Zeitplanung und Prozesssteuerung sowie die Definition der Ziele und Maßnahmen erfolgt über eine von der Stadtgemeinde eingesetzte Steuerungsgruppe, die sich aus Mandatarinnen und Mandataren des Gemeinderates zusammensetzt und die in einzelnen Sitzungen von einem Expertengremium ortskundiger Fachpersonen unterstützt wird. Die fachliche Beratung und organisatorische Begleitung der Steuerungsgruppe für sechs Workshops ist Bestandteil des vorliegenden Angebotes.

Die Steuerungsgruppe definiert auch im Zuge ihrer Tätigkeit Art und Umfang der Information bzw. Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Die Durchführung entsprechender Maßnahmen ist daher nicht Bestandteil dieses Angebotes.

## 4. Leistungsbeschreibung

Die zu erbringenden Leistungen gliedern sich

- in die Durchführung der **Grundlagenerhebung** einschließlich die Dokumentation der Ergebnisse und die Erstellung der erforderlichen Plandarstellungen,
- in die Erstellung der **Konzepte**, insbesondere des Entwicklungskonzeptes (ÖEK) in Plandarstellung und Verordnungstext sowie des Erläuterungsberichtes zur Begründung der Ziele und Maßnahmen,

- in die Einarbeitung der Ergebnisse der **Strategischen Umweltprüfung** in den Erläuterungsbericht des ÖEK,
- in Tätigkeiten zur Beratung der **Steuerungsgruppe** sowie der Information von Gemeinderat und Bevölkerung und
- die Durchführung des **Änderungsverfahrens**.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Teilleistungen finden Sie in der Honorarermittlung im Anhang.

#### 5. Schlüsselmitarbeiter

Im Falle einer Beauftragung werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Durchführung der angebotenen Leistungen betraut:

**DI Jochen Schmid** (Projektleitung)

Kernkompetenzen: Projektmanagement, Raumordnung und EU-Projekte

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Befähigung zur Führung eines Ingenieurbüros für Raumplanung und Raumordnung (WKO)

Befähigung zur Ausübung des reglementierten Gewerbes Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation (WKO)

Beschäftigt im Unternehmen seit 1997

**DI Stefanie Enengel**

Kernkompetenzen: Raumordnung und Landschaftsplanung

Beschäftigt im Unternehmen seit 2016

**DI Julia Pechhacker**

Kernkompetenzen: Raumordnung

Beschäftigt im Unternehmen seit 2019

**Carina Wenda BSc.**

Kernkompetenz: Raumordnung, Grafikdesign, Layout

Beschäftigt im Unternehmen seit 2017

#### 6. Vom Auftraggeber beigestellte Bearbeitungsgrundlagen und Leistungen

Der Auftraggeber stellt alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Angaben kostenlos zur Verfügung und veranlasst die Beistellung sonstiger erforderlicher Bearbeitungsgrundlagen laut Angaben des Auftragnehmers. Diese Leistung gilt auch als erbracht, sofern dem Auftragnehmer von Dritten kostenlose Einsicht in die entsprechenden Unterlagen gewährt wird.

#### 7. Lieferung der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber in gedruckter und digitaler Form übergeben.

#### 8. Zeitplan

Die Zeitplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Als Orientierung dient dabei der in Anhang 2 angegebene Zeitrahmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit den übertragenen Leistungen nach Auftragserteilung zu beginnen und diese in Abstimmung mit dem Auftraggeber angemessen und kontinuierlich voranzutreiben. Der Auftraggeber wird die im Zuge der Bearbeitung notwendigen Entscheidungen (innerhalb einer für den Bearbeitungsfortschritt angemessenen Frist) treffen.

#### 9. Zahlungsbedingungen

Die Teilzahlungen erfolgen nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes.

Als Zahlungsfrist für alle Zahlungen an den Auftragnehmer werden 30 Tage ab Rechnungsdatum vereinbart. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist um mehr als 60 Tage gebühren dem Auftragnehmer Verzugszinsen und Bearbeitungsspesen von 1 % der offenen Rechnungssumme pro begonnenem Monat.



## 10. Honorarermittlung

Das Gesamthonorar beträgt € 95.001,98 inklusive Nebenkosten, inklusive Umsatzsteuer (Details siehe beiliegende Honorarermittlung)

Das Honorar ist kalkuliert mit 748 Arbeitsstunden à € 98,00, zuzüglich 8 % Nebenkosten und 20 % Umsatzsteuer.

Die Nebenkosten setzen sich aus den Punkten Fahrtkosten im Inland, Vervielfältigungskosten zur Erstellung eines Belegexemplars, Ferngespräche sowie allgemeine anteilige Bürokosten zusammen. Die Nebenkosten werden aufbauend auf der Honorarsumme mit 8 % des kalkulierten Honorars berechnet.

Etwaige zusätzliche Nebenleistungen, vor allem Fremdleistungen (Repros, Farbkopien, Sonderfachleute, Vervielfältigungen zur Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten wie Miete und Catering etc.) werden gegen Nachweis der Kosten und bei vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber weiterverrechnet.

Über das gegenständliche Angebot hinausgehende Leistungen werden bei vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber mit einem Stundensatz von € 98,00 zzgl. 8 % Nebenkosten und 20 % Umsatzsteuer gesondert verrechnet. Der Nachweis der Leistungen erfolgt durch Vorlage von Stundenlisten.

Die angebotenen Stundensätze für Leistungen nach Aufwand gelten für die Dauer von 12 Monaten ab Auftragserteilung als Festpreise. Danach erfolgt eine Indexierung des Stundensatzes auf Grundlage des Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen (Architektur- und Ingenieurbüros).

## 11. Gültigkeit

Das vorliegende Angebot ist 90 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot gedient zu haben und würden uns über eine Beauftragung freuen.

Mit freundlichen Grüßen



L. A. D. Jochen Schmid

Anhänge:

- 1 Honorarermittlung
- 2 Bestandteile eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- 3 Büroinformation

Bestandteile	Produkte	Zielgruppe
--------------	----------	------------

## Grundlagen

<b>Grundlagenerhebung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umlandbeziehungen und Bedeutung in der Region</li> <li>• Bevölkerungsstruktur und-entwicklung</li> <li>• naturräumliche Gegebenheiten</li> <li>• Siedlungsstruktur und-entwicklung</li> <li>• Wirtschaft und Arbeit</li> <li>• soziale Infrastruktur</li> <li>• Mobilität</li> <li>• technische Infrastruktur</li> </ul>	Ordner	Gemeinderat, RU1/RU2
<b>Plandarstellungen gem. NÖ ROG 2014</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturräumliche Gegebenheiten</li> <li>• Grundausrüstung</li> <li>• Betriebsstätten, Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen</li> <li>• bauliche Bestandsaufnahme, Baulandausnutzung</li> </ul>		

## Konzepte gem. NÖ ROG 2014

<b>Landschaftskonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texterstellung</li> <li>• Plandarstellung</li> </ul>	Ordner	Gemeinderat, RU1/RU2
<b>Verkehrskonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texterstellung</li> <li>• Plandarstellung</li> </ul>		
<b>Entwicklungskonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texterstellung</li> <li>• Plandarstellung</li> </ul>	Ortsplan beidseitig, Ordner	Bevölkerung, Gemeinderat, RU1/RU2

## Strategische Umweltprüfung

<b>Planungsalternative</b> <b>Umweltbericht</b>	Ordner	Gemeinderat, RU1/RU2
--	--------	-------------------------

Ablauf	Beteiligte	
<p><b>1</b></p> <p><b>Grundlagenerhebung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten und Informationen erheben</li> <li>• Berichte verfassen, Plandarstellungen erstellen</li> </ul> <p><b>Ziele definieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtbild: Wie soll die Stadtgemeinde aussehen? Was soll sie bieten? Was soll keinesfalls sein?</li> <li>• wichtige Vorhaben, Zukunftsprojekte?</li> <li>• Herzensanliegen/Generationenziele (soziale Absicherung, Klimaschutz,..)</li> </ul>	<p>Stadtverwaltung, ExpertInnen</p> <p>Steuerungsgruppe</p>	<p>ca. 6-9 Monate</p>
<p><b>2</b></p> <p><b>die entscheidenden Fragen stellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widmungsreserven, Entwicklungspotential</li> <li>• Entwicklungsrichtungen - Welcher Ort(-steil) entwickelt sich in welche Richtung?</li> <li>• Beiträge zur Entwicklung der örtlichen Wirtschaft</li> <li>• Freiräume</li> <li>• nachhaltige Mobilität</li> <li>• Arbeitsplätze/Pendler</li> <li>• Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens, sozialer Infrastruktur (Generationen), Freizeitinfrastruktur</li> </ul> <p><b>Konzepterstellung - Beantwortung der entscheidenden Fragen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>DAS</u> Entwicklungskonzept (Plan und Text)</li> <li>• Teilaspekte Landschaft und Mobilität (Plan und Text)</li> </ul>	<p>Steuerungsgruppe</p> <p>Steuerungsgruppe</p>	<p>ca. 3 Monate</p>
<p><b>Politische Abstimmung</b></p>		<p>ca. 3 Mon.</p>
<p><b>3</b></p> <p><b>Prüfung der möglichen Umweltauswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsalternativen</li> <li>• Prüfung der Auswirkungen</li> <li>• Umweltbericht</li> </ul> <p><b>der Schritt in die Öffentlichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung der BürgerInnen</li> <li>• Information der BürgerInnen</li> <li>• öffentliche Auflage, Beschlussfassung Gemeinderat</li> <li>• „Pressearbeit“</li> <li>• Publikation ÖEK</li> </ul>		<p>ca. 3 Monate</p>



## Grundlagenerhebung

### Umlandbeziehungen und Bedeutung in der Region

- Geografische Lage
- Lage, grobe Querschnittscharakterisierung durch alle Bereiche
- Historische Entwicklung
- Kurzabriss mit Schwerpunkt Siedlungsentwicklung
- Bedeutung in der Region
- Zentralität, Einrichtungen, Mitgliedschaften/ Vernetzung etc.
- Raumordnung in den Nachbargemeinden
- Entwicklungskonzepte

### Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

- Bevölkerungsstruktur: Stand, Entwicklung und Prognose
- Haushalte und Wohnungsmarkt: Stand, Entwicklung und Prognose

### Naturräumliche Gegebenheiten

- Naturräumliche Grundlagen: Relief, Geologie und Boden, Klima
- Landnutzung: Übersicht Nutzungsverteilung, Land- und Forstwirtschaft, Materialgewinnung, Gewässer, Erholung und Freizeit
- Besondere Arten und Habitate, Landschaftsbild
- Charakteristika des Landschaftsraumes, Landschaftsbild, Arten und Habitate
- Umweltbedingungen und Umwelthygiene
- Geschützte Gebiete und Objekte: regROP, NSchG, WRG, ForstG
- Lärm, Luftschadstoffe, Anthropogene Gefährungsbereiche (Altlasten, Seveso etc.)
- Naturgefahren: HQ, GZP, Geogene Gefahrenhinweiskarte, Hangwasser

### Siedlungsstruktur und -entwicklung

- Gliederung des Stadtgebietes
- Siedlungstypologie
- Denkmalschutz und Ortsbild
- Innerstädtische Grün- und Freiräume
- Parkanlagen, Spiel- und Sportanlagen
- Siedlungsentwicklung
- Stabile/instabile Quartiere, Brownfields, starke Veränderungen im Gange
- Baulandreserven (Bauliche Bestandsaufnahme)

### Wirtschaft und Arbeit

- Betriebsstruktur: Stand, Entwicklung und Prognose; Lw Betriebsstätten, Gewerbe und Industrie, Handel und Dienstleistung
- Arbeitsmarktstruktur: Stand, Entwicklung und Prognose

### Soziale Infrastruktur

- Öffentliche Verwaltung und Sicherheit
- BürgerInnenbeteiligung
- Generationen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Betreutes Wohnen und Pflegeeinrichtungen
- Bildung
- Kultur
- Gesundheit
- Religiöse Einrichtungen

### Mobilität

- Mobilitätsverhalten und Verkehrsentwicklung
- Verkehrsnetz mit Funktionsgliederung
- Verkehrssicherheit
- Rad- und Fußgängerverkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Motorisierter Individualverkehr: Fließender und ruhender Verkehr
- Mobilitätsmanagement

### Technische Infrastruktur

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfallsammlung und-entsorgung
- Energieversorgung (elektr. Energie, Wärme)
- Telekommunikation

## Konzepte

### Entwicklungskonzept

- Ziele und Maßnahmen
- Landschaftskonzept
- Mobilitätskonzept

## Strategische Umweltprüfung

### Erarbeitung und Informationen

- Steuerungsgruppe
- Gemeinderat
- Bevölkerung
- Publikation

## **ANHANG 3: KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH BÜROSTRUKTUR**

Die Knollconsult Unternehmensgruppe besteht aus drei Unternehmen:

- **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**  
mit Standorten in Wien und Krems an der Donau. Sie erbringt Leistungen eines Ziviltechnikerbüros in den Bereichen Raumordnung/Städtebau, Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung.
  
- **Knoll Kommunikation GmbH**  
mit dem Standort in Wien. Die „KnollKomm“ ist ein Beratungsunternehmen in den Fachbereichen Grafik und Design für den Schwerpunkt Umweltkommunikation. Die KnollKomm bietet Dienstleistungen in den Fachbereichen Grafik und Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen sowie Leit- und Infosysteme an.
  
- **Kompetenzzentrum Naturraummanagement GmbH**  
mit dem Standort in Eisenstadt. Das Kompetenzzentrum Naturraummanagement wurde im Jahr 2007 von Akteuren der Bereiche Flächenmanagement und Consulting gegründet. Deren Umweltkompetenzen in der Landschafts- und Naturschutzplanung, dem Klimaschutz und dem Management natürlicher Ressourcen werden im Kompetenzzentrum Naturraummanagement gebündelt, in nationale und internationale Projekten eingebracht und weiterentwickelt.

---

Das Planungsbüro Knoll ist seit 1990 in querschnittorientierten Planungsaufgaben in folgenden Fachbereichen tätig:

### **Raumordnung & Städtebau, Stadtentwicklung & Masterplanung, Landschaftsplanung, Naturschutz, Landschaftsarchitektur und Umweltgutachten.**

Darüber hinaus ist DI Thomas Knoll als Einzelgutachter in den Bereichen Natur- und Umweltschutz tätig. Unser Team verfügt ständig über 20 ausschließlich in den einschlägigen Fachbereichen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Schwerpunkt der Projekte erstreckt sich auf die Centropo-Region.

DI Thomas Knoll ist Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege mit aufrechter Befugnis. Das Büro ist im Auftragsnehmerkataster Österreich unter dem Firmencode 54964 in der Liste der, nach den Bestimmungen der österreichischen Vergabegesetze und den ÖNORMEN A 2050 und A 2051, für öffentliche Auftraggeber geeigneten bzw. qualifizierten Unternehmen geführt.

Ihr Ansprechpartner in Krems an der Donau, wo die genannten Fachbereiche für die niederösterreichischen Gemeinden bearbeitet werden, ist DI Jochen Schmid (+43 699 19234094, j.schmid@knollconsult.at). Er besitzt die Befugnis zur Führung eines Ingenieurbüros für Raumplanung und Raumordnung und ist allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für die Bereiche Raumplanung, Ortsbild und Landschaftsbild.



## BÜROSPEKTRUM

Nachstehend möchten wir Ihnen drei Arbeitsbereiche vorstellen, welche den Großteil unserer Tätigkeit abdecken. Diesbezüglich sind wir vorrangig in Niederösterreich, Wien sowie dem Nordburgenland tätig.



### 01

#### örtliche Raumplanung Stadtentwicklung

Im Fachbereich Raumordnung erarbeiten wir für Bundesländer und Gemeinden „Strategische Umweltprüfungen“ nach der diesbezüglichen EU-Richtlinie und erstellen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne für Gemeinden.

Gegenwärtig betreuen wir 15 Gemeinden als Ortsplaner in Niederösterreich und Burgenland. Strategische Umweltprüfungen erstellen wir auch für regionale Raumordnungsprogramme oder für Projekte im Bereich Verkehr oder Materialgewinnung.

Mit der strategischen Entwicklung kommunaler Einrichtungen befasst sich unser Büro in erster Linie im Rahmen von Entwicklungskonzepten für Städte wie zum Beispiel Wiener Neustadt, Klosterneuburg, Eisenstadt oder Hollabrunn. Die Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie der Bevölkerung sind in all diesen Prozessen von zentraler Bedeutung.

- Entwicklungskonzepte
- Flächenwidmungspläne
- Bebauungspläne
- Strategische Umweltprüfungen

### 02

#### Städtebau Masterplanung

Nachhaltige Stadtentwicklung und Beiträge zu städtebaulichen Masterplänen setzen auf unsere Planungskompetenzen und unsere Verfahrenskompetenz (SUP-Richtlinie, UVP-Richtlinien, Natura-2000 Richtlinien) auf.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch größere Projekte sowohl auf GIS- als auch CAD-Ebene korrekt geplant sind und deren verfahrenstechnische Umsetzung professionell vorbereitet ist. Dieser Fachbeitrag wird häufig in interdisziplinären Teams erbracht.

- Erstellung von Masterplänen, Leitbildern und Konzepten
- Erstellung von Baumassenmodellen
- GIS-gestützte Projektentwicklung und Verfahrensbetreuung
- Vertretung des Projektträgers in Widmungsverfahren
- Erstellung von Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung
- Verfahrensstrategie und technische Verfahrensbegleitung
- Koordination interdisziplinärer Teams
- Erstellung professionell gestalteter Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit

### 03

#### Innovationen kommunale Entwicklung

Um Gemeinden für aktuelle Themen wie Klimawandelanpassung, Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, etc. zu rüsten, entwickelt das Büro stets seine Kompetenzen gemäß neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse weiter. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Raumordnung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung ermöglicht hierbei, innerhalb des Teams innovative Ideen zu entwickeln und auf unterschiedliche Fragestellungen gleichermaßen kompetent reagieren zu können.

Im Fachbereich Landschaftsplanung beraten wir Auftraggeber aus Bund, Bundesländern und Gemeinden für deren Aufgabe der nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft. Zahlreiche „kommunale Landschaftskonzepte“ erstellen wir für Gemeinden als Grundlage für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung.

Neben der Umsetzung objektplanerischer Aufgaben im öffentlichen Bereich (Straßenraumgestaltung, Parkgestaltung) ist uns in den letzten Jahren der qualitätsvolle Grün- und Freiraum im Rahmen des geförderten Wohnbaus ein besonderes Anliegen. Leistbare und qualitätsvolle Grün- und Freiräume in unmittelbarer Wohnumgebung ist einer der häufigsten Wünsche von Wohnungssuchenden.

## AUSWAHL AN REFERENZEN

### ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

FACHLICHE BERATUNG, ÜBERARBEITUNG UND NEUDARSTELLUNG VON FLÄCHENWIDMUNGS- UND/ODER BEBAUUNGSPLÄNEN



STADTGEMEINDE  
KLOSTERNEUBURG



STADTGEMEINDE  
HOLLABRUNN



STADT  
KREMS AN DER DONAU



GEMEINDE  
WIENERWALD



GEMEINDE  
HOHE WAND



LANDESHAUPTSTADT  
EISENSTADT

### ERSTELLUNG UND ÄNDERUNG VON ENTWICKLUNGSKONZEPTEN



ÖEK, STADTGEMEINDE  
KLOSTERNEUBURG



ÖEK, STADTGEMEINDE  
HOLLABRUNN



LANDSCHAFTSKONZEPT,  
STADT KREMS AN DER  
DONAU



ÖEK, STADT WIENER NEU-  
STADT



ÖEK, GEMEINDE  
WOLFSGABEN



ÖEK, GEMEINDE  
WIENERWALD

### WEITERE ORTSPLANERISCHE TÄTIGKEITEN



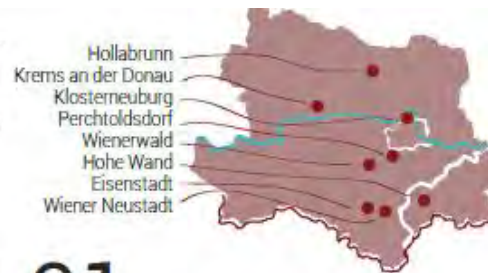
ZONIERUNG  
SCHUTZZONEN,  
MARKTGEMEINDE  
PERCHTOLDSORF



STANDORTGUTACHTEN  
LANDESGALERIE,  
KREMS AN DER DONAU



ORTSBILDGUTACHTEN  
HOTEL STEIGENBERGER,  
KREMS AN DER DONAU



# 01

## örtliche Raumplanung Stadtentwicklung

Im Fachbereich Raumordnung bündeln wir unsere Kompetenz bei der Beratung von Landesverwaltungen und Gemeinden in den Belangen der räumlichen Entwicklung. Dies reicht von der strategischen Entwicklung von Leitbildern unter Einbeziehung der Bevölkerung bis zu deren Umsetzung in Form der rechtsverbindlichen Instrumente der Raumordnung wie Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne.

Veränderte Rahmenbedingungen erfordern außergewöhnliche Anstrengungen im Hinblick auf Planungskompetenz, Vernetzung und Transparenz, um dem notwendigen Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Diese drei Schlagworte sind daher auch die wesentlichen Säulen unseres Planungsverständnisses und Planungspraxis'. Die Struktur des Teams gewährleistet lückenlose Verfügbarkeit, breite Fachkompetenz über die Raumordnung hinaus und hohe Flexibilität auch bei kurzfristigen Arbeitsspitzen.

Unser Engagement gilt der ständigen Verbesserung unserer Fachkompetenz sowie der Qualität unserer Arbeit und uns ist bewusst, dass die besten Leistungen im Team gemeinsam mit unserem Auftraggeber möglich sind.

## AUSWAHL AN REFERENZEN

### STÄDTEBAU

#### STÄDTEBAULICHE LEITBILDER, WETTBEWERBSVERFAHREN, MASTERPLANUNG



PIONIERVERTEL,  
KLOSTERNEUBURG



LANDESKLINIKUM,  
WIENER NEUSTADT



HAMMERBROTWERKE,  
SCHWECHAT



POSTSPORTVIERTEL,  
WIEN



BIO TOPECITY-QUARTIER,  
COCA COLA AREAL, WIEN



FH CAMPUS,  
WIEN



ÖDENBURGER STRASSE,  
WIEN



SORAVIA TRIIPLE,  
WIEN



KIRCHÄCKER OST,  
EISENSTADT



SEEBAD,  
NEUSIEDL AM SEE



SEEBAD,  
BREITENBRUNN



STADTKERN,  
GÄNSERNDORF



## 02

### Städtebau, Masterplanung

Bei der Entwicklung städtebaulicher Projekte folgen wir einem fünfstufigen Modell, dessen Ergebnis entweder zur Umsetzung in der örtlichen Raumplanung oder als Grundlage für einen darauffolgenden städtebaulichen Wettbewerb dient.

1. Ideenphase - Erstellung eines Erstentwurfs zur Vermittlung der Grundidee
2. Masterplan - Entwicklung der maßstabsgetreuen Plandarstellung, auf GIS oder CAD-Basis
3. Drei Dimensionen - Erarbeitung eines Baumassenmodells zur Veranschaulichung
4. Visualisierungen und/oder physisches Modell - erfolgt in Kooperation mit externen Partnern
5. Fachkonzepte - Grün und Freiraum, Klimaanpassung und Biodiversität

Durch unsere Tätigkeit in der Raumplanung konzentrieren wir uns auch im Städtebau auf den größten Hebel der Projektentwicklung - die Flächenwidmung - und verknüpfen diesen mit den interdisziplinären Kompetenzen des Büros sowie bewährten Kooperationen mit externen Partnern.

Unsere Qualifikation liegt hierbei im Speziellen darin, ein Projekt zu entwickeln, welches der Öffentlichkeit gut vermittelbar ist und das einen Rahmen sowie eine Entscheidungsgrundlage für Politik und Bauträger bietet. Besonderes Augenmerk liegt dabei bei strategischen Umweltprüfungen und allenfalls Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Bearbeitung erfolgt unabhängig von zukünftigen Entscheidungen zur Planung in Bereich des Hochbaues.

## AUSWAHL AN REFERENZEN

### INNOVATIONEN



GRÜNER RING, NIEDERÖSTERREICH



REGELWERK GRÜNRAUMSCHUTZ, WIENER NEUSTADT



BIOTOPECITY-QUARTIER, COCA COLA AREAL, WIEN



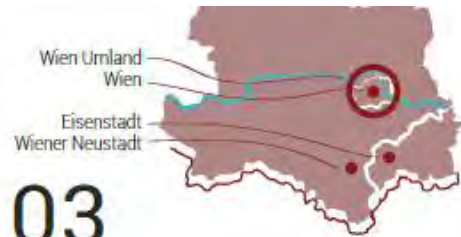
MOBILITÄTSKONZEPT, EISENSTADT



GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT, STEP 2025, WIEN



MAGAZIN FÜR RAUMPLANUNG UND REGIONALPOLITIK IN NÖ; ARTIKEL KNOLLCONSULT: S. 8-9 UND S. 16-19



## 03

### Innovationen kommunale Entwicklung

Die aktuelle Planung und Entwicklung der Gemeinden und Städte ist mittlerweile stark von sogenannten Megatrends geprägt. Als Megatrends werden Veränderungsprozesse bezeichnet, die sich langfristig auf alle Bereiche von Gesellschaft und Umwelt auswirken. Obwohl diese Phänomene nicht flächendeckend zeitgleich im selben Ausmaß vorzufinden sind, besitzen sie einen globalen Charakter und zeigen Auswirkungen in allen möglichen Lebensbereichen – Politik, Ökonomie, Konsum, etc.

Die Raumplanung besitzt Instrumente, um auf jene Entwicklungen zu reagieren und bietet somit der Gemeinde Möglichkeiten, um sich neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei nicht nur auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen sondern auch den Möglichkeiten von Raumordnungsverträgen, welche wir allenfalls in Kooperation mit dafür spezialisierten Rechtsanwälten entwickeln.

Wir nehmen uns den raumplanerischen Herausforderungen an und stellen dabei die Sicherung von Grünräumen für Maßnahmen der Klimawandelanpassung, Landwirtschaft, Erholung der Bevölkerung und Lebensraum von Pflanzen und Tieren stets in den Fokus. Beispiel dafür ist das Projekt *Grüner Ring* in Niederösterreich, mit welchem wir das Ziel einer länderübergreifend abgestimmten Regionalplanung unterstützen, bei der Landschaft und Grünraum gleichwertige Player im Konzert der Regionalentwicklung sind. Landschaft sozusagen vom Opfer zum Player in der Raumplanung!

Aufgrund der Aktualität dieser Thematik und des Projektes *Grüner Ring* haben wir dieser Vorstellungsmappe das aktuelle Exemplar des Magazines für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich beigelegt.



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## **ANBOT**

**HONORARANBOT FÜR DIE ÜBERARBEITUNG DES ÖRTLICHEN  
RAUMORDNUNGSPROGRAMMES SOWIE DES BEBAUUNGS-  
PLANES DER STADTGEMEINDE PURKERSDORF**

**WIEN, 27.08.2019**



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

An die  
Stadtgemeinde Purkersdorf  
z.H. Herrn Bgm. Ing. Stefan Steinbichler  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

Wien, 27.08.2019

## **ANBOT HONORARANBOT FÜR DIE ÜBERARBEITUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES SOWIE DES BEBAUUNGSPLA- NES DER STADTGEMEINDE PURKERSDORF**

### **1 AUSGANGSLAGE**

In der Stadtgemeinde Purkersdorf stehen ein digitales Örtliches Raumordnungsprogramm (ÖROP – Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) und ein Bebauungsplan in Rechtskraft. Im Juni 2019 wurde von der Stadtgemeinde eine Bausperre gem. § 26 Abs. 1 sowie § 35 Abs. 1 NÖ ROG 2014 für sämtliche Grundstücke der Widmungskategorien Bauland Wohngebiet, Bauland Kerngebiet, Bauland Betriebsgebiet sowie für das Areal der zukünftig freiwerdenden Fläche im Bereich Bahnhof Unter Purkersdorf verordnet. Die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern ist im Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet zulässig.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie der Überarbeitung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften. *„Ziel der Überarbeitung ist eine standortadäquate Dichte- und Nutzungsfestlegung in Abstimmung mit dem Bestand und infrastrukturellen Gegebenheiten unter Bedacht auf erforderliche zukünftige Erschließung“.*

Um die zukünftige räumliche Entwicklung zu steuern sollen die Festlegungen der rechtskräftigen Planungsinstrumente überprüft und ggf. überarbeitet werden.



Die Überarbeitung des ÖROP's sowie des Bebauungsplanes erfolgt unter folgenden Zielsetzungen:

- Definition von Bereichen zur verdichteten Bebauung (unter Berücksichtigung der Infrastruktur) im Zentrumsbereich sowie entlang der Hauptverkehrsachsen
- Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten zur Sicherung des Charakters von Ein- und Zweifamilienhausgebieten
- Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept zur Ansiedlung von Betrieben mit der Marktgemeinde Gablitz an der B1
- Setzen von Rahmenbedingungen für eine mögliche Bebauung des künftig freiwerdenden Bahnhofsgeländes Unter Purkersdorf

## 2 AUFGABENSTELLUNG

Auf Basis der Ausgangssituation sollen das Örtliche Entwicklungskonzept, der Flächenwidmungsplan sowie der Bebauungsplan inhaltlich überprüft und überarbeitet werden, sodass etwaige Nutzungskonflikte identifiziert, Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Einen wesentlichen Aspekt bei der Überarbeitung der örtlichen Planungsinstrumente stellt die Information der Öffentlichkeit dar, welcher auch die Möglichkeit zur Einbringung von Wünschen und Ideen geboten werden soll.

Unter diesen Voraussetzungen wird ein zweistufiger Prozess vorgeschlagen, dementsprechend gliedert sich auch das Honoraranbot in zwei Module:

### Modul 1 – Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen

behandelt die Grundlagenforschung und Konzepterstellung für die künftige Entwicklung der Stadtgemeinde Purkersdorf sowie den ersten Teil der BürgerInneninformation („Grätzlgespräche“). Für dieses Modul wird ein konkretes Anbot abgegeben.

### Modul 2 – Änderung ÖROP und Bebauungsplan

beinhaltet das Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsplanes sowie des Bebauungsplanes (u.a. Entwurfsunterlagen, Abstimmung mit den Landesdienststellen, Beschlussunterlagen etc.). Da der Umfang der erforderlichen Änderungen erst nach Abschluss von Modul 1 abgeschätzt werden kann, wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Kosteninformation für einzelne Änderungsfälle, auf Basis derer Änderungen abgerechnet werden, übermittelt.



### 3 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

#### 3.1 MODUL1 – AUFBEREITUNG DER ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN

In einem ersten Schritt werden die Entscheidungsgrundlagen zur künftigen Entwicklung der Stadtgemeinde Purkersdorf durch eine **Grundlagenforschung und Analyse** aufbereitet:

- Startbesprechung mit GemeindevertreterInnen
- Erhebungen vor Ort
- Analyse der rechtskräftigen Planungsinstrumente wie Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, regionales Raumordnungsprogramm etc.
- Expertengespräche mit lokalen ExpertInnen zur bisherigen Entwicklung<sup>1</sup>
- Auswertung der Vorarbeiten der politischen Fraktionen / GemeindevertreterInnen
- Analyse des Bestandes auf Basis von Informationen durch die Gemeinde zu folgenden Themen:<sup>2</sup>
  - Bebauungsdichte und Bebauungsstruktur inkl. Identifikation von sensiblen Bereichen des Ortsbildes
  - technische Infrastruktur (Kapazität Kanalnetz, Wasserversorgung etc.)
  - Verkehrsbelastung<sup>3</sup>
  - Gebäudeleerstände
  - Konversionsflächen (alte Betriebsareale, überalterte Einfamilienhausgebiete)
  - bauliche Reserve im Bestand
  - unbebaute Baulandreserven

---

<sup>1</sup> Es wird empfohlen bereits bei den Expertengesprächen ein Büro für Verkehrsplanung einzubeziehen. Dadurch kann die Bearbeitungsgrundlage für die Analyse der Verkehrsbelastung geschaffen werden.

<sup>2</sup> Für die Analyse der Bebauungsdichte, Infrastruktur, Leerstände und Konversionsflächen werden entsprechende Daten von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung der Baulandreserven erfolgt auf Basis der aktuellen Orthofotos sowie Ergänzungen der Stadtgemeinde.

<sup>3</sup> Die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros ist nicht Teil dieses Anbots. Es wird dafür das Büro Schneider Consult / DI Klaus Grulich empfohlen.





Aufbauend auf diese Erkenntnisse erfolgt die **Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen**:

- Abschätzung von Entwicklungspotenzialen
- Definition von Entwicklungsflächen:
  - Flächen für soziale Infrastruktur und zentrale Einrichtungen
  - Kernbereiche für Verdichtungen
  - Dichtebeschränkungen aufgrund der Verkehrsinfrastruktur
  - Dichtebeschränkungen aufgrund der Bebauungsstruktur
  - Dichtebeschränkungen aufgrund des Ortsbildes
- Abschätzung des Bedarfs an sozialer und technischer Infrastruktur
- Definition von Kriterien für die Entwicklung des Ortsgebietes

Die Ergebnisse werden in Plandarstellungen dokumentiert und im Rahmen der **Abstimmung der Entscheidungsgrundlagen** unterschiedlichen Zielgruppen präsentiert:

- Gemeindevertretung/Bauamt
- ExpertInnenkommission inkl. politischer Fraktionen
- BürgerInneninformation in Form von „Grätzlveranstaltungen“<sup>4</sup>

Das Feedback der jeweiligen Zielgruppen wird aufgenommen und laufend eingearbeitet, sodass eine Optimierung der Planung sichergestellt werden kann.

Die abgestimmten Ergebnisse werden in Berichtforum und durch Plandarstellungen dokumentiert und zusammengefasst. Darauf aufbauend können Empfehlungen für Änderungen von ÖROP und Bebauungsplan getroffen werden. In Abstimmung mit der Gemeinde entsteht somit die **Definition von Änderungen** der örtlichen Planungsinstrumente.

---

<sup>4</sup> Vorschlag / Kalkulationsbasis: Die „Grätzlveranstaltungen“ sollen im „Open Space“-Format mit interaktiven Elementen gestaltet werden. Nach einer Vorstellung der erarbeiteten Entwicklungsabsichten sollen die Wünsche der Bevölkerung in 2-3 Kleingruppen erarbeitet und zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden individuelle Wünsche einzubringen.

Das Anbot beinhaltet 8 Veranstaltungen, wobei die tatsächliche Anzahl bzw. auch Inhalt und Ablauf kann nach Bedarf mit dem Auftraggeber abgestimmt werden kann. Je Veranstaltung werden der Einsatz von 2 Personen und eine Dauer von 2,5 Stunden angenommen.



### 3.2 MODUL 2 – ÄNDERUNG ÖROP UND BEBAUUNGSPLAN DER STADTGEMEINDE PURKERSDORF

Auf Basis der abgestimmten Ergebnisse aus Modul 1 kann der Prozess zur Änderung des ÖROP's und des Bebauungsplanes initiiert werden und eine detaillierte Abschätzung der zu erwartenden Kosten erfolgen.

Als vorgezogenen Schritt zum Änderungsverfahren wird ein Vorentwurf erstellt und dieser der Öffentlichkeit vorgestellt. Dadurch wird die Bevölkerung ein weiteres Mal einbezogen. Fragen können beantwortet werden und auf maßgebliche Wünsche und Anmerkungen kann nochmals reagiert werden.

#### 3.2.1 ABSTIMMUNG DES VORENTWURFS DER ÄNDERUNG ÖROP UND BEBAUUNGSPLAN

- Erstellung eines Vorentwurfs zur Änderung des ÖROP's und des Bebauungsplanes
- Abstimmung des Vorentwurfs mit GemeindevertreterInnen
- BürgerInneninformation – Vorstellung des Vorentwurfs im Rahmen einer Gemeindeveranstaltung
- Einarbeitung der maßgeblichen Eingaben von GemeindevertreterInnen sowie der BürgerInnen

#### 3.2.2 ÄNDERUNG ÖROP STADTGEMEINDE PURKERSDORF

Die Durchführung eines Änderungsverfahrens des ÖROP's (Entwicklungskonzept / Flächenwidmungsplanes) enthält folgende Leistungen:

- **Erstellung der Entwurfsunterlagen:**
  - Gespräche mit Gemeindevertretern und Besichtigung vor Ort
  - Allfällige Abklärungen mit Dienststellen der NÖ Landesregierung beziehungsweise externen Experten
  - Auflageverfahren inkl. Ausarbeitung der SUP-Screening-Unterlagen (Abschätzung der Erforderlichkeit einer SUP) und der Entwurfsunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne)
  - Einarbeitung allfälliger externer Gutachten
  - Anwesenheit bei der Begutachtung durch Sachverständige der NÖ Landesregierung
- **Aufbereitung der Beschlussunterlagen:**
  - Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen
  - Erstellung des Ergänzungsberichtes
  - Bei Bedarf Vertretung der Gemeinde nach Außen



**EMRICH CONSULTING**

RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

- Ausfertigung der Beschlussunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne)
- Herstellung der Schwarz-Rot-Drucke
- **Sonstiges:**
  - Übermittlung der GIS Daten nach Abschluss des Verfahrens bzw. Genehmigung durch NÖ Landesregierung
  - Allgemeine Büronebenkosten

Nach tatsächlichem Aufwand werden verrechnet:

- Aufwand für allfällige Erstellung eines Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung
- Externe Experten (z.B. im SUP-Verfahren)

### 3.2.3 ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN DER STADTGEMEINDE PURKERSDORF

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Leistungen:

- **Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes:**
  - Gespräche in der Gemeindevertretern
  - Abstimmung mit der NÖ Landesregierung
  - Auflageverfahren inkl. Ausarbeitung der Entwurfsunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne)
- **Aufbereitung der Beschlussunterlagen:**
  - Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen
  - Erstellung des Ergänzungsberichts
  - Ausfertigung der Beschlussunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne)
  - Herstellung der Schwarz-Rot-Drucke
- **Sonstiges:**
  - Übermittlung der GIS Daten nach Abschluss des Verfahrens bzw. Verordnungsprüfung durch NÖ Landesregierung
  - Allgemeine Büronebenkosten



## 4 BETREUUNGSTEAM

**DI Hans Emrich, MSc**

*Ziviltechniker, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, Organisationsberater, eingetragener Mediator*

**DI Sigrid Lahounik**

*Raumplanerin, eingetragene Mediatorin, Büroleiterin und Projektleiterin*

**DI Patricia Trauner**

*Raumplanerin*

**Lisa Baumgartner**

*Assistenz der Geschäftsführung*

## 5 ZEITPLAN

### Modul 1

Beginn der Bearbeitung:	nach Beauftragung (Annahme: Oktober 2019)
Fertigstellung der Grundlagenforschung	Februar 2020
Vorliegen der Entscheidungsgrundlagen zur künftigen Entwicklung	Mai 2020
Abstimmung der Entscheidungsgrundlagen	Mai/Juni 2020
Definition von Änderungen + Kosteninformation für Modul 2	Juni 2020

Die Fertigstellungstermine der einzelnen Arbeitsschritte sind Vorschläge und können mit der Stadtgemeinde noch abgestimmt werden.

### Modul 2

Der Zeitplan für Modul 2 kann nach Definition des Umfangs der Änderung von ÖROP und Bebauungsplan genau definiert werden. In der Regel ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Verfahrensschritte von einer Dauer von rd. 1 Jahr auszugehen.



## ANHANG REFERENZEN

Das Büro ist seit 1995 in der örtlichen Raumplanung in Niederösterreich tätig. Derzeit werden über 20 Gemeinden laufend betreut - Erstellung und Änderung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen und Bebauungsplänen sowie planerische Beratungsleistungen:

- Stadtgemeinde Laa an der Thaya
- Stadtgemeinde Maissau
- Stadtgemeinde Retz
- Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- Marktgemeinde Absdorf
- Marktgemeinde Bisamberg
- Marktgemeinde Edlitz
- Marktgemeinde Erlauf
- Marktgemeinde Großharras
- Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern
- Marktgemeinde Hagenbrunn
- Marktgemeinde Königstetten
- Marktgemeinde Krummnußbaum
- Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs
- Marktgemeinde Obersiebenbrunn
- Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram
- Marktgemeinde Stronsdorf
- Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau
- Gemeinde Hollenthon
- Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya
- Gemeinde Thomasberg

Des weiteren übermitteln wir Ihnen eine Auswahl an Referenzprojekten. Bezüglich weiterer Referenzen wird auf die Homepage des Büro Emrich Consulting [www.emrich.at](http://www.emrich.at) verwiesen.

### POTENTIAL VON LÄRMBEEINTRÄCHTIGTEN FLÄCHEN IM SIEDLUNGSVERBAND – NÖ LANDESREGIERUNG ABT. RU2

**Umgang mit dem Thema Lärm bei der Nachnutzung von zentralen Flächen im Umfeld von Lärmquellen**

Die Nach- und Umnutzung von aufgelassenen Betriebsflächen im Umfeld von Bahnhöfen, welche oft sehr nahe dem Ortszentrum liegen, gestaltet sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen schwierig. Insbesondere das Thema Lärm spielt dabei eine wesentliche Rolle. Es wurden Handlungsempfehlungen für



**EMRICH CONSULTING**

RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

**QUALITÄTSBOARD MASTERPLAN „ENTWICKLUNGSGEBIET AMSTETTEN ÖBB LIEGENSCHAFTEN“ - STADTGEMEINDE AMSTETTEN**

Überarbeitung des Masterplans und Anpassung an die Erfordernisse der in Niederösterreich gültigen Rechtslage für ungenutzte Flächen der ÖBB am Bahnhofsareal

Definition der städtebaulichen Entwicklung. Teilnahmen an Workshops zur Formulierung von notwendigen Korrekturen für die Planer. Erstellung eines Masterplans, der als inhaltlich verbindliche Basis zur Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans herangezogen werden kann.

**NORDWESTBAHNHOF – STADT WIEN MA 21-STATEILPLANUNG UND FLÄCHEN-NUTZUNG**

Strategie-Entwicklung, Organisation Wettbewerb, Vertiefung Leitbild/Verfahrensorganisation

Strategieentwicklung, Erstellung grobes Leitbild, Erarbeiten von Szenarien, Typologien von Bebauungen, Einbeziehung der Öffentlichkeit, Organisation internationaler Wettbewerb/GutachterInnenverfahren, städtebauliches Leitbild, Planung mehrerer Workshops

**ZIELGEBIETSMANAGEMENT DONAUFELD – STADT WIEN MA 21-STATEILPLANUNG UND FLÄCHENNUTZUNG**

Strategie-Entwicklung, Leitbild, Verfahrensorganisation

Bewertung Potenzialflächen, Empfehlungen für entsprechende Nutzung, Aufzeigung von Bebauungsstrukturen bzw. Höhenentwicklungen

## **GR0792      Rudolfswarte – Bericht**

**Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor**

### **SACHVERHALT:**

Die Firma PhysCon wurde seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragt, eine Ausschreibung und Auslobung für die Aussichtswarte auf der Rudolfshöhe zu erstellen.

Insgesamt wurden 22 Firmen eingeladen ein Angebot abzugeben. Auf Grund der aktuellen Hochkonjunktur in der Baubranche und der damit verbundenen hohen Auftragslage der Unternehmen, sind bis zum heutigen Tag nur drei Angebote eingelangt.

Nach Prüfung der Angebote und dem Erstellen eines Preisspiegels wurde von der Firma PhysCon der Vorschlag gemacht, Vergabe- bzw. Verhandlungsgespräche mit der Firma Sulzer zu führen.

Die Arbeiten sollen Ende Oktober bis Mitte November fertiggestellt werden.

Weiters wurde im Rahmen der Stadterneuerung um Förderung für die Planungs- und die Sanierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit unserem Gebietsbetreuer Hrn. Brüll angesucht.

**Zu diesem Bericht sprachen: Angerer, V. Weinzinger,**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**



**Dipl.-Ing. Christoph Ostwald**  
Ingenieurkonsultent für Bauingenieurwesen  
Staatlich befugter und beweideter Ziviltechniker  
**Dr. Stefanie Ostwald**  
Kaufmännische Geschäftsführung

An die  
Stadtgemeinde Purkersdorf  
z.Hdn. Herrn Baudirektor Ing. Hlavka  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

Anschrift: A-3021 Pressbaum  
Ludwig Kaiser-Straße 2  
Tel: +43 2233/57375  
Fax: +43 2233 57375-15  
Mail: [office@physcon.at](mailto:office@physcon.at)  
Web: [www.physcon.at](http://www.physcon.at)

GZ: Zeichen: Dokument: Dokument120 Datum: 06.09.2019

**Sanierung Aussichtswarte Rudolfshöhe:  
Angebotszusammenstellung und Empfehlungen**

Sehr geehrter Herr Baudirektor Hlavka,

wir dürfen Ihnen nachfolgend zur Kenntnis bringen:

**1.) Folgende Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:**

Firma	Adresse	Versand	
		am	per
Otmar Berger Holzbau GesmbH	Geramühl 10, 2763 Pernitz	28.06.2019	Mail
Holzbau Fröstl GesmbH	Deuschstraße 27, 1230 Wien	28.06.2019	Mail
Holzbau Sulzer GmbH	Hauptstraße 13, 3033 Altlengbach	28.06.2019	Mail
Holzbau Wanzenböck GmbH	Hans Doppelreiter-Straße 5, 3462 Absdo	28.06.2019	Mail
Ing. Franz Heigl Bau-Gesellschaft m.b.H.	Industriestraße 5, 3130 Herzogenburg	28.06.2019	Mail
Ing. Fuchs Holz GmbH	Franz Rumpplerstraße 23, 3400 Klosterne	28.06.2019	Mail
Ing. Johann Distel Ges.m.b.H.	Ketzergasse 445, 1230 Wien	28.06.2019	Mail
Ing. Heimo Kern GmbH	Pressbaumer Straße 52, 3443 Sieghartsk	28.06.2019	Mail
Holzbaumeister Ing. Michael Lengauer, BA	Tulbinger Straße 48, 3433 Königstetten	28.06.2019	Mail
Josef Berein GmbH, Zimmerei - Holzbau	Grinzingstraße 117/4, 1190 Wien	28.06.2019	Mail
Josef Pölsterl, Zimmerei und Sägewerk Ges.m.b.H.	Hauptstraße 7, 3441 Baumgärten am Tul	28.06.2019	Mail
MACH HÖLZBAU, Karl Mach Ges.m.b.H.	Linzer Straße 359, 1140 Wien	28.06.2019	Mail
Raab Holzbau GmbH	Wiener Straße 76, 3433 Königstetten	28.06.2019	Mail
RF Holzbau GmbH	Gewerbepark 3, 4192 Schenkenfelden	28.06.2019	Mail
Kien Richard KG, Zimmerei	Industriestraße 25, 2325 Himberg	28.06.2019	Mail
Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., Zimmerei	Bräuhausgasse 17a, 3170 Hainfeld	28.06.2019	Mail
Zimmerei Neumann GmbH	Wöllersdorfer Straße 70, 2753 Markt Pie	28.06.2019	Mail
Zimmerei Peter Steinacher	Hoferstraße 16b, 3172 Ramsau	28.06.2019	Mail
Zimmerei - Holzbau Ruesch, Johannes Ruesch	Hauptstraße 1, 2763 Neusiedl	28.06.2019	Mail
Zimmerei Andreas Klemm e.U.	Hauptstraße 34, 3013 Tullnerbach-Lawie	28.06.2019	Post
Holz-Bau Bannauer GmbH	Hauptstraße 90, 3001 Mauerbach	28.06.2019	Telefon
Handler (Herr Pertl)		28.06.2019	Telefon
Friedrich Schöny, Zimmerer	Hauptstraße 106, 3012 Wolfsgraben	28.06.2019	Telefon
Holzbau Haselsteiner GmbH	Ybbsitzerstraße 81, 3340 Waidhofen/Yb	30.07.2019	Mail

HYPO NOE Landesbank für NO und Wien AG  
IBAN: AT02 5300 0061 5500 1044  
BIC: HYPNATWWXXX

UniCredit Bank Austria AG  
IBAN: AT45 1200 0100 2416 9871  
BIC: BKAUATWW

FN: 319868w, UID: ATU64610718



**2.) Folgende Unternehmen haben bisher ein Angebot abgegeben / Preisspiegel:**

Auf Grund der aktuellen Auftragslage und der offenbar für die Firmen wenig attraktive Lage der Baustelle, sind nur folgende Angebote eingelangt:

Firma	Adresse	Besichtigung	Anbot eingelangt	Anbotspreis netto
Holzbau Sulzer GmbH	Hauptstraße 13, 3033 Altlangbach	08.07.2019	03.09.2019	€ 38.440,00
Ing. Franz Heigl Bau-Gesellschaft m.b.H.	Industriestraße 5, 3130 Herzogenburg	08.07.2019	16.07.2019	€ 289.821,63
Ing. Johann Distel Ges.m.b.H.	Ketzergerasse 445, 1230 Wien	02.07.2019	17.07.2019	€ 162.365,00
Holzbau Haselsteiner GmbH	Ybbsitzerstraße 81, 3340 Waidhofen/Yb	22.07.2019	kommt noch	

Firma Haselsteiner hat auf Nachfrage versichert großes Interesse zu haben und soll deren Angebot in den nächsten Tagen einlangen.

**3.) Folgendes Angebot erscheint zur Zeit am besten/günstigsten:**

Die Preisspannweite ist doch auffällig, sodass man davon ausgehen muss, dass der erforderliche Leistungsumfang nicht von allen Bietern gleichermaßen aufgefasst wurde.

Firma	Adresse	Besichtigung	Anbot eingelangt	Anbotspreis netto
Holzbau Sulzer GmbH	Hauptstraße 13, 3033 Altlangbach	08.07.2019	03.09.2019	€ 38.440,00

Das Angebot der Fa. Sulzer erscheint zwar sehr günstig, ist aber nicht vollständig!!

**4.) Zusätzliche Erforderliche Leistungen / Gesamtkosten:**

Wie aus den vorliegenden Angeboten ersichtlich sind im Angebot der Fa. Sulzer folgende wesentliche Leistungen nicht berücksichtigt:

- Gerüst- und Sicherungsarbeiten
- Transport vom Zwischenlager auf die Rudolfswarte

Daher wurden diese in Sub angefragt und wurden der Vollständigkeit halber dem Angebot der Fa. Sulzer hinzugefügt.

Für die Transporte, welche nur mit schwerem Allrad-Gerät durchgeführt werden können, wurde die Fa. Walter Hochleitner, Purkersdorf angefragt, diese hat für einen schweren Forstraktor samt Anhänger mit Triebachse einschließlich Fahrer EUR 85,00 netto pro Stunde angeboten. Die Kosten für die Gerüstung wurden von aktuellen Projekten übernommen.

Gerüstarbeiten: 1.200 m<sup>2</sup> x 8,5 €/m<sup>2</sup>Mo = rd. 10.000, -  
 Transportkosten: 2 x 40h x 85,- € = rd. 6.800, -

Als Reserve wurden die Mannstunden des Angebotes von 240h auf 400h erhöht: rd. 9.120, -

**Wodurch sich die unverhandelte Vergabesumme beläuft auf netto: 64.360,00**

**Hinweis:**

Sämtliche Angebote sind Regie-Angebote. Das heißt, dass sich die Abrechnungssumme nach Erfordernis entsprechend ändern kann/wird.

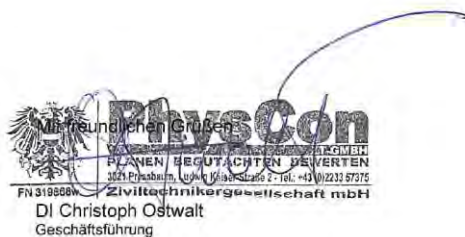
**5.) Weitere Vorgehensweise**

Als ersten Schritt empfehlen wir ein Vergabe/Verhandlungsgespräch, um die zusätzlich erforderlichen Leistungen zu klären, den technischen Leistungsumfang abzustimmen, die Terminalschiene zu fixieren und eine Beauftragung herbeizuführen.

Als zweiten Schritt würde durch die beauftragte Firma an mehreren Stellen Probeöffnungen an kritischen Stellen der Konstruktion unter unserer Anleitung durchgeführt, sodass eventuelle versteckte Schäden aufgefunden werden, um nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt diese zu entdecken und dadurch eine Kostensteigerung zu erfahren. Gegebenenfalls können die Sanierungsarbeiten nach Antreffen von versteckten, groben Schäden frühzeitig unter- bzw. abgebrochen werden. Erst nach dieser Klärung ist dann im Sinne einer entsprechenden Kostensicherheit die angedachte Sanierung fortzusetzen.

**6.) Zuschlagsempfehlung**

Wir empfehlen daher zeitnah ein Vergabe- bzw. Verhandlungsgespräch mit Fa. Sulzer zu führen.



Anlagen:      Angebot Sulzer  
                    Angebot Heigl  
                    Angebot Distl

**Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor**

***Vorab wird über den Antrag von GR Baum (S.101) abgestimmt***

Nach einem gemeinsamen Aufklärungsgespräch gelangt die Vereinbarung über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung folgender Infrastrukturmaßnahmen in der Stadtgemeinde Purkersdorf zu neuerlicher Beschlussfassung (GR0744 vom 25.06.2019):

- Attraktivierung und Umbau der Verkehrssituation Unterpurkersdorf
- Einleitung der Bahnwässer in die Gemeindekanalisation

Zur Umsetzung eines fahrgastgerechten Gesamtverkehrskonzepts inklusive Attraktivierung der Infrastruktur sowie der Erhöhung der Sicherheit soll in Zusammenarbeit mit der ÖBB Infrastruktur AG folgende Vereinbarung geschlossen werden, worin die Planung und Abwicklung sowie Regelungen zu Betrieb und Instandhaltung festgehalten werden.

Wie bereits vom Bürgermeister eingangs der Sitzung berichtet wurde, gab es am 13. Juni ein neuerliches Gespräch mit den Vertretern der ÖBB Infra sowie der ÖBB Immobilien. Die Erneuerung des gesamten Bahnhofs Unterpurkersdorf wurde seitens der ÖBB finanziell gesichert. Die Umsetzung soll in den Jahren 2020 bis 2022 stattfinden.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf übernimmt entsprechend beiliegender Vereinbarung definierte Leistungen im Bereich Winterdienst und Reinigung und erbringt einen jährlichen Kostenzuschuss in Höhe von EUR 13.000,- für die Leistungen der ÖBB Infra.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Vereinbarung zwischen dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Purkersdorf und der ÖBB-Infrastruktur AG zu.

Weiters wird die ÖBB in diesem Schreiben ersucht, bei den Abgängen zu den Bahnsteigen entsprechende fahrradtaugliche Zugänglichkeit umzusetzen.

Betreffend der in der Beilage 6 Art. I (Abs. 1 Pkt. e) angeführten Untersuchung für eine Immobilienentwicklung im Bereich Bhf. Unterpurkersdorf, soll die ÖBB ersucht werden bei Vorlage einer solchen der Stadtgemeinde Purkersdorf zu übermitteln.

Bedeckung: 1/612000-728101

Kosten (jährlich): € 13.000,00

Kreditrest: Budget 2023

**Zu diesem Antrag sprachen: Baum, V. Weinzinger, Angerer, Maringer, Steinbichler, Cipak**

**Abstimmungsergebnis:**

**1 Gegenstimme: Baum**

**3 Enthaltungen: Angerer, Schmidl, Maringer,  
alle anderen dafür**



## **V E R E I N B A R U N G**

**über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und  
die Instandhaltung folgender Infrastrukturmaßnahmen in der  
Stadtgemeinde Purkersdorf**

- **Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Unterpurkersdorf**
- **Einleitung der Bahnwässer in die Gemeindekanalisation**

abgeschlossen zwischen

**dem Land Niederösterreich**

p.A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
im Folgenden kurz „**Land**“ genannt, der

**Stadtgemeinde Purkersdorf**

Hauptplatz 1

3002 Purkersdorf

im Folgenden kurz „**Gemeinde**“ genannt und

**ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w HG Wien,**

1020 Wien, Praterstern 3,

in Folge kurz „**ÖBB-Infra**“ genannt

## Präambel

Auf Basis der **Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich vom 07.11.2017**, abgeschlossen zwischen BMVIT, Land und ÖBB-Infra, und der **Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018**, abgeschlossen zwischen Land und ÖBB-Infra, vereinbaren die Vertragspartner die fahrgastgerechte Umgestaltung der Verkehrsstation Unterpurkersdorf.

Ziel der Maßnahmen ist die Umsetzung eines Gesamtverkehrskonzeptes, mit dem die Infrastruktur attraktiviert und die Sicherheit erhöht wird.

Die Vereinbarung zur Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf vom 25.10.2012, abgeschlossen zwischen Republik Österreich, Land, Gemeinde und ÖBB-Infra (Beilage ./6) wird hinsichtlich der Regelungen betreffend Planung des Umbaus und der Attraktivierung des Bahnhofes Unterpurkersdorf gemäß Artikel I (1) a) ersatzlos aufgehoben und durch die Regelungen gemäß der Grundsatzvereinbarung vom 07.11.2017, der Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018 sowie der hier gegenständlichen Planungs- und Instandhaltungsvereinbarung ersetzt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass von der Erstellung eines Vorprojektes für den Ersatz zweier bestehender Straßenunterführungen abgesehen wird.

### **2.3.Ausstattung**

Die Ausstattungseinrichtungen auf Verkehrsstationen werden auf Grundlage der aktuellen „Vorgaben für die Ausstattung von Verkehrsstationen“ der ÖBB-Infra definiert.

## **3. ERWERB DER RECHTE**

Die für eine nachfolgende Realisierung des Projekts benötigten Grundflächen, die sich im Grundeigentum der Vertragspartner befinden, werden unentgeltlich und lastenfrei zur Herstellung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Die für eine nachfolgende Realisierung des Projektes erforderlichen Einlösen von Fremdgrundflächen werden durch die ÖBB-Infra abgewickelt. Die hierfür anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind Bestandteil der Gesamtprojektkosten.

## **4. FINANZIERUNG**

Die Planungskosten für die Verkehrsstation werden zunächst von der ÖBB-Infra getragen.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich vom 07.11.2017 leistet das Land zu den Maßnahmen an der Verkehrsstation (Bauteil A) einen Kostenzuschuss.

Die Planungskosten sind Bestandteil der Gesamtkostenkalkulation, welche im Realisierungsvertrag (vergleiche Punkt I.8.) geregelt werden; ebenso wie die Zahlungsvereinbarungen zu den vom Land zu tragenden Kostenzuschüssen.

Für den Fall, dass kein Realisierungsvertrag abgeschlossen wird, verpflichtet sich das Land zu den für die Planung angelaufenen tatsächlichen Kosten (falls jedoch bereits eine abgestimmte Gesamtkostenkalkulation gemäß Punkt IV der Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018 vorliegt: zu den in dieser Gesamtkostenkalkulation ausgewiesenen Planungskosten) einen Kostenzuschuss von 40% zu leisten. Die ÖBB-Infra wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung dem Land eine Rechnung legen und das Land verpflichtet sich zur Zahlung.

# I. VERKEHRSTATION

## 1. GEGENSTAND

- 1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die
  - a. Planung,
  - b. Abwicklung der Behördenverfahren,
  - c. Regelungen zur nachfolgenden Projektrealisierung und
  - d. Regelungen zu Betrieb und Instandhaltung (insbesondere Betreuung, Inspektion, Wartung Störungsbehebung, laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Liftanlagen, Übernahme der Liftwarttätigkeiten und Notbefreiung, Reinigung und Winterdienst, Ersatz von Leuchtmitteln, Mähen von Grünflächen) der fahrgastgerechten Umgestaltung der Verkehrsstation Unterpurkersdorf.

## 2. MASSNAHMEN

Die Planung umfasst nachstehende Maßnahmen, im Folgenden kurz als „Projekt“ bezeichnet:

### 2.1. Verkehrsstation

- a) Inselbahnsteig (Länge=160,00m) mit teilweiser Überdachung und Wartekoje sowie entsprechender Bahnsteigausstattung (Reisendeninformation, etc.)
- b) Fußgängersteg mit 2 anschließenden Stiegenhäusern (eingehaust) inklusive 2 Aufzugsanlagen sowie Abbruch des bestehenden Stahlsteges

### 2.2. Beilagen

Integrierende Bestandteile dieses Übereinkommens bilden die folgenden Beilagen

- Übersichtslageplan (Beilage 1),
- Grobkostenermittlung vom 15.11.2018 (Beilage 2),
- Betreuungs- und Instandhaltungsunterlagen für Gemeinde
  - Lageplan Reinigung vom 15.11.2018 (Beilage 3.1)
  - Lageplan Winterdienst vom 15.11.2018 (Beilage 3.2)
  - Leistungsaufstellung vom 17.01.2019 (Beilage 3.3)
- Grundbedarfsunterlagen Gemeinde (Beilage 4)
- Entwässerungslageplan (Beilage 5)
- Vereinbarung zur Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf vom 25.10.2012, abgeschlossen zwischen Republik Österreich, Land, Gemeinde und ÖBB-Infra (Beilage 6)

### **2.3.Ausstattung**

Die Ausstattungseinrichtungen auf Verkehrsstationen werden auf Grundlage der aktuellen „Vorgaben für die Ausstattung von Verkehrsstationen“ der ÖBB-Infra definiert.

## **3. ERWERB DER RECHTE**

Die für eine nachfolgende Realisierung des Projekts benötigten Grundflächen, die sich im Grundeigentum der Vertragspartner befinden, werden unentgeltlich und lastenfrei zur Herstellung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Die für eine nachfolgende Realisierung des Projektes erforderlichen Einlösen von Fremdgrundflächen werden durch die ÖBB-Infra abgewickelt. Die hierfür anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind Bestandteil der Gesamtprojektkosten.

## **4. FINANZIERUNG**

Die Planungskosten für die Verkehrsstation werden zunächst von der ÖBB-Infra getragen.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich vom 07.11.2017 leistet das Land zu den Maßnahmen an der Verkehrsstation (Bauteil A) einen Kostenzuschuss.

Die Planungskosten sind Bestandteil der Gesamtkostenkalkulation, welche im Realisierungsvertrag (vergleiche Punkt I.8.) geregelt werden; ebenso wie die Zahlungsvereinbarungen zu den vom Land zu tragenden Kostenzuschüssen.

Für den Fall, dass kein Realisierungsvertrag abgeschlossen wird, verpflichtet sich das Land zu den für die Planung angelaufenen tatsächlichen Kosten (falls jedoch bereits eine abgestimmte Gesamtkostenkalkulation gemäß Punkt IV der Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018 vorliegt: zu den in dieser Gesamtkostenkalkulation ausgewiesenen Planungskosten) einen Kostenzuschuss von 40% zu leisten. Die ÖBB-Infra wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung dem Land eine Rechnung legen und das Land verpflichtet sich zur Zahlung.



## 5. PLANUNG

Die Planungskosten betragen gemäß Grobkostenschätzung vom 15.11.2018 netto rund

**€ 1,5 Mio.**

Die ÖBB-Infra wird die erforderlichen Planungsleistungen entsprechend der einschlägigen Regelwerke und Normen ausschreiben. Die ÖBB-Infra behält sich vor, Teilleistungen als Eigenleistung oder im Wege einer Vergabe im ÖBB-Konzern durchzuführen, wenn die diesbezüglichen Entgelte marktüblich sind.

Die Planung wird durch eine einvernehmliche schriftliche

- Festlegung, dass die Planung gemäß der dann vorliegenden Projektparie und behördlichen Einreichunterlagen über die Anlage abgeschlossen ist, und
- Festlegung des Umsetzungszeitraumes bzw. der voraussichtlichen Inbetriebnahme, zwischen Land, Gemeinde und ÖBB-Infra AG beendet.

Sollte hierbei das Land oder die Gemeinde trotz Übereinstimmung der Planung mit der Projektparie und der im Zuge der Planung durchgeführten einvernehmlichen Abstimmungen zwischen den Vertragsteilen seine Zustimmung verweigern, ist jeder andere Vertragsteil berechtigt, vom Vertrag unter Setzung einer Nachfrist zur Zustimmung von nicht weniger als zwei Monaten zurückzutreten. In solchen Fällen sind die Gesamtkosten der Planung von demjenigen zu tragen, der die Zustimmung zum Ergebnis der Planung entgegen der zu Grunde gelegten Projektparie und der einvernehmlich erzielten Planungsabstimmungen verweigert.

## 6. LEISTUNGSZEITRAUM

Die Planungsleistungen sollen im Mai 2019 abgeschlossen werden.

## **7. BEHÖRDENVERFAHREN**

Nach Abschluss der Planung gemäß Punkt 5. erfolgt die Abwicklung der erforderlichen Behördenverfahren.

Die ÖBB-Infra übernimmt somit insbesondere die Erwirkung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung und Betriebsbewilligung nach dem Eisenbahngesetz 1957 in der derzeit geltenden Fassung für die Umgestaltung der Verkehrsstation Unterpurkersdorf bzw. übernimmt die ÖBB-Infra für den Fall, dass die Umgestaltung der Verkehrsstation Unterpurkersdorf gem. § 36 EisebG 1957 idGF. eisenbahnrechtlich genehmigungsfrei ist, die Erwirkung der entsprechenden Erklärungen (§ 40-Erklärung) für die gemäß § 36 EisebG genehmigungsfreie Errichtung und den Betrieb der betroffenen Anlagen sowie allfällige sonstige verwaltungsrechtlichen Bewilligungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, anlässlich eines Behördenverfahrens bzw. einer eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverhandlung eine die Anlage betreffende Stellungnahme nur im Einvernehmen mit allen Vertragspartnern abzugeben.

## **8. NACHFOLGENDE PROJEKTREALISIERUNG**

Nach Abschluss der Planung gemäß Punkt 1.5. und Vorliegen der behördlichen Genehmigungen wird die ÖBB-Infra das Vergabeverfahren für die erforderlichen Dritteleistungen durchführen.

Nach Abschluss der Vergabeverfahren (Zuschlagserteilung) beabsichtigen das Land und die ÖBB-Infra einen Realisierungsvertrag gemäß dem Muster in der Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018 abzuschließen.

## **9. EINBAUTEN**

Allfällige im Projektbereich liegende Einbauten (Wasserleitungen, Kanäle, Fernmelde-, Sicherungskabel u. dgl.) werden, soweit dies erforderlich wird, durch die ÖBB-Infra umgelegt bzw. adaptiert. Einbauten die im Eigentum des Landes oder der Gemeinde stehen, werden, soweit dies erforderlich wird, vom jeweiligen Eigentümer auf eigene Kosten umgelegt bzw. adaptiert.

Bestehende Servituts-, Nutzungs- und Sondernutzungsverträge für Einbauten werden, soweit dies erforderlich ist, eingebracht und angewendet. Sollten partnerfremde Einbauten

im Projektbereich liegen, wird eine Adaptierung oder Umlegung dieser Einbauten auf Basis der existierenden Leitungsverträge vom Vertragspartner veranlasst. Hinsichtlich der Kostentragung wird auf die jeweiligen Vertragsverhältnisse Bedacht zu nehmen sein.

Soweit keine der oben angeführten Verpflichtungen zur Umlegung von Einbauten besteht, sind die erforderlichen Umlegungen der Einbauten im Projektbereich vom jeweiligen Träger der Baulast zu veranlassen.

## **10. BETREIBER UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE**

Die ÖBB-Infra ist Betreiber und Eigentümer der Anlagen der Verkehrsstation und übernimmt die Betreuung und die Instandhaltung (einschließlich Fußgängersteg). Ausgenommen sind die in Punkt 11.1. angeführten Leistungen, welche durch die Gemeinde übernommen werden (Winterdienst, Reinigung und Leuchtmitteltausch gemäß Beilage ./3.1, ./3.2 und ./3.3 und Notbefreiung aus den Liftanlagen)

## **11. ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER GEMEINDE**

### **11.1. Übernahme von Leistungen durch Gemeinde**

Einvernehmlich wird vereinbart, dass die Gemeinde folgende Leistungen auf eigenen Namen und Rechnung übernimmt:

- a. Winterdienst (**ausschließlich** Fußgängersteg) gemäß den in Beilage ./3.2 markierten Flächen und Leistungsaufstellung gemäß Beilage ./3.3)
- b. Reinigung (**einschließlich** Fußgängersteg) gemäß den in Beilage ./3.1 markierten Flächen und Leistungsaufstellung gemäß Beilage ./3.3
- c. Leuchtmitteltausch gemäß Beilage ./3.3
- d. Für die 2 Liftanlagen: Übernahme der Notbefreiung:.

Die Gemeinde übernimmt ausdrücklich und unwiderruflich die Verantwortung für die Durchführung von Notbefreiungen täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr. Diese Verpflichtung umfasst auch die Gewährleistung der Notruferreichbarkeit, wobei der Notrufplan mit der ÖBB-Infra abzustimmen ist. Die Zeit von der Notrufabgabe bis zum Eintreffen der Befreierin/Befreier beim Aufzug darf 30 Minuten nicht überschreiten (siehe Hebeanlagen Betriebsverordnung, NÖ Aufzugstechnikverordnung 2017). Die Entgegennahme von

Notrufen erfolgt durch die ÖBB-Infra, welche unverzüglich die Kontaktstelle der Gemeinde benachrichtigt, die wiederum verfügbare Kräfte zur Erstbefreiung entsendet.

## 11.2. Kostenzuschüsse durch Gemeinde

Die verbleibenden Leistungen auf der Verkehrsstation werden durch die ÖBB-Infra übernommen. Die Gemeinde verpflichtet sich, zu den von der ÖBB-Infra zu erbringenden Leistungen einen jährlichen Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von netto

**€ 13.000,00**

an die ÖBB-Infra zu leisten.

- i. Der Pauschalkostenzuschuss ist jährlich zu Jahresbeginn (frühestens zum 28.2.) binnen vier Wochen ab Rechnungslegung an die ÖBB Infra zu leisten; beginnend mit dem ersten Pauschalkostenbeitrag mit dem auf die Inbetriebnahme folgenden 28.2..
- ii. Der Pauschalkostenzuschuss ist wertgesichert. Als Berechnungsmaß dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI)  $20xx=100$  oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße gilt die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Eine Erhöhung bzw. Verminderung des Pauschalkostenzuschusses tritt immer dann ein, wenn die jeweils letzte der Berechnung zugrunde gelegte Indexzahl durch eine oder mehrere Indexänderungen in ihrer Gesamtheit um mehr als 5 % über- oder unterschritten wird.
- iii. Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, gilt an seiner Stelle dessen Nachfolgeindex oder ein anderer, von einer allgemein anerkannten Stelle verlautbarte Index als Grundlage für die Wertsicherung als vereinbart.
- iv. Als Verzugszinsen werden die Verzugszinsen gemäß Zahlungsverzugsgesetz. vereinbart (derzeit 9,2 % über dem Basiszinssatz).

## 11.3. Übergabe

Sobald sich die Anlagen, für welche die Gemeinde gemäß Punkt 11.1. und 11.2 die Betreuungsleistungen übernimmt, in einem betriebsfähigen Zustand befinden, wird die ÖBB-Infra die Anlagen, wie in der Beilage ./3.1 und ./3.2. farblich dargestellt, mit Übergabeprotokoll an die Gemeinde zur Durchführung der Betreuungsleistungen übergeben;

Festgehalten wird, dass sich im Zuge der Planung und Realisierung Änderungen ergeben können. Aktualisierte Betreuungs- und Instandhaltungspläne werden im Zuge der Übergabe an die Gemeinde übergeben.

Die Gemeinde ist als Betreuer im Auftrag der ÖBB-Infra tätig. Durch offene Restarbeiten, welche die Betriebsfähigkeit nicht beeinträchtigen, wie z.B. Bepflanzungen, wird die Übergabe und Übernahme nicht gehindert.

Im Rahmen der Übergabe erfolgt eine Notbefreiungsschulung für die von der Gemeinde bestellten Erstbefreier.

## **II. Einleitung der Bahnwässer in die Gemeindekanalisation**

Im Zuge des Projektes ist die Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer der Bahnanlagen über Bahngräben, Grabenmauern, Kanäle sowie einem Retentionsbecken vorgesehen (siehe Entwässerungslageplan – Beilage 5). Aufgrund der vorhandenen Untergrundverhältnisse können nicht alle Oberflächenwässer zur Versickerung gebracht werden. Es wird daher vereinbart, dass ein Teil der gefassten Oberflächenwässer vom Fußgängersteg in die Ortskanalisation der Gemeinde eingeleitet wird.

Die Menge der zusätzlich einzuleitenden Bahnwässer umfasst etwa:  $q_{100}=18 \text{ l/s}$  (Berechnung Ingenieurbüro ISP, siehe Beilage 5). Die bestehende Einleitstelle befindet sich rechts der Bahn am Regenwasserkanal, in der Wintergasse.

Dieser Vertragspunkt wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass die für das angeführte Vorhaben erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden und das Projekt tatsächlich ausgeführt wird. Die in dem Vertrag an anderer Stelle allenfalls genannten Gültigkeitsbedingungen bleiben davon unberührt.

## **III. ALLGEMEINES**

### **1. HAFTUNG**

Jeder Vertragspartner haftet dem jeweils anderen Vertragspartner für seine vertraglichen Verpflichtungen und wird diesen im Falle deren Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entspringenden allfälligen Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der ÖBB-Infra vereinbart.

Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eines erhält.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten an ihre Rechtsnachfolger zu überbinden und hiervon die übrigen Vertragspartner unverzüglich zu informieren; von dieser Informationspflicht ausgenommen sind bundesgesetzlich geregelte Rechtsnachfolgen, welche im BGBl ordnungsgemäß kundgemacht wurden.

Die Vertragsparteien kommen überein, im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zunächst Verhandlungen mit dem Ziel der einvernehmlichen Beilegung derartiger Konflikte zu führen. Erst nach endgültigem Scheitern dieser Verhandlungen, jedenfalls jedoch nach Ablauf einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Anzeige des Streitfalles ist die Beschreitung des Rechtsweges zulässig. In Fällen der Ersatzvornahme durch einen anderen Vertragspartner unterliegt die Beschreitung des Rechtsweges keiner vertraglichen Beschränkung.

Allfällige aus der Errichtung des Vertrages entstehende Gebühren werden von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages trägt jede Vertragspartei selbst.

#### Beilagen

- .1 Übersichtslageplan
- .2 Grobkostenermittlung vom 15.11.2018
- .3.1 Lageplan Reinigung vom 15.11.2018
- .3.2 Lageplan Winterdienst vom 15.11.2018
- .3.3 Leistungsaufstellung vom 17.01.2019
- .4 Grundbedarfsunterlagen Land NÖ
- .5 Entwässerungslageplan
- .6 Vereinbarung zur Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf vom 25.10.2012, abgeschlossen zwischen Republik Österreich, Land, Gemeinde und ÖBB-Infra

**Für das Land Niederösterreich  
NÖ Landesregierung**

\_\_\_\_\_  
Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko  
(Landesrat)

St. Pölten, am \_\_\_\_\_

**Stadtgemeinde Purkersdorf**

(Gemeinderatsbeschluss vom 00.00.20XX)

Gemeindesiegel

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Mitglied Gemeindevorstand)

\_\_\_\_\_  
(Mitglied Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Mitglied Gemeinderat)

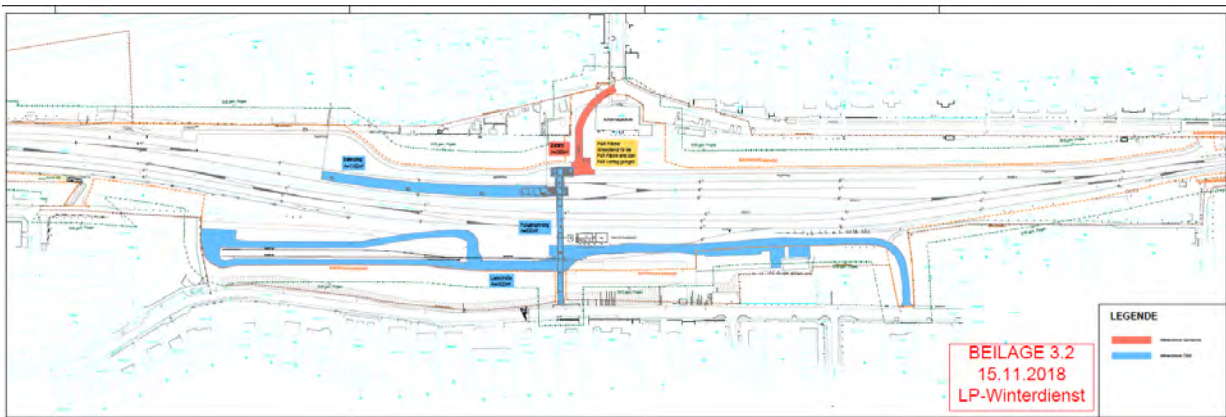
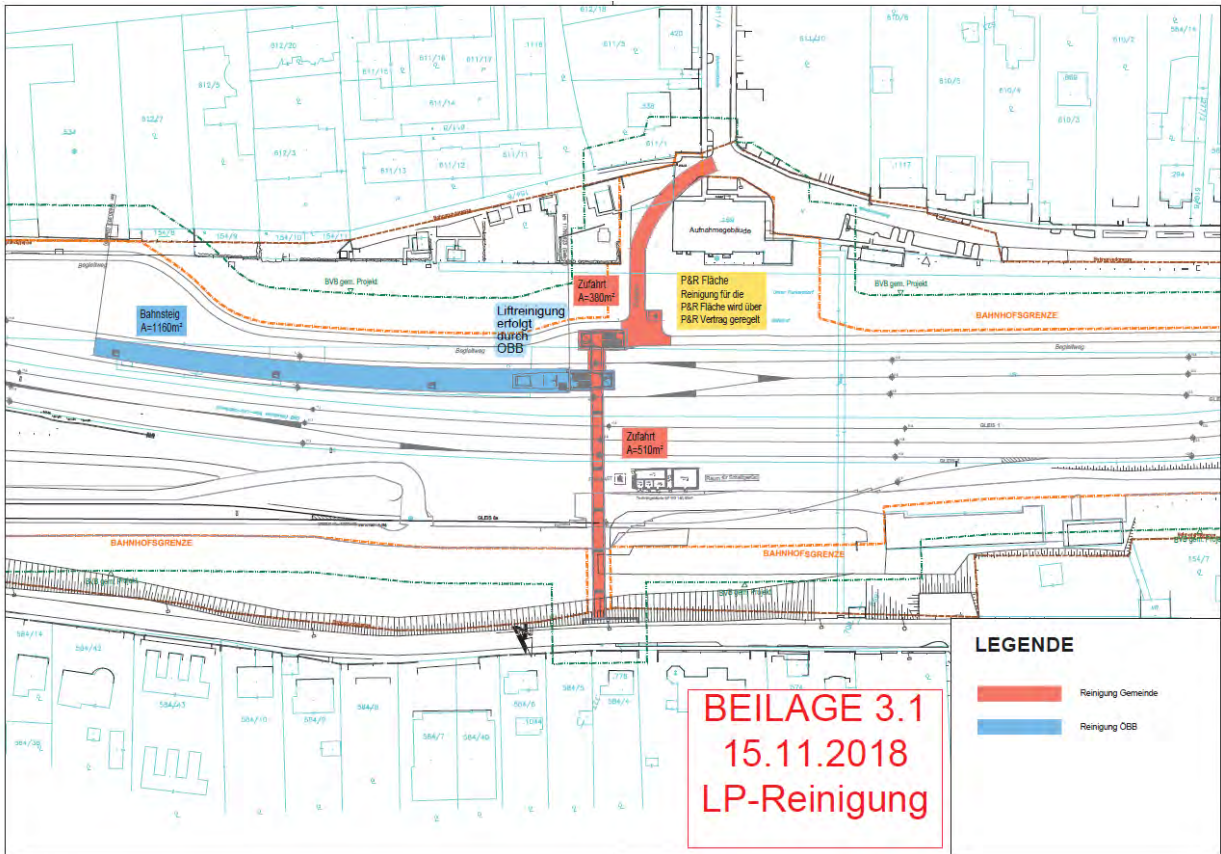
Purkersdorf, am .....

**ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**

\_\_\_\_\_  
Wien, am \_\_\_\_\_







### **Beilage 3.3**

17.01.2019  
Leistungsaufstellung

## **Leistungsaufstellung**

Die Gemeinde Purkersdorf erbringt im Bahnhof Unterpurkersdorf  
die unten angeführten Leistungen.

Die von der Gemeinde zu betreuenden Flächen sind im beiliegenden Plan rot eingefärbt.

### **A) Reinigungsleistungen**

<b>Art</b>	<b>Umfang</b>
a) Unterhaltsreinigung	5 x die Woche, werktags in der Zeit von Montag bis Freitag

#### **a) Unterhaltsreinigung**

Abfallbehälter sind Werktags täglich (Mo-Fr) zu entleeren und mit einem dichten Beutel zu bestücken. Bei Bedarf ist der Abfallbehälter feucht zu reinigen.

#### **Reinigung der Ausstattung**

Täglich (Mo-Fr) ist eine Sichtreinigung bei Türen, Infowände, Vitrinen, Handläufe und Sitzbänke durchzuführen, bei Bedarf (mind. jedoch 1x pro Quartal) sind diese feucht zu reinigen.

Täglich (Mo-Fr) ist eine Sichtreinigung bei Treppen und Bodenflächen durchzuführen.

#### **Leuchtmitteltausch**

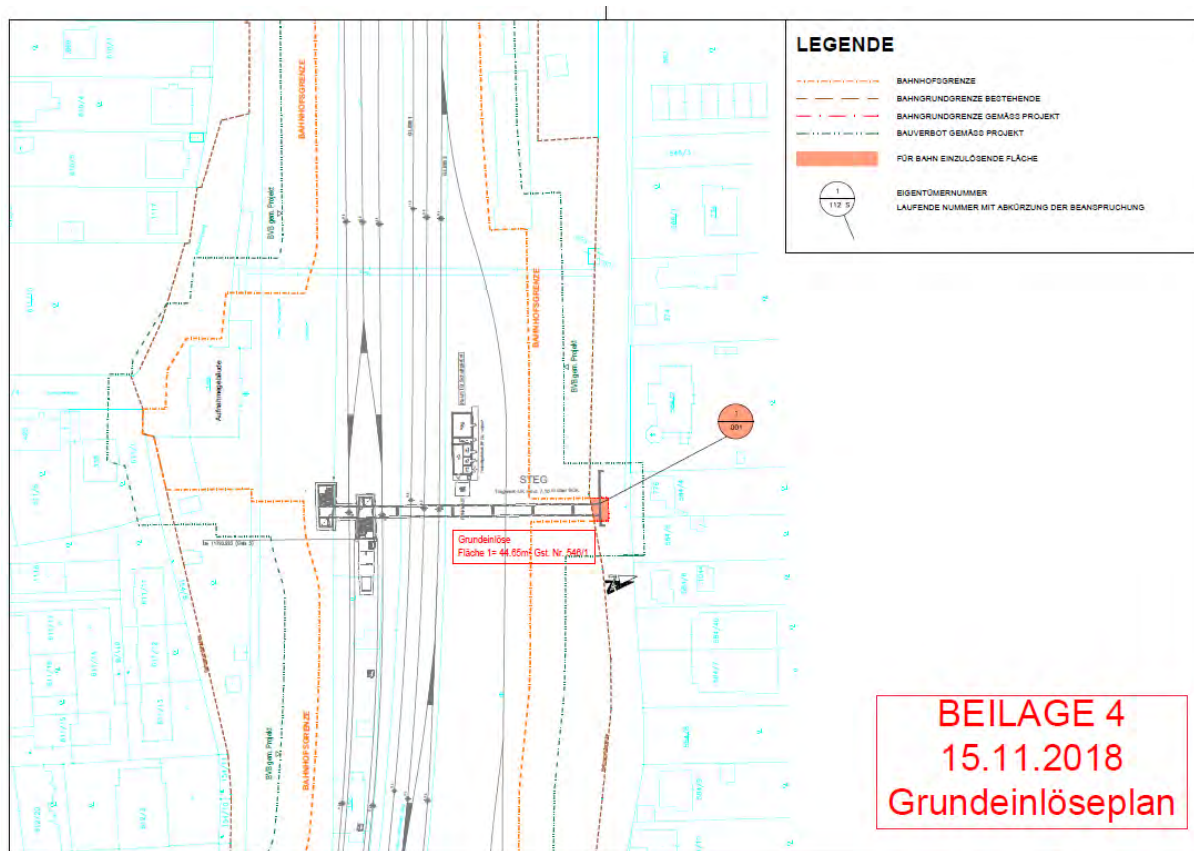
Leuchten/Beleuchtungskörper sind je nach Bedarf zu tauschen und zu reinigen – der Leuchtentausch am gesamten Fußgängersteg, sowie bei beiden Stiegenabgängen erfolgt durch die Gemeinde Purkersdorf.

Bei Temperaturen unter +5° C darf keine Feucht- bzw. Nassreinigung der Bodenfläche durchgeführt werden.

### C) Winterdienst

Die im Plan eingezeichneten Freiflächen sind bei Bedarf zu bestreuen und frei von Schnee und Eis zu halten.

Art	Umfang
Winterdienst	Streuen und Schneebeseitigung der gesamten, im Plan eingezeichneten Freiflächen im erforderlichen Ausmaß, so dass eine Gefährdung von Personen durch Eis- und Schnee ausgeschlossen ist. <b>(ausgenommen Bahnsteige)</b>





Plannummer:

PUBF-EB-0000SP-41-0082-A00

AUSFERTIGUNG
ORDNUNGSNUMMER <b>06.2</b>

**BEILAGE 5**  
**15.11.2018**  
**Entwässerungslageplan**

**BF. UNTER PURKERSDORF**

**STRECKENPLANUNG**

km 11,335 - km 12,430

**EINREICHPROJEKT**

4	tt.mm.jjjj	-	-	
3	tt.mm.jjjj	-	-	
2	tt.mm.jjjj	-	-	
1	tt.mm.jjjj	-	-	
Index	Datum	Name	Beschreibung der Änderung	Zustimmung

OBJEKTNR.:	STRECKENNR.: 101
------------	------------------

ABSCHNITT Km / Stat.	WIEN WESTBF. - ST. PÖLTEN km 11,335 - km 12,430
-------------------------	--

Bearb.:	16.11.2018	ISP	Fußgängersteg Wintergasse Gemeindekanal Purkersdorf
Gez.:	18.10.2017	PRB/LAD	
Gepr.:	18.10.2018	MUE	
GZ		1341-16	
Plangröße			
Maßstab			

Planung:	Fachreferent:
<p><b>ISP ZT GMBH</b></p> <p>A - 1080 WIEN BLINDENG. 26 T +43 1 4054286 F +43 1 4074712 office@isp-zt.at www.isp-zt.at</p>	Unterschrift/Stempel
	Projektleitung:
Datum <b>November 2018</b>	Unterschrift/Stempel

### Situation

Im Zuge des Umbaus des Bahnhof Unterpurkersdorf wird ein Fußgängersteg errichtet der den Bahnsteig an Wintergasse und Bahnhofstraße anbindet. Der Teil zwischen Wintergasse und Stiegenturm beim Bahnsteig ist nicht überdacht und wird im natürlichen Gefälle Richtung Wintergasse entwässert. Die winterliche Betreuung wird mittels Salzstreuung gewährleistet.

### Regenmenge Fußgängersteg

Die zu entwässernde Fläche wird über mehrere Rigole entwässert und am Beginn des Steges in den Schmutzwasserkanal (DN400, Gefälle unbekannt) in der Wintergasse eingeleitet.

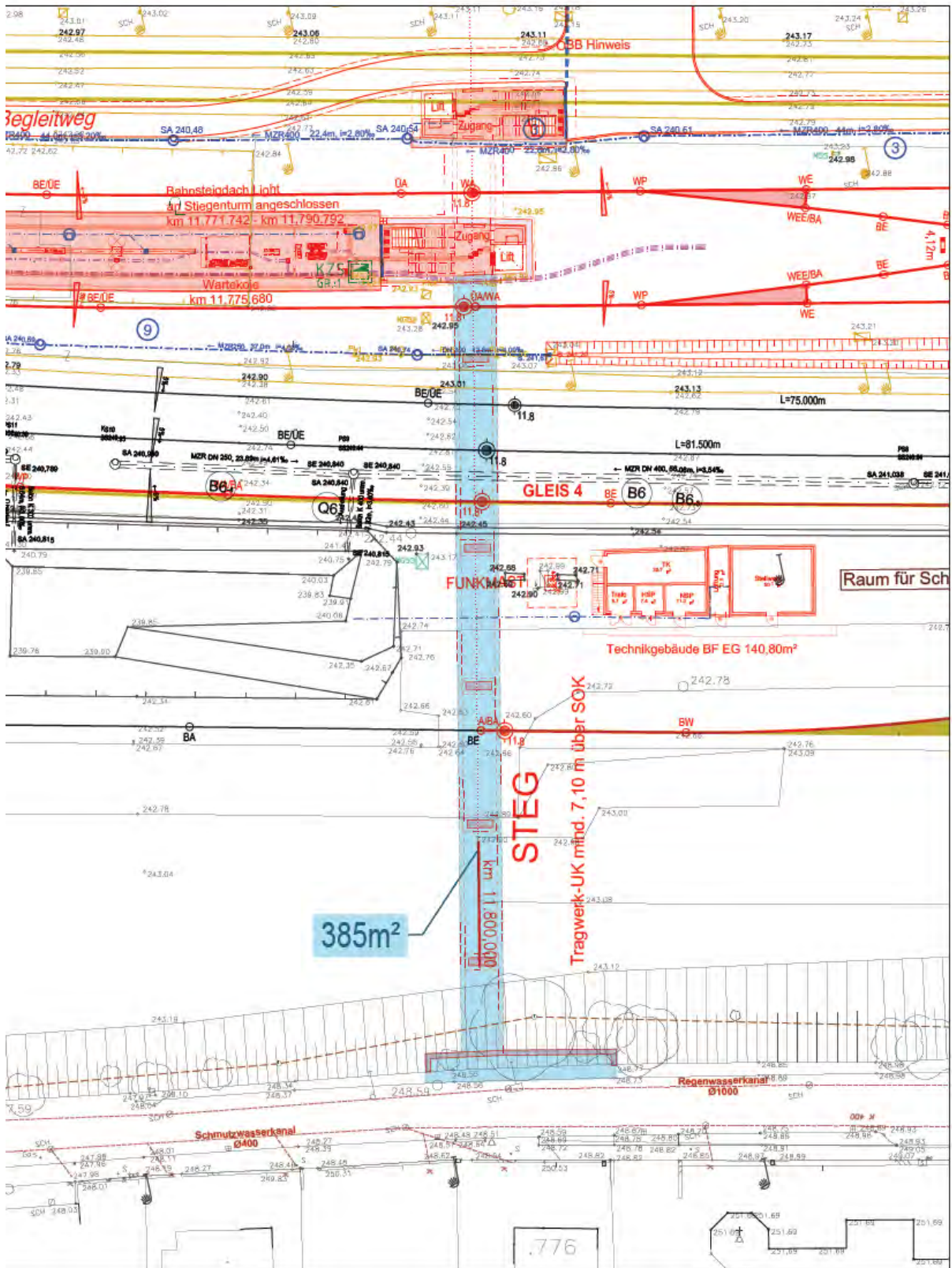
Zur Bemessung der anfallenden Regenmenge wird der Gitterpunkt 2869 aus [www.eHYD.gv.at](http://www.eHYD.gv.at) des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus herangezogen. Die maßgebenden Kennwerte für den 5- und den 10-jährlichen Bemessungsregen lauten wie folgt:

GITTERPUNKT 2869	$r_{15,n=0,2}$	$r_{15,n=0,1}$
maßgeb. Regenspende $r_{15}$ :	236,7	293,3
Niederschlagsmenge $h$ [mm]	21,3	26,4

Die Einzugsflächen wurde graphisch aus dem Lageplan ermittelt und ist im beiliegenden Lageplan graphisch dargestellt. Sie beträgt 385m<sup>2</sup>.

Strang	Fläche	Beitragsfläche A [m <sup>2</sup> ]	$\psi$	$A \cdot \psi$	$q_{\text{einzel}}$ [l/s]	$q_5$ [l/s]	$q_{10}$ [l/s]	$q_{100}$ [l/s]
Kanal Wintergasse	Steg	385,00	1	385	9	9	11	18

Aus obenstehender Tabelle ist zu entnehmen, dass die Einleitermenge für das 5-jährliche Bemessungsereignis 9 l/s beträgt und die Einleitermenge für das 10-jährliche Bemessungsereignis 11 l/s beträgt.



# VEREINBARUNG

## über die Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf

abgeschlossen zwischen

- der Republik Österreich (Bund),
- dem Land Niederösterreich (Land),
- der Stadtgemeinde Purkersdorf (Gemeinde) und
- der ÖBB-Infrastruktur AG

in weiterer Folge Vertragspartner genannt.

**BEILAGE 6**  
**15.11.2018**  
**Vereinbarung**

### Präambel

Mit der Realisierung der Neubaustrecke Wien – St. Pölten ergeben sich auf der Bestandsstrecke der Westbahn neue Möglichkeiten, den Nahverkehr zu verdichten und zu attraktivieren sowie ein zusätzliches Fahrgastpotential zu erschließen. Im Verkehrskonzept des Landes Niederösterreich ist diesbezüglich vorgesehen, einen verdichteten Taktverkehr zwischen Wien und dem Wendebahnhof Rekawinkel einzurichten. Die Vertragspartner sind bestrebt, in der Stadtgemeinde Purkersdorf ehestmöglich die hierfür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, und kommen daher wie folgt überein:

### Artikel I

#### Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind nachstehende Planungen und Untersuchungen im Bereich der Stadtgemeinde Purkersdorf:
  - a) Planung für den Umbau und die Attraktivierung des Bahnhofes Unter Purkersdorf (€ 1,287 Mio.) umfassend
    - Neuerrichtung eines barrierefrei erreichbaren Inselbahnsteiges
    - Anpassung der Gleisanlagen unter Berücksichtigung der Lage einer durch das Land und die Gemeinde neu zu errichtenden Straßenüber- bzw. -unterführung
  - b) Planung für den Umbau und die Attraktivierung der Haltestelle Purkersdorf Zentrum (€ 0,291 Mio.) umfassend
    - Bahnsteighebung links der Bahn auf 55 cm Höhe
    - Errichtung neuer Wartekojen auf beiden Bahnsteigen
    - Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen in Form von Rampen

- c) Erstellung eines Vorprojektes für den Ersatz zweier bestehender Straßenunterführungen durch eine gemeinsame Unterführung östlich des Bereiches der Haltestelle Purkersdorf Zentrum mit entsprechender Umgestaltung des örtlichen Straßennetzes (€ 35.000,--)
  - d) Durchführung einer Potentialanalyse für eine zusätzliche Haltestelle „Sagbergstraße“ (€ 7.500,--)
  - e) Durchführung einer Untersuchung für eine Immobilienentwicklung im Bereich des Bahnhofes Unter Purkersdorf (€ 100.000,--)
- (2) Die Gesamtkosten für die vereinbarungsgegenständlichen Planungen und Untersuchungen belaufen sich laut Grobkostenschätzung der ÖBB-Infrastruktur AG vom 18.01.2012 auf voraussichtlich rd. € 1,721 Mio. (ohne USt., Preisbasis 01.01.2011).

## **Artikel II**

### **Umsetzung der Vereinbarung**

- (1) Die Planungen und Untersuchungen erfolgen durch die ÖBB-Infrastruktur AG. Rechnungen über erbrachte Leistungen werden durch die ÖBB-Infrastruktur AG überprüft und den übrigen Vertragspartnern auf deren Verlangen zur Einsicht vorgelegt.
- (2) Die ÖBB-Infrastruktur AG wird die Planungen und Untersuchungen unverzüglich nach Abschluss dieser Vereinbarung beginnen bzw. beauftragen und voraussichtlich bis Ende des Jahres 2014 abschließen.

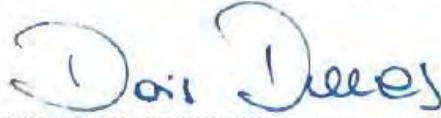
## **Artikel III**

### **Kostentragung**

- (1) Die tatsächlichen Kosten für die Planungen gemäß Art. I Abs. 1 lit. a und b werden zu 60 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG und zu 40 % durch das Land getragen.
- (2) Die tatsächlichen Kosten für die Erstellung eines Vorprojektes gemäß Art. I Abs. 1 lit. c und die Durchführung einer Untersuchung für eine Immobilienentwicklung gemäß Art. I Abs. 1 lit. e werden zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.
- (3) Die tatsächlichen Kosten für die Durchführung einer Potentialanalyse gemäß Art. I Abs. 1 lit. d werden zu 60 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG und zu 40 % durch die Gemeinde getragen.
- (4) Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, den für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen gemäß Art. I Abs. 1 lit. a und b anfallenden Kostenbeitrag des Landes dem Planungsfortschritt entsprechend in drei Teilbeträgen jeweils zu Beginn der Jahre 2013, 2014 und 2015 in Rechnung zu stellen. Die Kostenbeiträge werden jeweils binnen sechs Wochen ab schriftlicher Rechnungslegung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, frühestens jedoch mit 31. Jänner, fällig.



Für die  
Republik Österreich:  
Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie:



(Doris Bures)

Wien, am 23. 10. 2012

Für das  
Land Niederösterreich:

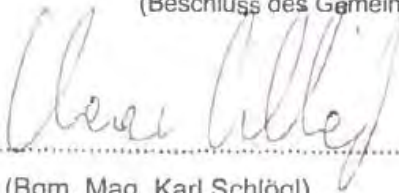


(LH Dipl.-Ing. Dr. Erwin Pröll)

am

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf:

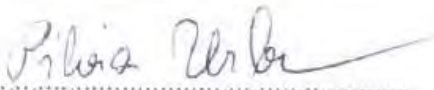
(Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2012)



(Bgm. Mag. Karl Schögl)



(STR Viktor Weinzinger)



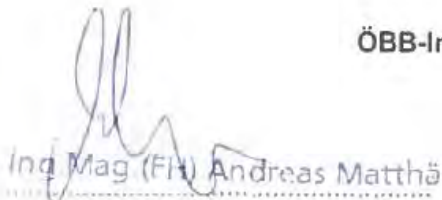
(GR Silvia Urban)



(GR Werner Keitel)

am

ÖBB-Infrastruktur AG:

  
Ing. Mag. (FH) Andreas Matthä

  
Ing. Werner Keitel

WIEN, am 25. 10. 2012

*Putz und Liehr verlassen den Saal  
M. Weinzinger verlässt den Saal*

**Vorliegende Planung zu Unterpurkersdorf unabhängigen Experten vorlegen!**

*Putz und Liehr nehmen wieder teil  
Oppitz verlässt den Saal*

**Begründung:**

In der Präambel zum Vertrag ist von einer „Umsetzung eines fahrgastgerechten Gesamtverkehrskonzepts inklusive Attraktivierung der Infrastruktur“ die Rede und es heißt: „Ziel der Maßnahmen ist die Umsetzung eines Gesamtverkehrskonzepts, mit dem die Infrastruktur attraktiviert wird“. In diesem Sinn ist diese Planung aber nicht optimal:

Die vorliegende Planung beinhaltet eine Optimierung einzig aus verkehrstechnischer Sicht, wie dies auch vom Gesprächsführer der ÖBB-Infra bestätigt wurde. Die vielfältigen Interessen von Purkersdorf finden sich darin leider aber kaum. Es geht um **52 Mio Steuergeld**. Daher ist es legitim zu erwarten, dass im gesamten und nicht nur für eine Zielstellung transparent optimiert wird. Es geht um Fragen der Möglichkeit eines anderen Standorts für die **Holzverladung**, der effektiven **Anbindung Bus-Bahn**, der optimalen **Baulandentwicklung**, **der Nutzung des Bahnübergangs auch für Radfahrer (mit einer entsprechenden Anlage)** usw. im Zusammenhang mit der Lage des Bahnsteiges.

In der Wintergasse sind in den letzten Jahrzehnten leider schon viele folgenschwere Planungen ohne Gesamtkonzept gemacht worden sind (Z. B Kindergarten, Industriegebiet, Holzverladung ohne Verkehrskonzept). Eine teilweise Behebung dieser Fehler im Sinne einer maximalen Attraktivierung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr, der Radfahrer- und Fußgängerfreundlichkeit und des dadurch möglichen Umstiegs vom Auto weg ist in der Wintergasse möglich und machbar. Aber die Verlegung der Station Unterpurkersdorf weg von der Mehrheit der Fahrgäste in der Wintergasse ist nicht in diesem Sinn, weil hier jeder Meter zählt.

**Die Konsultierung von mehreren Experten** ergab, dass ein drittes Regionalgleis die Funktion eines Umkehrgleises werden kann, dabei aber eine Verschiebung des Bahnsteiges nach Wien vermieden werden kann. Das kommt sogar billiger, weil weniger Weichen benötigt werden. Das Argument, dass dann weniger Immobilienfläche verfügbar bleibt, ist gegen die Optimierung für die Purkersdorfer Bahnkunden abzuwägen. Ein drittes Gleis würde auch die Nachteile der geplanten „Inselbahnsteig“-Lösung (in Zukunft 2 Mal Treppen- oder Aufzug-Benutzung von der Bahnhofstraßenseite) abschwächen

*M. Weinzinger nimmt wieder teil  
Oppitz nimmt wieder teil*

*Jaksch verlässt den Saal*

**I. ANTRAG**

Die bestehende Planung ist vor Vertragsunterzeichnung nochmals unabhängigen Experten mit dem Ersuchen einer Gesamtbeurteilung vorzulegen, wie z.B. dem bekannten Purkersdorfer Bahnexperten und Berater der Gemeinde Purkersdorf Gregor Planche.

## **II. ANTRAG zu Passus im Vertrag der Gemeinde mit der ÖBB:**

Im Vertrag ist von der „Durchführung einer Untersuchung über eine Immobilienentwicklung im Bereich des Bahnhofs Unterpurkersdorf (100.000 €)“ die Rede

ANTRAG: In den Vertrag wird eingefügt oder beigefügt:

„Bei dieser Untersuchung wird die Gemeinde Purkersdorf von Anfang direkt einbezogen bzw. wenn diese bereits vorliegt, wird ersucht, diese der Gemeinde zu übermitteln“

## **III. Weiterer Zusatzantrag**

In den Vertrag wird eingefügt oder beigefügt:

„Die ÖBB-Infra stellt die schriftlichen Unterlagen der Gemeinde Purkersdorf zur Verfügung, aus denen die ÖBB-Infra ableitete, warum gerade die bestehende Planvariante die beste sei“.

**Zu diesen Anträgen sprachen: Baum, V. Weinzinger, Angerer, Maringer, Steinbichler, Cipak**

*Jaksch nimmt wieder teil*

*Schlögl verlässt den Saal und nimmt vor  
Abstimmung wieder an der Sitzung teil*

### **Abstimmungsergebnis:**

**Betrifft alle drei Anträge**

**3 Stimmen dafür: Angerer, Baum, Maringer**

**8 Enthaltungen: Cipak, V. Weinzinger, Kaukal, Hlavka, Schlögl, M. Weinzinger, Jaksch, Putz**

**Alle anderen dagegen.**

## **GR0794      Vertragsverlängerung Hebamme**

**Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne**

Der zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf als Dienstgeber und Frau Antonia Schuster als Dienstnehmerin abgeschlossene freie Dienstvertrag endete mit 30.6.2019.  
Die 14tägig im Eltern-Kind-Zentrum angebotenen Beratungsgespräche für die Dauer von jeweils 2 Stunden mit der Hebamme werden gut angenommen.

Der Vertrag der Hebamme Antonia Schuster für die Beratung im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums im 14-tägigen Rhythmus für die Dauer von jeweils 2 Stunden á EUR 65,-- pro Beratungsstunde wird auf 2 Jahre bis 30.6.2021 verlängert.

### **ANTRAG**

an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat bewilligt die Vertragsverlängerung mit der Hebamme Frau Antonia Schuster vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2021 für die 14-tägige Abhaltung von jeweils 2 Beratungsstunden in Form einer „Hebammensprechstunde“ im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums zum Honorar von EUR 65,-- je Beratungsstunde.

Kostenrahmen:      € 1.560,-- (1.7.-31.12.2019) HH 1/430000-728100  
                            € 3.120,-- (1.1.-31.12.2020) Voranschlag 2020  
                            € 1.560,-- (1.1.-30.06.2021) Voranschlag 2021

Kreditrest: € 7.065,14

**Zu diesem Antrag sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Berichterstatter: WOLKERSTORFER STR Harald / STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

**Vereinsstammtisch 22.10.2019**

Es soll wieder ein Vereinsstammtisch stattfinden, zu dem alle Purkersdorfer Vereine eingeladen werden. Ziel ist ein Austausch bei den Themenschwerpunkten: aktives Vereinsleben, Veranstaltungskalender, Ideen, Ressourcen und Interessenaustausch zu ermöglichen.

Der Vereinsstammtisch soll am 22.10.2019 um 19:30 Uhr im Gasthaus Staubmann stattfinden. Der Stadtrat hat dafür wird ein Budget in der Höhe von max. € 450,00 inkl. MwSt. genehmigt.

**Vorbesprechung Adventmarkt 30.09.2019**

Auch heuer soll wieder eine Vorbesprechung betreffend den Adventmarkt stattfinden, zu dem alle Interessenten eingeladen werden.

Ziel ist es die wichtigsten Daten und Richtlinien bekanntzugeben, offenen Fragen zu klären und Anregungen und Wünsche der Interessenten zu hören.

Diese Vorbesprechung findet am 30.09.2019 im Trauungssaal statt.

**Waldfest zum Nationalfeiertag 26.10.2019**

Die frühere Feier der Berg- und Naturwacht Purkersdorf soll nun – wie schon im vergangenen Jahr – von der Gemeinde, mit Unterstützung des Naturparks sowie Einbindung der Politikerinnen und Politiker der Gemeinde und der Abgeordneten der Vereine, veranstaltet werden. Das Fest soll auf Basis der früheren Feier der Berg und Naturwacht - in zeitgemäßer Form - stattfinden. Die Gesamtkosten für Unterhaltung, Verköstigung etc. belaufen sich auf max. € 900.- inklusive MWST und wird dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0796      Papiertragetaschen**

**Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald / STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

Im Sinne des Umweltschutzes wurden für den Bauernmarkt Papiertragetaschen mit dem Purkersdorfer Bauernmarkt-Logo angeschafft. Ziel ist es, dass auf dem Markt keine Plastiktaschen mehr verwendet werden.

Die Erstverteilung der Taschen ist für die Marktstandbenützer kostenlos. Alle weiteren Taschen sollen den Marktstandbenützern zum Einkaufspreis verkauft werden und somit in der Gemeinde nur ein Durchlaufposten eingerichtet werden. Die Mindestverkaufsmenge ist ein Karton. Dieser hat 300 Stück große Taschen bzw. 350 Stück kleine Taschen.

Die kleinen Taschen kosten € 0,15 inkl. MwSt. pro Tasche und die großen Taschen kosten € 0,18 inkl. MwSt. pro Tasche.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Papiertragetaschen für den Bauernmarkt zum Einkaufspreis.

Die Taschen werden kartonweise verkauft.

Die Abwicklung wird durch die Betreuung des Bauernmarktes durchgeführt.

**Zu diesem Antrag sprachen: Liehr**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Berichterstellerin: KAUKAL STR Beatrix**

*Wisniewski verlässt den Saal*

Aufgrund der Schulbehörde des Landes NÖ konnte das Projekt terminlich erst sehr spät gestartet werden. Die Projektumsetzung gestaltete sich somit aufgrund der Bestellfristen während der Sommerferien 2019 etwas schwierig. Zwei Firmen konnten die zugesagten Liefertermine nicht einhalten und so musste etwas improvisiert werden. Alle Beteiligten, vor allem die betroffenen Hort-Mitarbeiterinnen, haben diese Situation aber sehr gut gemeistert, damit der Betrieb zu Schulbeginn entsprechend aufgenommen werden konnte.

Folgende Maßnahmen wurden letztendlich im Sommer 2019 umgesetzt bzw. der Umbau der Zentralgarderobe in der Volksschule in einen Speisesaal umfasste folgende Umbaumaßnahmen:

- **Auflösung der Zentralgarderobe im KG und Aufstellung der neue Garderoben-Spind-Systeme vor den Klassenzimmern:**

Bericht: Dies ist alles erfolgt und die Spinde sind alle schon vor Ort aufgestellt. Es wurden verschiedene Kästen von den Gängen entfernt und in den Klassen untergebracht, alles auch brandschutztechnisch geprüft.

- **Einrichtung eines großen Speisebereiches (für 124 Personen) im KG im Bereich der ehemaligen Zentralgarderobe und Anschaffung des entsprechenden Mobiliars**

Bericht: Hier wird jetzt schon gegessen und die Kinder haben ihren eigenen Essbereich und müssen nicht mehr in ihrer Gruppe essen. Da die Adaptierungen in den 2 Sommermonaten stattfanden, sind noch einige Dinge, wie die richtige Bestuhlung (bunte Sesseln), noch ausständig und werden in 2 Wochen geliefert. Die Firma hat für diese Zeit andere Stühle bereitgestellt.

- **Adaptierung der Aufwärmküche bzw. Einbau einer neuen Ausgabestelle für Speisen im Speisesaal**

Bericht: Die Nirosta - Küchenzeile wurde geliefert, montiert und von den Mitarbeitern eingeweiht. Sie wird auch noch bunt eingerahmt, damit sich die Kinder wohlfühlen und nicht alles steril wirkt. Alles funktioniert und ein besonderer Dank gilt dabei allen Mitwirkenden. Die Verkleidung (Verhübschung) der Aufwärmküche erfolgt in ca. 5 Wochen (Lieferzeit auf Plattenmaterial)

Erweiterung der Waschkapazität um einen zusätzlichen großen Industriegeschirrspüler – für die beiden Geschirrspüler werden noch Podeste angeschafft, damit die Geschirrspüler auf eine komfortablere Arbeitshöhe für das Personal gebracht werden können.

- **Diverse brandschutztechnische und Lüftungstechnische Adaptierungen.**

Bericht: Brandschutzmaßnahmen: 2 neue Brandschutzportale + 3 neue Brandschutzfenster beim Fluchtstiegenhaus im Osttrakt. Einbau einer Brandschutztüre – Turnsaal-Eingang.

Einbau eines Kältereisters in die Lüftungsanlage (Speisesaal), um hier angenehme Temperaturen garantieren zu können.

- **Umbaumaßnahmen im Rahmen der neuen 10. Hortgruppe:**

Es wurde der ehemalige Speisesaal im Hortgebäude in die neu genehmigte (notwendige) 10. Hortgruppe umgewandelt. Dafür wurden neue Regale und ein Schreibtisch angeschafft, ein Garderobenteil der alten Zentralgarderobe aus der Volksschule wurde angepasst und implementiert. Die Küche wurde sicherheitstechnisch adaptiert und daher ua. ein Ofenschalter für die Kindersicherung eingebaut. Weiters wurden neue Spielsachen für die Gruppe angeschafft.

Da die ursprünglich geplante bauliche Schließung der beiden Pausenräume im 1. und 2. OG nicht durchgeführt wurde – Verschiebung auf eine spätere Ausbaustufe der Volksschule – wird natürlich auch das freigegebene Projektbudget in Höhe von netto € 370.000, -- deutlich unterschritten.

Der derzeitige Abrechnungsstand liegt bei netto € 51.899,75. Die Endabrechnung des Projekts wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen.

*Angerer verlässt den Saal*

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**



## GR0798 Bericht Sommerhort

Berichterstatterin: KAUKAL STR Beatrix

*Bollauf verlässt den Saal*

Auch heuer besuchten wieder zahlreiche Kinder den Sommerhort. Insgesamt waren **350** Kinder im heurigen Sommerhort mit bis zu 62 Kindern pro Woche angemeldet. Jede Woche stand ein anderer Themenbereich im Fokus, somit war das Programm sehr abwechslungsreich. Die Kinder konnten viel experimentieren, basteln und den Wald mit allen Sinnen erleben. Zahlreiche Ausflüge führten u.a. in den Tiergarten Schönbrunn, auf die Kellerwiese und ins Planetarium. Ein besonderes Highlight für die Kinder war auch der Besuch der Therapiehündin Luna.



### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0799 Bericht Volkshochschule**

### **Berichterstatterin: KAUKAL STR Beatrix**

Das neue Herbst/Winter Programm in der VHS findet wieder sehr großen Gefallen. Es gibt jetzt schon Kurse, die fast ausgebucht sind. Wir haben auch in diesem Semester wieder neue Kurse wie, z.B. einen Zeichenkurs, bei dem die Grundtechniken des Zeichnens erklärt und geübt werden. Gearbeitet wird hierbei ausschließlich mit Graphit und Kohle.

Neu ist ebenfalls der Bewegungskurs NIA - getanzte Lebensfreude - und für jeden leicht zu lernen, egal ob jung, alt, dünn oder fülliger.

Weiters ist der Kurs Meditation neu im Programm - in diesem Kurs wird gelehrt, dass die Meditation auch in einem stressigen Alltag Platz hat und einfach zu integrieren ist.

Die VHS Purkersdorf bietet auch Kurse für Kinder an - KangaMix Outdoor - ist unser flexibles Outdoorprogramm oder Trallalinos - Erste Entdeckungsreise in die Welt der Musik für die Kleinsten. Gemeinsames Musizieren, Horchen und Staunen für Babys, Kleinkinder und Vieles mehr.

Auch die langjährigen Trainer haben ihre Stammkunden weiter behalten und freuen sich reger Beliebtheit.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0800 Bericht aus dem Bereich Jugend und Sport**

**Berichterstatter: OPPITZ STR Albrecht**

*Angerer nimmt wieder an der Sitzung teil*

### Bericht aus dem Bereich Jugend und Sport – Sport im Wienerwaldbad

Das neue eröffnete Wienerwaldbad bekommt von vielen Seiten zu Recht Lob für die schöne Ausgestaltung. Auch die extrem kurze Bauzeit und die pünktliche Fertigstellung beeindrucken die Menschen. Der neue Beachvolleyballplatz ist baulich sehr gut ausgeführt, jedoch war nach den ersten Testspielen schnell klar, dass ein Ballfangnetz auch oberhalb des Platzes notwendig ist, damit die Bälle nicht auf der B44 landen. Um eine zeitnahe Lösung zu ermöglichen, wurde ein horizontales Netz mit Spanndrähten an den seitlichen Stützen angebracht. Über den Sommer wurde der Platz ausgiebig getestet und die Volleyballer kamen zu dem Schluss, dass das Deckennetz in der derzeitigen Ausführung zu niedrig ist. Ein sinnvolles Spielen ist damit nicht möglich und der tolle Platz hat sich damit selbst entwertet. Weiters ist von vielen Badbesuchern der Wunsch an den Vorsitzenden herangetragen worden, im Wienerwaldbad, vor allem für die Kinder, eine Möglichkeit zum Fußballspielen zu schaffen. Das Spielen auf der Wiese wird von den Bademeistern untersagt. Als möglicher Standort würde sich der westliche "Schlauch" hinter dem Kinderbecken eignen. Ebenso soll geprüft werden ob auf dem Beachvolleyballplatz zusätzlich Fußballtore aufgestellt werden können. Der Ausschuss hat betreffend beide Themen empfohlen, dass die WIPUR mit einer Prüfung des Sachverhalts beauftragt wird, um eine technische Lösung zu finden. Danach sollen entsprechende Angebote eingeholt und dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

**Zu diesem Bericht sprachen: /**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **GR0801      Grundsatzbeschluss Instandhaltung Sportanlage Speichberg**

**Antragsteller: OPPITZ STR Albrecht**

### **SACHVERHALT:**

Für die laufenden Instandhaltungstätigkeiten, die in den Bereich eines Platzwartes fallen, erhält der FCP eine jährliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 25.000,00. Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Rasensanierung, Dünger, Rasensamen, Gerätereparaturen, Bewässerungsmaterial, usw. Dafür gibt es im Stadtbudget einen eigenen Posten mit "Instandhaltungskosten Sportplatz", dotiert mit € 20.000,00. Damit die laufende Instandhaltung möglichst unkompliziert abgewickelt werden kann, soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen, dass regelmäßige Maßnahmen bis jährlich € 20.000,00 keinen eigenen Beschluss erfordern, sondern durch die Stadtamtsdirektorin abgezeichnet und freigegeben werden dürfen. Darüber wurde im letzten Stadtrat berichtet.

### **ANTRAG:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die regelmäßigen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen auf der Sportanlage Speichberg bis jährlich € 20.000,00 durch die Stadtamtsdirektorin abgezeichnet und freigegeben werden dürfen. Am Ende jedes Jahres ist ein Bericht über die getätigten Ausgaben vorzulegen.

*Bollauf nimmt wieder an der Sitzung teil*

**Zu diesem Grundsatzbeschluss sprachen: Angerer, Oppitz**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## GR0802 Öffentliche Beleuchtung

**Berichterstatte**rin: MARINGER STR Christiane

Die Detaillierhebung über den Zustand der Öffentlichen Beleuchtung ist über die Sommermonate abgeschlossen worden. Die Beauftragung der Verteilersanierung für die beiden VT7 - Tullnerbachstr. / Ecke Sagbergstraße und VT18 – Kieslinggasse ist erfolgt. Die Arbeiten werden durch die Firma Wächter durchgeführt.

Bei der Besprechung mit der Firma EffiCent am 28.08.2019 wurden sowohl die Ergebnisse von STEP 2, als auch die Weiterführung des Projekts vorgestellt – STEP 3 (siehe Beilage). Die Kosten für STEP 3 belaufen sich auf € 12.500,- netto und wurden im Stadtrat beschlossen. In dieser Phase werden erste Projekte entwickelt (Pummergeasse, Linzerstraße, Christkindlwald), mit denen die Vorteile der neuen Beleuchtung für die Bevölkerung sichtbar werden sollen.

### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

*Wisniewski nimmt wieder teil*

**Zu dem Bericht sprachen: /**

**Abstimmung: einstimmig**

[BEILAGE zu GR0802](#)

## Zusammenstellung Step 3

- Auswahl Ausschreibungsverfahren
- Förderbegleitung
- Erstellung Ausschreibungsunterlagen
- Durchführung Ausschreibung
- Führung von Verhandlungsrunden
- Analyse und Bewertung möglicher Finanzierungsformen
- Organisation von Testinstallationen
- Evaluierung und Bewertung der Angebote für Entscheidungsprozess Gemeinderat
- Auflagenformulierung und Zuschlagserteilung

**Kosten für Arbeitspaket Phase 3 €12.500,- netto**

**Zeitgleich: Koordination Verteilersanierung**

**GR0803 Verkehrsangelegenheiten – abgesetzt**

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

**GR0804 Berichte des Prüfungsausschusses**

**GR0805 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den Berichten des Prüfungsausschusses**

Keine Berichtspunkte

**GR0806 Änderungen in Ausschüssen und Entsendungen**

Keine Anträge / Berichte

## Resolutionen – vorgetragen durch STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

### GR0813 Bürgerinitiativantrag über einen menschenfreundlichen Verkehr in der Linzer Straße

**Antragsteller:**           **Zustellbevollmächtigter: Sandor Preszter**  
Linzer Straße 30-32/1/6, 3002 Purkersdorf

Mit rund 194 Unterschriften wurde per 18.09.2019 ein Bürgerinitiativantrag betreffend einen ‚menschenfreundlichen Verkehr in der Linzer Straße‘ im Rathaus abgegeben.

Folgender **ANTRAG** wurde gem. § 16 der NÖ Gemeindeordnung gestellt:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf setzt so bald wie möglich umfassende kurz- und mittelfristige Maßnahmen im Sinne eines kinder-, fußgänger- und anrainerfreundlichen Verkehrs in der Linzer Straße und setzt alles daran, auch entsprechende Entscheidungen des Landes NÖ herbeizuführen.“

Ergänzung V. Weinzinger: der BGM wird ersucht bei den zuständigen Stellen des Landes NÖ schriftlich anzufragen, ob Planungen der Umgestaltung der Linzer Str. vorliegen oder in den nächsten Monaten angedacht sind; Sollten Planungen vorliegen, ersuchen wir um die Bekanntgabe eines Termins für eine Vorbesprechung.

**Zu diesem Antrag sprachen: Baum, V. Weinzinger, Steinbichler, Cipak**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### GR0814 Bürgerinitiativantrag für mehr Grün im Zentrum

**Antragsteller:**           **Liste Baum und Grüne**  
**Zustellbevollmächtigte: DI Sabina Keller,**  
Pummergeasse 22-26/4/1, 3002 Purkersdorf

Mit rund 268 Unterschriften wurde per 18.09.2019 ein Bürgerinitiativantrag betreffend ‚Mehr Grün im Zentrum‘ im Rathaus abgegeben.

Folgender **ANTRAG** wurde gem. § 16 der NÖ Gemeindeordnung gestellt:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf setzt am Hauptplatz, am Unteren Hauptplatz, in der Pummergeasse und anderen zentralen Ortsgebieten umfassende kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur (Wieder-)Herstellung von wirksamen Grünstrukturen (Bäume usw.) im Sinne der Verbesserung von Ortsbild, Beschattung, Mikroklima und Lebensqualität“.

Ergänzung Baum: Für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen wird der Umweltausschuss ersucht Vorschläge zu erarbeiten und dem nächsten Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Zu diesem Antrag sprachen: Maringer, Baum, V. Weinzinger, Steinbichler, Jaksch**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**